



Amosinternational

Gesellschaft gerecht gestalten



Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik

Soziale Ungleichheit Joachim Wiemeyer
Soziale Ungleichheit und Armut in Deutschland

Gebhard Kirchgässner
Zunehmende Ungleichheit aus ökonomischer Perspektive

Johannes J. Frühbauer
Europa – ein Gerechtigkeitsprojekt?

Udo Lehmann
Wie viel Ungleichheit verträgt die Gerechtigkeit?

Andreas Fisch
Über neue gesellschaftliche Leitbilder für die
Steuer-, Bildungs- und Verteilungspolitik

Sozialinstitut Kommende Dortmund
1/2016

BIG DIREKT GESUND IST DEUTSCHLANDS ERSTE DIREKTKRANKENKASSE.

1996 gegründet, verfolgt die BIG konsequent das Konzept Direktprinzip: niedrige Verwaltungskosten, ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und ausgezeichneter Service mit klarer Online-Ausrichtung. BIG direkt gesund zählt zu den finanz- und leistungsstärksten Krankenkassen Deutschlands.

big-direkt.de
☎ 0800/5456 5456



Impressum

10. Jahrgang **2016** **Heft 1**

Herausgeber

Prälat Dr. theol. Peter Klasvogt, Dortmund

Sozialinstitut Kommende

Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Bochum

Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Sozialethiker

Prof. Dr. Peter Schallenberg, Mönchengladbach

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Stefan Lunte, F-Besson/B-Brüssel

Redaktion

Dr. phil. Dr. theol. Richard Geisen (Kommende, Dortmund)

Dipl.-Theol. Detlef Herbers (Kommende, Dortmund)

Dr. phil. Wolfgang Kurek (KSZ, Mönchengladbach)

Konzept Schwerpunktthema

Prof. Dr. Udo Lehmann

Redaktionsanschrift

Sozialinstitut Kommende, Redaktion Amosinternational,

Brackeler Hellweg 144, D-44309 Dortmund

Mail redaktion@amosinternational.de

Internet amosinternational.de

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich

(Februar, Mai, August, November)

ISSN 1867-6421

Verlag und Anzeigenverwaltung

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 31

Anzeigen: Petra Landsknecht, Tel. (0251) 69 01 33

Anzeigenschluss: am 20. vor dem jeweiligen Erscheinungsmonat

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Münster

Bezugsbedingungen

Preis im Abonnement jährlich: 49,80 €/sFr 85,-

Vorzugspreis für Studenten, Assistenten, Referendare:

39,80 €/sFr 69,20

Einzelheft: 12,80 €/sFr 23,30; jeweils zzgl. Versandkosten

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abonnements gelten, sofern nicht befristet, jeweils bis auf Widerruf.

Kündigungen sind mit Ablauf des Jahres möglich, sie müssen bis

zum 15. November des laufenden Jahres eingehen.

Bestellungen und geschäftliche Korrespondenz

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 36

Druck

Druckhaus Aschendorff, Münster

Printed in Germany

Umschlaggestaltung

freistil – Büro für Visuelle Kommunikation, Werl



Editorial	<i>Stefan Lunte (Besson/Brüssel)</i> Die Wurzel des sozialen Übels Zu diesem Heft	2
Schwerpunktthema	<i>Joachim Wiemeyer (Bochum)</i> Soziale Ungleichheit und Armut in Deutschland Ursachen und aktuelle Entwicklung, Bewertung und Maßnahmen zur Begrenzung	3
	<i>Gebhard Kirchgässner (St. Gallen)</i> Zunehmende Ungleichheit aus ökonomischer Perspektive Ausmaß, Ursachen und Auswirkungen	12
	<i>Johannes J. Frühbauer (Tübingen)</i> Europa – (k)ein Gerechtigkeitsprojekt? Die soziale Erosion einer politischen Vision	20
	<i>Udo Lehmann (Wuppertal)</i> Wie viel soziale Ungleichheit verträgt die Gerechtigkeit? Perspektiven der empirischen Gerechtigkeitsforschung	26
Interview	<i>Ursula Kreutz (Fürth)</i> Schöpferische Zerstörung? Rauminstallation	28
	<i>Andreas Fisch (Dortmund)</i> „Neue gesellschaftliche Leitbilder für die Verteilungspolitik“ Interview über Flüchtlinge, über Armut und Reichtum sowie über gerechte Steuern	35
Buchbesprechungen	Religion in der politischen Öffentlichkeit	42
	Nachhaltigkeit und Transformation	44
	Europas Krise und die katholische Soziallehre	45
	SocialMania	46
	Eine arme Kirche für die Armen	47
Bericht	Ethik der Migration	49
	<i>Christian Henkel (Tübingen), Stefanie A. Wahl (Bamberg), Luisa Fischer (Mainz), Sebastian Zink (Osnabrück)</i> Demokratie und Partizipation im 21. Jahrhundert Bericht zur Jahrestagung 2015 in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“	50
Dokumentation	<i>Jérôme Vignon (Paris)</i> Stimmen unserer Partner Wenn der Papst den Kapitalismus zur Rede stellt	53
Der Überblick	Summaries	54
	Résumés	55
	Bisherige Schwerpunktthemen und Vorschau	56
Impressum		U2

**Arts
& ethics**



Stefan Lunte

Im apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* stellt Papst Franziskus klar: „Die Ungleichverteilung der Einkünfte ist die Wurzel des sozialen Übels“ (Nr. 202). Das Problem der Ungleichheit ist nicht nur ein rein deutsches, sondern ein globales und sich zuspitzendes. In einer kürzlich veröffentlichten Studie

wurde herausgestellt, dass ein Prozent der Weltbevölkerung über die Hälfte des Reichtums verfügt und achtzig Einzelpersonen so viel besitzen, wie die ärmsten 50% der Weltbevölkerung (3,6 Milliarden Menschen).¹ In Europa verfügen die sieben Millionen wohlhabendsten Menschen über genauso viel wie die anderen 662 Millionen.²

In seinem Beitrag „Wie viel soziale Ungleichheit verträgt die Gerechtigkeit?“ diskutiert Udo Lehmann verschiedene Formen der Ungleichheit und unterstreicht am Schluss, dass der Behebung struktureller sozialer Ungleichheit nicht nur aus ethischen, sondern auch aus politischen Gründen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Andreas Fisch spricht im Interview von versteckten gesellschaftlichen Leitbildern in der Steuer-, Bildungs- und Umverteilungspolitik, die es aufzuklären und zu verändern gilt. Joachim Wiemeyer empfiehlt als Gegenmaßnahme zur wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich eine verstärkte regionale Wirtschaftsförderung, eine Kombination von Mindestlohn und eine Begrenzung von Managergehältern, höhere Sozialleistungen und Armutsprävention, insbesondere durch spezifische Hilfen im Bildungssektor sowie eine stärkere steuerliche Umverteilung.

An diesem letzten Punkt – der Beziehung von wachsender wirtschaftlicher Ungleichheit und Besteuerung – setzt auch die diesjährige konzertier-

Die Wurzel des sozialen Übels

te Aktion der europäischen Konferenz *Justitia et Pax* an, in der dreißig nationale Kommissionen – darunter auch die deutsche Kommission *Justitia et Pax* – zusammenarbeiten. Dabei eröffnen der zum Auftakt der Fastenzeit veröffentlichte Basistext und ein ausführlicherer Hintergrundtext³ die Perspektive sowohl auf die globale als auch auf die europäische Dimension. Sie lösen damit ein von Johannes Frühbauer aufgestelltes Desiderat ein, der in seinem Aufsatz mit Nachdruck für eine stärkere sozioethische Thematisierung Europas wirbt. Zugleich liefert der Aufruf von *Justitia et Pax* einige konkrete Anhaltspunkte für das Engagement der nationalen Kommissionen im Rahmen der diesjährigen Jahresaktion. So sollen sie die Anstrengungen ihrer jeweiligen Regierungen bei der Umsetzung des von der G20 initiierten und von der OECD angetriebenen BEPS-Projekts⁴ beobachten und begleiten. BEPS steht für *Base Erosion and Profit Shifting* und soll es den Regierungen in Zukunft erlauben, die Praxis des künstlichen Verschiebens von Unternehmensgewinnen in Niedrigsteuerzonen zu verringern und eine effektivere

Besteuerung von Profiten am Ort ihrer Entstehung zu ermöglichen. Nach der endgültigen Annahme des BEPS-Pakets durch nahezu 130 Länder in der zweiten Hälfte des letzten Jahres kommt es jetzt auf die Umsetzung des Aktionsplans auf der nationalen und europäischen Ebene an. Der zuständige Kommissar Pierre Moscovici legte Ende Januar das entsprechende europäische Gesetzespaket vor, das den Austausch von Unternehmenssteuerdaten und mehr Transparenz auf europäischer Ebene regeln soll. Gleichzeitig ist ein Sonderausschuss des Europäischen Parlaments weiterhin mit der Aufarbeitung des *LUX-Leaks*-Skandals befasst, bei dem der Vorwurf im Raume steht, dass Luxemburg Konzernen in großem Umfang zur Steuervermeidung verholfen hat. Es tut sich also etwas auf der internationalen und europäischen Ebene. Die Debatte im deutschsprachigen Raum über soziale Ungleichheit und mögliche Gegenmittel muss die internationale ökonomische Perspektive miteinbeziehen; der Beitrag von Gebhard Kirchgässner bietet dazu hilfreiche Informationen und Einschätzungen.

¹ Vgl. Credit Suisse, *Global Wealth report 2015*, „For a number of reasons, wealth varies greatly across individuals. Our estimates suggest that the lower half of the global population collectively own less than 1% of global wealth, while the richest 10% of adults own 88% of all wealth and the top 1% account for half of all assets in the world“, p. 13. <https://publications.credit-suisse.com/tasks/render/file?fileID=F2425415-DCA7-80B8-EA-D989AF9341D47E>

² Oxfam, *A Europe For the Many, Not the Few: Time to reverse the course of inequality and poverty in Europe*. September 2015. www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/file_attachments/bp206-europe-for-many-not-few-090915-en.pdf

³ Vgl. www.jupax-eu.org

⁴ Nähere Informationen dazu finden sich unter www.oecd.org/fr/ctp/a-propos-de-beps.htm.



Soziale Ungleichheit und Armut in Deutschland

Ursachen und aktuelle Entwicklung, Bewertung und Maßnahmen zur Begrenzung

Jede Beschreibung von relativer Armut enthält normative Vorentscheidungen. Eine allgemein gültige Armutsgrenze kann auch die Christliche Sozialethik nicht vorgeben. In Deutschland sind heute vor allem Langzeitarbeitslose und allein erziehende Mütter armutsgefährdet. Die Armutsbekämpfung muss sich an ihnen orientieren, damit sich die Armut bestimmter Gruppen und Familien nicht dauerhaft verfestigt. Erschwert wird die Armutsprävention dadurch, dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich in den vergangenen Jahrzehnten beständig vergrößert hat. Die sozialen Aufstiegschancen der Marginalisierten sind geringer geworden. Das macht ein ganzes Bündel an Gegenmaßnahmen erforderlich: z. B. eine verbesserte regionale Wirtschaftsförderung und eine langfristige Umverteilung der Vermögen, genauer angepasste Erziehungs- und Bildungskonzepte, ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot, eine erweiterte Vorsorge zur Vermeidung von Altersarmut.

Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung in den 1950er und 1960er Jahren wurde die These vertreten, dass in der Sozialen Marktwirtschaft Armut kein gesellschaftlich relevantes Problem mehr darstelle. Es gebe nur „bekämpfte Armut“, nämlich bei den Personen, die Sozialleistungen wie die Sozialhilfe zur Armutsüberwindung empfangen. Der Personenkreis, der 1970 Sozialhilfe bezog, umfasste 1–2% der damaligen Bevölkerung. Die Betroffenen wurden als gesellschaftlich unvermeidbare Armutsfälle angesehen. Seit den Jahren nach 1980 mit einer anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit, verstärkt nach der deutschen Wiedervereinigung 1990, gibt es wieder einen öffentlichen Armutsdiskurs. Der deutsche Caritasverband veröffentlichte ebenso wie andere Wohlfahrtsverbän-

de Armutsstudien, die von renommierten Sozialwissenschaftlern angefertigt wurden (vgl. Hauser/Hübinger 1993; Hanesch u. a. 1994). Im gemeinsamen Sozialwort der Kirchen von 1997 wurde die Forderung nach einem regelmäßigen „Armuts- und Reichtumsbericht“ der Bundesregierung erhoben (Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1997, Nr. 219 f.). Um nicht nur die Situation ärmerer Bevölkerungsgruppen zu dokumentieren, sondern auch auf der anderen Seite den wachsenden Reichtum in der Gesellschaft zu thematisieren, wurden Einkommens- und Vermögensreichtum ausdrücklich miteinbezogen.

Auf diese kirchliche Initiative hin beschloss der Bundestag, dass in jeder Wahlperiode (alle vier Jahre) ein solcher Bericht von der Bundesregierung



Joachim Wiemeyer

vorzulegen ist. Im Jahr 2013 erschien der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht. Dieser ist von Wissenschaftlern, Wohlfahrtsverbände und Oppositionspolitikern kritisiert worden, weil die jeweilige Regierung die „soziale Lage in Deutschland“ zu positiv darstelle. Deshalb wurde auch die Forderung einer regierungsunabhängigen Berichterstattung durch Wissenschaftler erhoben.

Über den Armutsbegriff und damit verbunden über die Bedeutung sozialer Ungleichheit gibt es kontroverse Debatten. So weisen liberale Wirtschaftswissenschaftler darauf hin, dass in Deutschland Armut im Sinne der Armut in Entwicklungsländern oder in den ärmsten EU-Ländern (z. B. Rumänien, Bulgarien) nicht existiert. Es gebe lediglich „soziale Ungleichheit“ (vgl.



Willke 2011). Selbst wenn sich alle Einkommen in Deutschland verdoppeln würden, würde es genauso viele relativ Arme geben wie vorher. Willke verdeutlicht damit, dass der zugrundeliegende Armutsbegriff der deutschen Armutsberichterstattung, aber auch der der EU-Berichterstattung, ein relativer Armutsbegriff ist, der aussagt, wie groß



Der relative Armutsbegriff beinhaltet lediglich Aussagen über das Ausmaß sozialer Ungleichheit

die soziale Ungleichheit in einem Land ist. Neben der Einkommensarmut kann man aber auch soziale Indikatoren heranziehen, die deutlich machen, wie die Lebenslagen von Menschen jenseits der Verfügbarkeit von Einkommen oder Vermögen

- etwa hinsichtlich des Zugangs zu Bildung,
- ihrer Wohnsituation,
- ihres Gesundheitszustandes und
- der materiellen Ausstattung ihres Haushalts etc.

Sozialethische Legitimation eines relativen Armutsbegriffs

In Deutschland wie in der EU wird die Armutsgrenze mithilfe des mittleren Wertes (Median) aller nach Haushaltsgröße gewichteten individuellen Einkommen (Netto-Äquivalenzeinkommen) bestimmt. Früher galten 50% des so ermittelten Durchschnittseinkommens als Grenzwert. Vor einigen Jahren ist diese Quote auf 60% angehoben worden. Die zentralen Argumente für einen solchen relativen Armutsbegriff lassen sich in prominenten Ansätzen der politischen Philosophien der Gegenwart, etwa in Konzepten von John Rawls (vgl. Rawls 1975) oder Amartya Sen (vgl. Sen 2010), finden. Das neuzeitliche Staatswesen geht von gleichen Menschenrechten und gleichen politischen Rechten aller Bürger aus. Rechtsgleichheit und demokratische Staatsbürgereleichheit setzen aber ein

aussehen. Auch diese Lebenslagen werden üblicherweise im Verhältnis zu anderen Menschen in ihrer Gesellschaft gemessen.

In Deutschland ist besonders zu beachten, dass 25% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweisen. Diese Menschen wollen fast überwiegend der Armut in ihrer Heimat entgehen und haben dies mit der Ankunft in Deutschland zumeist auch erreicht. Sie sind wohlhabender als ihre in der Heimat zurückgelassenen Angehörigen. Nach den in Deutschland üblichen Maßstäben gehört ein großer Teil der zugewanderten Bevölkerung aber den relativ Armen an. Die ethische Frage lautet, wie lange sich relativ arme Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland aufgehalten haben müssen, bevor sie an deutschen Armutmaßstäben zu messen sind.

Da somit jede Definition von Armut und jede empirische Messung von Armut normative Vorentscheidungen enthält, soll in einem ersten Abschnitt auf normative Überlegungen zum Armutsbegriff eingegangen werden.

Mindestmaß an materiellen Grundlagen und Fähigkeiten der Bürger voraus. Der Staatsbürger in der Demokratie muss z.B. die Fähigkeit etwa des Lesens und Schreibens beherrschen sowie über Einkommen verfügen, um sich über das politische Geschehen informieren und eine verantwortliche Wahlentscheidung treffen zu können. Daher ist nicht jede Form wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit mit einem demokratischen Staatswesen vereinbar.

Vorhandene soziale Ungleichheiten können einen Teufelskreis auslösen, indem arme Bevölkerungsgruppen sich nicht an Wahlen beteiligen, Politiker setzen sich aber dann auch nicht für diese Gruppen ein, weil sie dort keine Stimmen gewinnen können. Innerhalb deutscher Großstädte lag der Unterschied in der Wahlbeteiligung zwi-

schen den ärmsten und den reichsten Stadtteilen bei der Europawahl 2014 bei rd. 30%, also zwischen 20% und 50%. In politischen Parteien sind die 20% Einkommensstärksten 3,5 mal häufiger vertreten als die 20% Einkommenschwächsten (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht 2013, 268 f.).

Menschenrechte sollen es jedem einzelnen Bürger ermöglichen, den eigenen Lebensentwurf frei wählen und entfalten zu können. Ohne bestimmte Grundvoraussetzungen, zu denen beispielsweise Existenzsicherheit mittels Einkommen, eine stabile Gesundheit, eine Wohnung, eine ausreichende Bildung gehören, ist dies nicht möglich. Daher muss für jeden Bürger ein Set von Grundfähigkeiten vorhanden sein. Eine freiheitliche Gesellschaft kann allerdings nicht erzwingen, dass solche Befähigungschancen von jedem Einzelnen hinreichend genutzt werden. Sie unterstützt es jedoch, z.B. mittels der Schulpflicht, wozu dann auch Bildungsmöglichkeiten bereitzustellen sind. Ob jeder/jede seine Begabungen ausschöpft, bleibt jedoch ihm/ihr überlassen.



Die Begrenzung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit verbessert die Lebenschancen zukünftiger Generationen

Für eine Begrenzung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten sprechen auch die Lebenschancen zukünftiger Generationen. Kinder dürfen nicht in sehr armen Familien aufwachsen. Es ist gesellschaftlich wichtig, dass Personen oder Familien bestimmter sozialer Gruppen nicht dauerhaft in relativer Armut verbleiben, sondern dass Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs (und damit auch Risiken des Abstiegs) bestehen.

Weitere Gesichtspunkte für eine Begrenzung von Ungleichheiten sind,

- dass die Stabilität einer Demokratie sicherer ist, wenn keine deutlichen sozialen Unterschiede existieren,

- dass dann die Produktivität der Wirtschaft hoch ist, wenn alle Begabungschancen in der Gesellschaft ausgeschöpft werden,
- dass soziale Ausfallerscheinungen (Kriminalität, Drogengebrauch, Scheidungen und häufiger Partnerwechsel, Vernachlässigung von Kindern etc.) seltener zu erwarten sind, wenn die soziale Ungleichheit abnimmt. So sind etwa in den USA acht Mal, in Polen etwa drei Mal so viele Personen auf 100.000 Einwohner inhaftiert wie in Deutschland. (Vgl. Wilkinson/Pickett 2009).

Dass es in sozialistischen Ländern bis 1990 auch Situationen zu geringer wirtschaftlicher Unterschiede gab, so dass zu wenig Personen Verantwortung in Leitungspositionen übernehmen oder sich engagieren und anstrengen wollten, ist heute in westlichen Marktwirtschaften kein Thema mehr. Vergleichbar ist heute z. B. bei den deutschen Grund- und Hauptschulen zu beobachten: 10% der Rektorenstellen können nicht besetzt werden, weil sie mit zu geringe Zulagen verbunden sind.

Während die politische Philosophie der modernen Gesellschaft im 19. Jahrhundert längst auf Demokratie und Menschenrechte drängte, hielt die katholische Kirche an der Vorstellung einer „naturgegebenen sozialen Ungleichheit“ (vgl. Leo XIII., *Rerum Novarum* Nr. 14) fest. Erst mit der späten Hinwendung zu Demokratie und Menschenrechten geraten wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in den Fokus der kirchlichen Sozialverkündigung:

- Papst Johannes XXIII. (*Mater et magistra*, Nr. 73 f.) und
- die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Gaudium et spes* (Nr. 63)

beklagen eine wachsende soziale Ungleichheit. Als Gegenbewegung zu den weltweit extremsten wirtschaftlichen Ungleichheiten in rein katholischen Ländern Lateinamerikas wird nach

dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Theologie der Befreiung

- die „Option für die Armen“ entwickelt, die später unter Johannes Paul II. in
- *Sollicitudo rei socialis* (Nr. 42) und
- *Centesimus annus* (Nr. 11) auch in die kirchliche Sozialverkündigung einfluss.

In seinem apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* beklagt Papst Franziskus die wachsende wirtschaftliche und soziale Ungleichheit in und zwischen den Ländern (Nr. 52 f.; 59 f.), wobei er sich, anstatt des früher üblichen diplomatischen Redeweise der Päpste, einer prophetischen Sprache bedient.



Die konkrete Bestimmung der relativen Armutsgrenze obliegt nicht der Sozialethik, sondern den demokratisch gewählten Entscheidungsträgern

Die Christliche Sozialethik kann normativ nicht bestimmen, ob eine Armutsgrenze oder ein sozio-ökonomisches Existenzminimum bei 50% oder 60% des Durchschnittseinkommens liegen soll. Die konkrete Festlegung obliegt demokratisch gewählten Entscheidungsträgern. Eine relative Einkommensgrenze, die die soziale Ungleichheit in einem Land nach un-

Relative Einkommensarmut in Deutschland

Eine Grundentscheidung der Armutsmessung in der OECD (Organisation of Economic Cooperation and Development) ist, dass nicht Einzelpersonen, sondern Haushalte betrachtet und Haushaltsersparnisse berücksichtigt werden, und dass Kindern nur ein geringes statistisches Gewicht beigemessen wird. Demnach zählen Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren nicht als Vier-Personen-Haushalt; sie gehen lediglich mit einem Wert von 2,1 (erste erwachsene Person mit 1,0, zweite er-

ten hin begrenzt, entspricht aber ihrer normativen Orientierung.

Da das Thema der Ungleichheit zwischen Ländern nicht Gegenstand dieses Beitrages ist, sollen hier drei kurze Bemerkungen genügen:

- Erstens kann durch Reduzierung von Ungleichheit in armen Ländern die ökonomische Entwicklung dieser Länder selbst gefördert werden, vor allem deshalb, weil bessere Bildungschancen für ärmere Bevölkerungsgruppen das Wirtschaftswachstum vorantreiben können.
- Zweitens hat Armut immer etwas mit gesellschaftlicher Desorganisation in den jeweiligen Ländern zu tun. Sie kann nie allein durch Transfers und fremde Hilfe behoben werden, sondern nur durch eigene gesellschaftliche Reform vor Ort (beispielsweise muss das Problem einer zu großen Konzentration des Bodenbesitzes gelöst werden).
- Drittens erfordern die Selbstachtung und ein gesundes Selbstbewusstsein eines Landes und seiner Menschen, dass man durch Eigenanstrengungen vorankommt. Überstaatliche Gemeinschaften (wie Europa) können den Abbau ökonomischer Unterschiede fördern, die Eigenverantwortung und Eigenanstrengungen der Nationalstaaten aber nicht ersetzen (vgl. Wiemeyer 1998).

wachsene Person mit 0,5, sowie jedes Kind mit 0,3) in die Berechnung ein. Indem man von Haushalten ausgeht, ergeben sich für soziale Ungleichheit und Armutgefährdung zwei Aspekte:

- Erstens nimmt in Deutschland die soziale Ungleichheit *innerhalb* von Haushalten ab,
 - weil Männer und Frauen die gleichen Bildungschancen haben,
 - die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern geringer werden,



- Frauen und Männer gleichermaßen einer Erwerbsarbeit nachgehen und
- Männer und Frauen mit einem ähnlichen Bildungshintergrund heiraten,

so dass beide Partner gleichviel zum Familieneinkommen beitragen. Der Arzt heiratet also nicht mehr eine Krankenschwester, sondern eine Ärztin. Durch diese Entwicklung nimmt aber die soziale Ungleichheit (und relative Armut) *zwischen* Haushalten deutlich zu. Denn gut verdienende Akademikerhaushalte stehen somit jenen von einfachen Arbeitern oder Erwerbslosen gegen. (Sachverständigenrat 2014, Ziff. 517).

- Ein zweiter Faktor besteht im Scheidungs- bzw. Trennungsverhalten. Die Gruppe, die neben Langzeitarbeitslosen am stärksten von Armutsgefährdung betroffen ist, ist jene der Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern. Während ein Familienhaushalt mit 2.200 Euro Nettoeinkommen nicht arm ist, tritt nach einer Trennung Armut ein, weil nun nicht mehr 2,1 Personen, sondern 2,6 Personen (1 Erwachsener, 1 Erwachsener und zwei Kinder = 2,6) gerechnet werden müssten. Falls ein solcher Haushalt Sozialleistungen nach Arbeitslosengeld II bezieht, steigen die staatlichen Aufwendungen (berechnet nach den Berliner Sätzen) von 1.883 Euro im Monat auf 2.340. Die Berechnung unterstellt, dass dann die alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern 1.606 Euro und der alleinlebende Vater 734 Euro erhalten. Die Mehrkosten des Staates betragen 457 Euro. Die Caritas kritisiert, dass in einer Situation, in der eine Alleinerziehende mit einem neuen Partner zusammenzieht, letzterer bei ausreichendem Einkommen für Kinder aufkommen muss, obwohl er nicht der Vater ist. Vor diesem Hintergrund wird die Forderung erhoben, dass die Finanzierung der

Kinder in einem solchen Fall vom Staat sichergestellt werden müsse (vgl. Caritas 2013, 26).

Obwohl sich die privaten Heirats- und Trennungsentscheidungen stark auf die Verteilung der Einkommen auswirken, kann der Staat dies strukturell kaum beeinflussen. Wenn, rein fiktiv, Ehepartner nicht selbst gewählt, sondern nach einem Zufallsprinzip zugelost würden, würde in Deutschland die soziale Ungleichheit deutlich sinken.

Folgende Personengruppen sind von einer Armutsgefährdung in Deutschland (2011) besonders betroffen:

1. Arbeitslose	67,8 %
2. Alleinerziehende (mit zwei und mehr Kindern)	37,1 %
3. Alleinlebende (darunter Studenten und Witwen)	32,3 %
4. Personen mit niedrigem Bildungsstand	25,8 %
5. Migranten (aus der Türkei: 33,0%)	21,5 %
Durchschnitt der Bevölkerung	16,1 %

Unterdurchschnittliche Armutsgefährdung weisen auf:

1. Einheimische Bevölkerung (ohne Migrationshintergrund)	11,1 %
2. Erwerbstätige	7,7 %
3. Normalfamilie (Vater, Mutter, zwei Kinder)	8,7 %
4. Akademiker	7,7 %
Quelle: Bundeszentrale für die politische Bildung (Hg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2013, S. 162.	

Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen und weniger als 987 (2014) Euro im Monat erhalten, gelten als armutsgefährdet. Dies trifft auf etwa 75% der deutschen Studierenden zu. Wenn sich die Zahl der Studierenden in den

letzten 25 Jahren um 1 Million erhöht hat, sind dies auch 750.000 Arme mehr.

Am Beispiel der Studierenden wird deutlich, dass relative Einkommensarmut während einer bestimmten Lebensphase kein Problem darstellen muss, wenn etwa nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums relativ hohe Einkommen erzielt werden können. Armut bei Studierenden wäre nur ein Problem, wenn diese zur Finanzierung ihres Studiums eine schlecht bezahlte Erwerbsarbeit mit hoher Stundenbelastung nachgehen müssen, die sie dermaßen in Anspruch nimmt, dass sie letztlich ihr Studium nicht erfolgreich abschließen können.



Arbeitslose und Alleinerziehende sind in Deutschland am stärksten von Armut betroffen

Problematisch in der Armutsbetrachtung ist, dass es seit der Einführung von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) 2005 436.000 Arbeitslose gibt, die ununterbrochen Sozialleistungen bezogen haben. Da deren Angehörige ebenfalls von den gewährten Hilfen leben, erweitert sich der Kreis der Transferempfänger auf 1,42 Millionen betroffene Personen. Somit wurde die mit den Hartz-Gesetzen verbundene Intention, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten, klar verfehlt (vgl. Caritas 2013, 15).

Eine Reihe von Personen befinden sich im Bereich der Armutsgefährdung, weil das Niveau einiger staatlicher Sozialleistungen unterhalb der 60%-Schwelle liegt. Dies trifft zu auf

- die Studienförderung für Studierende (BAFÖG),
- die Grundsicherung im Alter sowie vor allem
- die Leistungen nach Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Diese Sozialleistungen liegen etwa 10-20% unterhalb der relativen Armutschwelle. Eine Anhebung auf diese Armutschwelle erfolgt zum einen nicht wegen der erheblichen Mehraufwen-

dungen, die für die jetzigen Empfänger aufgebracht werden müssten. Weiterhin würden zahlreiche Personen, die mit ihrem Einkommen jetzt knapp über der Sozialleistungsgrenze liegen, ebenfalls anspruchsberechtigt. Obwohl höhere Sozialleistungen die relative Armut reduzieren würden, könnte der Anstieg der Anzahl von Hartz IV-Empfänger in der politischen Öffentlichkeit als wachsende Armut gedeutet werden (vgl. Cremer 2015). Außerdem könnte eine solche Anhebung dazu führen, dass die Leistungshöhe bei arbeitsfähigen Sozialleistungsempfängern das Einkommen überschreitet, das aus einer Vollzeitarbeit erzielbar ist. Dies würde den Arbeitsanreiz mindern.

Zu den amtlichen Armutsstatistiken ist zu bemerken, dass es in der Realität davon zwei Abweichungen gibt:

- Erstens kann die Lebenslage von armen Haushalten tatsächlich besser sein,
 - wenn sie illegale Zusatzeinkommen (z. B. durch Schwarzarbeit) erhalten,
 - wenn sie von Tafeln und Suppenküchen unterstützt werden,
 - wenn sie aus privaten Spenden oder familiärer Unterstützung zusätzliche Güter beziehen können.
- Umgekehrt gibt es Personen, die Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen (können) und die deutlich unterhalb der Armutsschwelle leben.
 - Dies trifft vor allem auf illegal in Deutschland lebende Ausländer zu. Ihre Zahl soll bis zu einer Million betragen. Für diese bietet z. B. die Caritas kostenlose medizinische Behandlungen an. Der deutsche Gesetzgeber erleichtert Kindern von illegal in Deutschland lebenden Personen den Schulbesuch, indem z. B. bei der Einschulung eine amtliche Meldebescheinigung nicht mehr vorgelegt werden muss.
 - Andere Personen (verschämte Arme) nehmen Sozialleistun-

gen aus Stolz und Selbstachtung, weil sie das Subsidiaritätsprinzip stark geprägt hat, nicht in Anspruch.

- Wieder andere wissen nicht um ihre rechtlichen Anspruchsmöglichkeiten oder scheuen den Gang zu Behörden, weil sie nicht richtig lesen und schreiben können.
- Wiederum andere befürchten, dass der Staat ihre Angehörigen in Regress nimmt.

Es wird geschätzt, dass vor allem unter den alten Menschen über 50% der Berechtigten die Grundsicherung im Alter nicht in Anspruch nehmen (vgl. Caritas 2013, 26).

Lebenslagen in Deutschland

Neben der Einkommenssituation kann man auch betrachten, inwieweit Personen, die in Deutschland leben, in ihrer Lebensführung Einschränkungen hinnehmen müssen. Dazu gibt es einheitliche Untersuchungen für alle EU-Länder (vgl. Statistisches Bundesamt 2015).

Armutsgefährdung in Deutschland 2014

Quote	16,7 %
Armut plus soziale Ausgrenzung	20,6 %
Alleinstehende (monetäre Armutsgrenze)	987 Euro im Monat
Familie (zwei Kinder) (monetäre Armutsgrenze)	2072 Euro im Monat
Quelle: Statistisches Bundesamt 2015	

Soziale Ungleichheit schlägt sich auch im Gesundheitszustand und der Lebenserwartung der Menschen nieder. So lebt etwa ein Universitätsprofessor zehn Jahre länger als ein Arbeiter, der jahrelang Schichtarbeit (einschließlich Nachtschicht) geleistet hat und dabei

auch Belastungen wie Hitze, Lärm, chemischen Stoffen etc. ausgesetzt war.

Anteil der Personen an der Bevölkerung mit folgenden Defiziten (aus finanziellen Gründen):

	alle	arme Haushalte
Wohnung ausreichend warm halten	5,2%	16,8%
In Urlaub fahren (1 Woche)	22,8%	60,1%
Warme Mahlzeit mit Fleisch (jeden 2. Tag)	8,8%	27%
Unerwartet 930 Euro benötigen (z. B. für neue Waschmaschine)	34,5%	75,9%
Keinen Computer besitzen	4,5%	16,2%
Kein Auto	7,7%	30,3%
Hohe Wohnungskosten	19,8%	33%
Mietrückstände	2,4%	6,9%
Offene Stromrechnungen	3,9%	12,2%

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, Datenreport 2013: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2013, S. 158 f., Tabelle 5

Unter den Gesichtspunkten der Armutsdynamik und sozialen Ungleichheit wird in Deutschland vor allem über Chancengerechtigkeit diskutiert. Dabei ist ein wichtiges Thema, inwieweit die Bildungschancen von der sozialen Herkunft abhängen. In der Betrachtung eines Lebenslaufes gibt es verschiedene Armutsrisiken:

- Dies betrifft erstens die Frage, ob ein Kind von einer Alleinerziehenden geboren wird oder nicht.
- Dann stellt sich das Problem, ob ein Kind eine Krippe oder einen Kindergarten besucht, so dass es etwa bei Schulbeginn die deutsche Sprache beherrscht, was bei einem Teil der

Kinder mit Migrationshintergrund nicht der Fall ist.

- Die nächste Hürde ergibt sich in der Grundschule bei der Frage, ob nach dem 4. Schuljahr eine weiterführende Schule oder eine Hauptschule besucht wird.
- Zum Ende der Schulpflicht entscheidet sich, ob man einen Schulabschluss erwirbt und ob man einen Ausbildungsplatz erhält.

Grundsätzlich besteht im deutschen Schulwesen Durchlässigkeit, so dass gute Hauptschüler einen Realschulabschluss erhalten können, gute Realschüler das Fachabitur oder das Abitur. Mit einem beruflichen Abschluss (z.B. Meister) kann man ohne Abitur ein Studium aufnehmen. Es gibt aber bei allen diesen Übergängen Risiken, weshalb besonders Schulabgänger ohne Abschluss einem Armutsrisiko unterliegen. Für Frauen ist die Geburt eines Kindes, die zu einem längeren Ausscheiden aus der Erwerbsarbeit führt, vor allem dann ein Risiko, wenn sich ihr Ehemann/Partner von ihr trennt oder arbeitslos wird. Für Jugendliche, die eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, besteht das Armutsrisiko darin, (keinen) Berufseinstieg zu finden. Für Personen in der Erwerbsarbeit kann eine Armutsgefährdung auftreten, wenn sie wegen einer geringen Qualifikation nur einen Niedriglohn erhalten oder ihr Arbeitsplatz verloren geht. Weiterhin stellen gesundheitliche Beeinträchtigungen und der Verlust der Erwerbsfähigkeit (Frühverrentung) ein Armutsrisiko dar.

Im Alter sind Personen von Armut bedroht, die entweder in einem langen Arbeitsleben immer nur Niedrigeinkommen bezogen haben oder Personen, die nicht über eine langjährige Vollzeitbeschäftigung verfügten, sondern längere Jahre arbeitslos waren oder nur geringfügiger Beschäftigung nachgegangen sind bzw. Teilzeittätigkeiten hatten. Ebenso können frühere Selbstständige, die nicht ausreichend vorgesorgt haben oder wirtschaftlich

gescheitert sind (Konkurs), armutsgefährdet sein. Auch eine Pflegebedürftigkeit im Alter kann ein Armutsrisiko darstellen, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung in Verbindung mit den Renteneinkommen nicht ausreichen, die hohen Pflegekosten zu decken. Kleinere Gruppen wie Obdachlose oder frühere Strafgefangene sind ebenfalls armutsgefährdet.



Migranten sind überdurchschnittlich armutsgefährdet

Da Migranten häufig schlechte deutsche Sprachkenntnisse aufweisen, nur über eine geringe schulische und berufliche Qualifikation verfügen bzw. im Ausland erworbene Qualifikationen im Inland formal (durch staatliche Behörden) oder von Arbeitgebern nicht anerkannt werden, sind sie deutlich überdurchschnittlich armutsgefährdet. Dies trifft in Deutschland vor allem auf die größte Gruppe der Zuwan-

Vermögensverteilung

Ungleicher als Einkommen sind Vermögen in der Gesellschaft verteilt. Dabei spielt es jedoch eine wichtige Rolle, was man zum Vermögen zählt. Wenn man auch das „Können und Wissen der Menschen“ (Humankapital) dazu rechnet, ist die Vermögensverteilung relativ gleichmäßig. Durch kostenlose Schul- und Hochschulbildung versucht der Staat, jeden Bürger in Deutschland zu einem (Human-)kapitalbesitzer zu machen. Ebenso stellt sich die Frage, ob Ansprüche gegenüber der Rentenversicherung von Arbeitern und Angestellten oder Pensionsansprüche von Beamten als Vermögen bewertet werden. Wenn man dies nicht macht, müsste man zumindest bei Selbstständigen ohne Sozialversicherungsansprüche Anteile für eine angemessene und vergleichbare Altersversorgung vom Vermögen abziehen.

derer, die der türkischstämmigen, zu 50% der Kinder mit Migrationshintergrund lebten längere Zeit in Armut, was auch auf die höhere Arbeitslosigkeit von Migranten zurückzuführen ist.

40% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund hatten 2,5 Jahre nach Schulabschluss noch keinen Ausbildungsplatz (vgl. Caritas 2013, 18). 31% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben keinen Berufsabschluss; dem steht eine Quote von lediglich 9,2% bei der angestammten deutschen Bevölkerung gegenüber. Benachteiligten Jugendlichen muss auch während der Ausbildung geholfen werden, damit sie diese nicht abbrechen. 22,8% der Inhaftierten, aber nur 10,9% der Gesamtbevölkerung haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Caritas kritisiert die Verfestigung der Armut, weil viele längerfristig im Bereich der Armutsgefährdung verbleiben. Auch bleiben die Aufstiegschancen in der nachfolgenden Generation gering.

Zum Vermögen werden üblicherweise Haus- und Grundbesitz, Anteile an Unternehmen, Wertpapiere, Sparguthaben, Lebensversicherungsansprüche etc. (abzüglich von Schulden) gezählt. In diesem engen Sinne ist das Vermögen in Deutschland stark konzentriert. Die ärmere Hälfte der Haushalte verfügt lediglich über 1,2% des Vermögens, die reichere Hälfte über 98,8%, davon die reichsten 10% allein über 52,9%. Diese Zahlen, die für das Jahr 2008 ermittelt wurden, stehen in der Kontinuität einer Entwicklung, die sich schon in den 1990er Jahren abzeichnete. Bereits damals, 1998, verfügten die reichsten 10% der Haushalte über 45,1% des Vermögens. (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht 2013, 307)

Damit wurde das auf der Basis der kirchlichen Sozialverkündigung angestrebte Ziel einer breiten Streuung des Vermögens in der Gesellschaft nicht



erreicht. Wenn man die Entwicklung im Lebenslauf betrachtet, gehören zwar 91 % der Jugendlichen (bis 24), aber nur 41 % der 50 bis 64-jährigen zu den

ärmsten Haushalten, weil durch Ersparnisse während des Arbeitslebens mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung erhebliches Vermögen erwirbt.

aus Sozialleistungen aufstocken müssen. Viele Aufstocker arbeiten zudem nur Teilzeit, so dass von den insgesamt 1,3 Mio. betroffenen Personen lediglich 60.000 ihr Arbeitseinkommen aufgrund des Mindestlohns nicht mehr durch Sozialleistungen aufstocken müssen (vgl. Möller 2014).

Kontroversen der Armutsbekämpfung

Bezüglich der Reduzierung von Armutsrisikoquoten gibt es in Deutschland Kontroversen bzw. verschiedene Ansätze, die nachfolgend thematisiert werden.

Regionale Wirtschaftsförderung

Die erheblichen regionalen Unterschiede beim Bezug der Grundsicherung für Arbeitslose (ALG II bzw. Hartz IV) zwischen 11 % aller zivilen Erwerbspersonen in Duisburg und 0,4 % im Landkreis Eichstätt (November 2015) legen es zunächst nahe, eine Förderung der regionalen Wirtschaft zu betreiben bzw. die regionale Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern. Dass die Umsteuerung der regionalen Wirtschaft schwer fällt, kann man daran ablesen, dass auch Jahrzehnte nach dem Niedergang des Bergbaus und der Kohleförderung im Ruhrgebiet dort immer noch die höchsten Arbeitslosenraten vorherrschen. Ebenso hat es nach der deutschen Einheit fast 25 Jahre gedauert, bis sich die Wirtschaftslage in den neuen Bundesländern stabilisiert hat und die Arbeitslosenquoten (auch durch Abwanderung und niedrige Geburtenraten) gesunken sind. Allerdings ist die Einkommenssituation immer noch deutlich niedriger als im Durchschnitt Westdeutschlands. Wenn der dominierende Wirtschaftszweig einer Region (Schiffbau, Landwirtschaft, Kohle und Stahl etc.) schrumpft oder gar ganz ausläuft, ist es sehr schwierig, neue Wirtschaftszweige aufzubauen. Es ist hier in Zeiträumen von zwei bis drei Jahrzehnten zu rechnen. Vorteilhaft können Investitionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein, die dann zu Ausgründungen und dem Neuaufbau von kleineren und mittleren Unternehmen führen.

Mindestlohn und Managergehälter

In Deutschland ist die soziale Ungleichheit größer geworden, weil auf der einen Seite die Löhne in den unteren Bereichen in den letzten zehn Jahren stagnierten oder gar sanken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerkschaften an Gestaltungsmacht verloren haben, weil u. a. Arbeitsplätze mit niedriger Qualifikation nach dem Fall des Ostblocks und der Öffnung Chinas zur Marktwirtschaft nach Mittel- und Osteuropa bzw. nach Asien abgewandert sind. Die hohe Arbeitslosigkeit in diesem Qualifikationssegment schwächte die Gewerkschaften. Neu entstehende Arbeitsplätze für wenig Qualifizierte entstanden im Dienstleistungssektor für den Binnenmarkt, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad gering ist. Auf der anderen Seite wuchsen die Löhne für hochqualifizierte Arbeitnehmer, vor allem für das Spitzenmanagement. Hier wurden Einflüsse im Prozess der Globalisierung durch die US-amerikanische Managementkultur deutlich.

In früheren Jahrzehnten lagen die Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen und den Vorstandsgehältern um das 30–40fache auseinander. In der Gegenwart sind sie bis zum 300fachen gestiegen (vgl. Wiemeyer 2004). Möglicherweise wird hier der Gesetzgeber auch regulierend eingreifen.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro führt alle Einzelpersonen, die bisher Vollzeit gearbeitet haben und an der Armutsgrenze lagen, über diese hinaus. Sobald in einer Familie aber nur ein Verdienner vorhanden ist, wird der Mindestlohn nichts daran ändern, dass Niedrigverdienerhaushalte ihr Einkommen

Höhere Sozialleistungen

Zur Armutsbekämpfung wird die Forderung erhoben, die Leistungen des Kindergeldes, des BAFÖG, des Arbeitslosengeldes II und der Grundsicherung im Alter anzuheben (vgl. Caritas 2013, 12). Radikale Forderungen gehen in Richtung eines Grundeinkommens ohne Arbeit (vgl. kritisch: Wiemeyer 2011), um z. B. die behördliche Kontrolle der privaten Lebens- und Einkommensverhältnisse überflüssig zu machen. Dazu gehört etwa die Pflicht, den Lebensunterhalt grundsätzlich durch eigene Arbeit zu verdienen.

Insbesondere bei Haushalten mit Kindern sind höhere Geldzahlungen umstritten. Man geht davon aus, dass ein Teil der Eltern das Geld nicht für ihre Kinder verwendet, sondern für eigene Konsumzwecke und Interessen. Deshalb wurde ein bürokratisch aufwendiges Verfahren eingeführt, damit Zusatzleistungen in der Grundsicherung (Mitgliedschaft in Sportvereinen, Nachhilfe etc.) tatsächlich den Kindern zugute kommen.

Bei der Anhebung der Geldleistungen für arbeitsfähige Personen stellt sich zudem die Frage, ob damit der Arbeitsanreiz nicht gemindert wird, wenn Sozialleistungen genauso hoch oder höher als mögliche Arbeitslöhne sind. Durch höhere Sozialleistungen erfolgt zudem keine ursachenadäquate Armutsbekämpfung, die ja in fehlenden Arbeitsplätzen und mangelnder Qualifikation liegt.

Armutsprävention

Um langfristig der Verfestigung sozialer Ungleichheit und der Entstehung von Armut vorzubeugen, gibt es in ei-

nigen deutschen Städten Modellversuche, bei denen werdende Mütter bereits vor der Geburt des Kindes betreut werden. Ihnen wird nach der Geburt, etwa durch regelmäßige Hausbesuche von Hebammen bzw. Sozialarbeiterinnen, weiter geholfen, damit sie einen bedarfsgerechten Umgang mit den Kindern erlernen und die Fähigkeit zur Haushaltsführung erhalten. Ihnen sollen z.B. Voraussetzungen für gesunde Ernährung und Strategien, mit dem monatlichen Einkommen wirtschaften zu können, vermittelt werden. Entwicklungsdefizite der Kinder sollen bereits bei der Geburt (Untergewicht) entdeckt und die Kinder frühzeitig gefördert werden. Dazu gehört dann auch ein Besuch von Kinderkrippen und Kindergärten. In Großstädten haben 30–50% der Kinder Eltern mit einem Migrationshintergrund. Diese Kinder besuchen nicht alle einen Kindergarten,

so dass manche ohne hinreichende deutsche Sprachkenntnisse die Schule beginnen. Unter Familien mit Migrationshintergrund ist die Armut besonders groß, so dass hier anzusetzen wäre, um die Weitergabe von Armut an die nächste Generation zu vermeiden. Das von der katholischen Kirche im GG 1949 (Art. 6 Abs. 2) durchgesetzte Elternrecht, nach der die primäre Erziehungsverantwortung bei diesen liegt, steht aber einer gesetzlichen Kindergartenpflicht entgegen.

Weitere Maßnahmen, soziale Ungleichheit abzubauen und Armutsprävention zu betreiben, liegen im Bildungssystem. Hier kommt es darauf an, allen Jugendlichen einen Schulabschluss zu verschaffen. Die Caritas gibt jährlich eine Untersuchung heraus, wie viel Prozent der Schüler in einer Region die Schule ohne Abschluss verlassen. Erforderlich sind Hilfsmaßnah-



Es kommt entscheidend darauf an, allen Jugendlichen einen Schulabschluss zu verschaffen

men für Schüler, die nur unregelmäßig die Schule besuchen und/oder sich dem Unterricht verweigern, indem sie stören und Schularbeiten nicht anfertigen. Auch kommt es darauf an, dass alle Kinder gemäß ihrer Begabung den bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Dazu gehört, dass die Lehrer die Schüler gezielt fördern und vor allem auch auf Kinder mit Migrationshintergrund unterstützend eingehen. Hierzu können mehr und besser ausgestattete Ganztagschulen beitragen.

Ein soziales Problem der letzten 25 Jahren bestand in vielen Regionen Deutschlands in einer Ausbildungs-

LITERATUR

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/12650, Fassung v. 6.3.2013.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2013): Datenreport 2013: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Cremer, Georg (2015): Die tief zerklüftete Republik, in: FAZ vom 27.4.2015. www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/deutschland-die-tief-zerklueftete-republik-13560353.html (Zugriff am 15.12.2015).
- Ders. (1998): Europäische Union und weltwirtschaftliche Gerechtigkeit, Münster.
- Ders. (2004): Die Höhe der Managergehälter und die Frage der „sozialen Gerechtigkeit“, in: Wirtschaftsdienst HWWA Hamburg; 84. Jahrgang, Heft 6, 354–357.
- Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Bonn/Hannover.
- Hanesch, Walter u. a. (1994): Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, hrsg. vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Reinbek bei Hamburg.
- Hauser, Richard/Hübinger, Werner (1993): Arme unter uns. Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen, hrsg. v. Deutschen Caritasverband, Freiburg.
- Möller, Joachim (2014): Mythen der Arbeit. Durch den Mindestlohn muss keiner mehr aufstocken – stimmt's? In: Spiegelonline 29.4.14 www.spiegel.de/karriere/berufsleben/mindestlohn-aufstocker-werden-laut-iab-direktor-joachim-moeller-bleiben-a-966726.html (Zugriff 12.12.2015).
- Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2014/15. http://www.sachvers-taendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201415/JG14_ges.pdf.
- Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit, München.
- Statistisches Bundesamt (2015): www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/11/PD15_407_634.html (Zugriff am 15.12.2015).
- Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in: neue Caritas Spezial 1, März 2013, 26.
- Wiemeyer, Joachim (2011): Bedingungsloses Grundeinkommen als Kern eines neuen Sozialstaats? Köln. (Kirche und Gesellschaft Nr. 381).
- Wilkinson, Richard/Pickett, Kate (2009): Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin.
- Willke, Gerhard (2011), Armut – was ist das? Eine Grundsatzanalyse, Hamburg.



platzknappheit. Nicht zuletzt deshalb gibt es eine hohe Zahl junger Menschen unter 30 Jahren, die weder ein Studium abgeschlossen haben noch über einen Berufsabschluss verfügen. Solche Personen sind von Armut bedroht, da sie vermutlich nur eine Stelle im Niedriglohnsektor erhalten oder arbeitslos werden. Armutsprävention würde darin bestehen, alle Jugendlichen und jene, die bisher ohne Qualifikation geblieben sind, nachzuqualifizieren.

Da wegen der demographischen Entwicklung die Renten aus dem Umlageverfahren der Rentenversicherung absinken, droht Personen mit einem langen Niedrigeinkommen, langen Zeiten der Arbeitslosigkeit bzw. langen Zeiten der Teilzeitarbeit oder geringen Versicherungsjahren Altersarmut. Sinnvoll wäre es, wenn die zusätzliche kapitalgedeckte Alterssicherung verpflichtend gemacht würde. Auch für Selbständige sollte zur Vermeidung von Altersarmut eine Pflichtversicherung erwogen werden.

Stärkere steuerliche Umverteilung

In Deutschland wurde in den letzten Jahrzehnten die Vermögenssteuer abgeschafft. Weiterhin wurden in der Erbschaftssteuer Vergünstigungen eingeführt, die eine Betriebsübergabe fast steuerfrei ermöglichen. Auch wurden die Steuerfreibeträge deutlich angehoben. Weiterhin wurde der Spitzensteuersatz gesenkt. Für Einkommen aus Kapitalerträgen wurde ein nied-

KURZBIOGRAPHIE

Joachim Wiemeyer (*1954), Dr. rer. pol. lic. theol.; seit 1998, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Kath.-Theol. Fakultät der Ruhr-Universität Bochum; Forschungsschwerpunkte: Politische Ethik, Kirche und demokratische Öffentlichkeit, Grundfragen der Wirtschaftsethik, Umgestaltung des Sozialstaates, sozialethische Fragen der Europäischen Integration, Weltwirtschaftsordnung und Globalisierung; aktuelle Veröffentlichungen u. a.: Keine Freiheit ohne Gerechtigkeit. Christliche Sozialethik angesichts globaler Herausforderungen, Freiburg 2015. Finanzmarktspekulationen aus christlich-sozialethischer Sicht, in: Wirtschaftsethische Perspektiven; Berlin 2015, S. 151–177.

riger Steuersatz eingeführt, der Kapitaleinkommen geringer als Arbeitseinkommen besteuert.

Zielsetzung der steuerlichen Maßnahmen war es zu verhindern, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, Betriebe mit Verlusten bzw. geringen Gewinnen behindert werden, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Ein weiteres Problem lag in der Steuerflucht. Indem einige Länder, wie die Schweiz, die Erbschaftssteuer abschafften, drohte eine Vermögensverlagerung. Ähnliches gilt für die Verlagerung von Finanzvermögen bzw. die Verlagerung des Wohnsitzes von Spit-

zenverdienern in „Steuerparadiese“. Der stärkere internationale Datenaustausch von Steuerpflichtigen führt dazu, dass einige dieser „Schlupflöcher“ gestopft sind. Daher wäre es prinzipiell möglich, die soziale Ungleichheit durch höhere Steuern zu reduzieren. Dazu bietet sich eine höhere Erbschaftsteuer an.

Fazit

Nicht zuletzt aufgrund des Engagements der Kirchen, vor allem von Caritas und Diakonie, finden die Themen „Armut“ und „gesellschaftliche Verantwortung von Einkommens- und Vermögensstarken“ zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. Es wird nach Wegen gesucht, die soziale Ungleichheit in Deutschland weiter zu begrenzen. Dabei müssen Lösungen gefunden werden, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichern und die Zahl der Arbeitsplätze erhöhen (und nicht durch zu hohe Mindestlöhne senken). Relative Armut muss nicht nur nachhaltig bekämpft werden, es sind auch Maßnahmen zur Vorbeugung zu ergreifen. Ziel aller Initiativen sollte ein Zustand sein, bei dem staatliche Sozialleistungen möglichst nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden müssen. Eine freiheitliche Gesellschaft kann aber nicht alle Formen relativer Armut vermeiden, weil Menschen nicht gezwungen werden können, die ihnen gebotenen Chancen tatsächlich zu ergreifen.



Zunehmende Ungleichheit aus ökonomischer Perspektive

Ausmaß, Ursachen und Auswirkungen*



Gebhard Kirchgässner

Nachdem die Einkommensverteilung über Jahrzehnte gleichmäßiger geworden war, hat die Ungleichheit seit den achtziger Jahren wieder erheblich zugenommen. Dies gilt für die Vereinigten Staaten und, wenn auch etwas abgeschwächt, auch für Deutschland und viele andere Länder. Der Anstieg der Ungleichheit ergab sich fast ausschließlich durch den Anstieg der Einkommen des obersten 1 Prozents der Bevölkerung. Neuere Arbeiten zeigen, dass dadurch das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt wurde. Ursachen für diesen Anstieg sind neben dem technischen Fortschritt Änderungen in der Besteuerung sowie auf den Arbeitsmärkten. Die steigende Ungleichheit führt zu mehr Kriminalität und gefährdet das Vertrauen in das politische und wirtschaftliche System. Mit Steuer- und Arbeitsmarktpolitik könnte man versuchen, auf mehr Gleichheit hinzuwirken. Die Mittel dazu sind freilich begrenzt.

Einleitung

Im Gegensatz zu den letzten Jahrzehnten wird die Frage der Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung in den letzten Jahren von den Ökonomen wieder heiß diskutiert. Eine solch intensive Diskussion gab es zuletzt in den siebziger Jahren, ausgelöst durch die im Jahr 1971 erschienene *Theorie der Gerechtigkeit* von John Rawls. Die neue Diskussionswelle mit einer Fülle von Veröffentlichungen wurde vielleicht nicht ausgelöst, aber zumindest stark befördert durch *Das Kapital im 21. Jahrhundert* von Thomas Piketty (2013). Ihm kommt das große Verdienst zu, zusammen mit anderen, insbesondere Emmanuel Saez, in einer ganzen Reihe von Arbeiten die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung seit dem Ersten Weltkrieg bis heute für die Vereinigten Staaten und auch für viele andere Länder aufgearbeitet zu haben. Damit verfügen wir heute zur Diskussion von Verteilungsfragen über vergleichsweise gutes Datenmaterial.

In der Zeit zwischen Rawls und Piketty hatten sich die Ökonomen der Diskussion von Verteilungsfragen weitgehend enthalten und sich auf Allokationsfragen beschränkt. Dahinter stand die weit verbreitete Überzeugung, dass zunehmende Einkommensungleichheit dem Wirtschaftswachstum förderlich ist und – zumindest langfristig – Allen zugutekommt; die Frage war nur, auf welchem Weg dies geschieht. Die meisten Ökonomen unterstützten daher eine „angebotsorientierte Wirtschaftspolitik“ und sahen Verteilungsfragen bestenfalls als zweitrangig an.

Wenn aber zunehmende Ungleichheit mit sinkendem Realeinkommen der unteren Einkommensgruppen einhergeht, stellt sich die Frage neu. Möglicherweise ist die Einkommensungleichheit heute so hoch, dass sie eine weitere Steigerung des Wirtschaftswachstums nicht mehr fördert, sondern eher be-

hindert. Damit aber ist die herkömmliche Trennung zwischen Allokation und Verteilung nicht mehr aufrecht zu erhalten; beide sind miteinander verknüpft und müssen zusammen betrachtet werden.

In aller Regel konzentriert man sich dabei auf die Ungleichheit in den Einkommen und Vermögen. Tatsächlich sind diese heute sehr ungleich verteilt. Dabei hat in den letzten Jahrzehnten vor allem die Entwicklung der Spitzeneinkommen zur zunehmenden Ungleichheit beigetragen.

Wenn man die Frage der Gleichheit in einer Gesellschaft thematisiert, ist die Gleichheit der Einkommen vermutlich nicht das Wichtigste: Wichtiger ist die Chancengleichheit. Die Frage nach Gleichheit bzw. Ungleichheit in unserem Wirtschaftssystem ist daher zunächst eine Frage danach, inwieweit Chancengleichheit hergestellt

* Universität St. Gallen, Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW-HSG), Leopoldina, CESifo und CREMA. – Eine ausführliche Version findet sich als Diskussionspapier unter <https://www.unisg.ch/de/schools/economics+and+political+science/ueber+seps/volkswirtschaftliches+departement/forschung+publikationen/diskussionspapiere>



werden kann. Wir werden uns hier dennoch auf die „ökonomische Perspektive“ beschränken, d.h. wir werden die Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung betrachten. Selbstverständlich ist deren Entwicklung (auch) abhängig vom Ausmaß der Chancengleichheit, die wiederum (auch) abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern ist.

Die Entwicklung der Ungleichheit

Während die Entwicklung der Einkommen für die jüngste Vergangenheit vergleichsweise gut dokumentiert ist, gibt es für die längerfristige Entwicklung nur wenige zuverlässige Daten. Für Deutschland schaffen die politischen Umbrüche zusätzliche Probleme. Für die Vereinigten Staaten haben Piketty und Saez (2003) die Entwicklung der Einkommensverteilung sowie Saez und Zucman (2016) die Entwicklung der Vermögensverteilung seit dem Ersten Weltkrieg dokumentiert.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung für das oberste Promille und die unteren 90 Prozent.¹ Am Ende des Ersten Weltkriegs im Jahr 1918 hatten die unteren 90 Prozent 59,9, das oberste Promille 12,4 Prozent der Einkommen. Die Ungleichheit verschärfte sich bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise. Danach wurde die Verteilung gleich; im Jahr 1970 verfügten die unteren 90 Prozent über 68,1 Prozent, das oberste Promille nur noch über 5,7 Prozent der Einkommen. Mit der Ölkrise und der neuen, neoliberalen (bzw. angebotsorientierten) Politik unter Ronald Reagan änderte sich das Bild jedoch wieder: Im Jahr 2014 verfügte das oberste Promille bereits über 15,6 Prozent, die untersten 90 Prozent dagegen nur noch über 51,1 Prozent der Einkommen. Die Einkommensverteilung ist damit noch ungleicher als nach dem Ersten Weltkrieg und fast so ungleich wie zu Beginn der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1928.

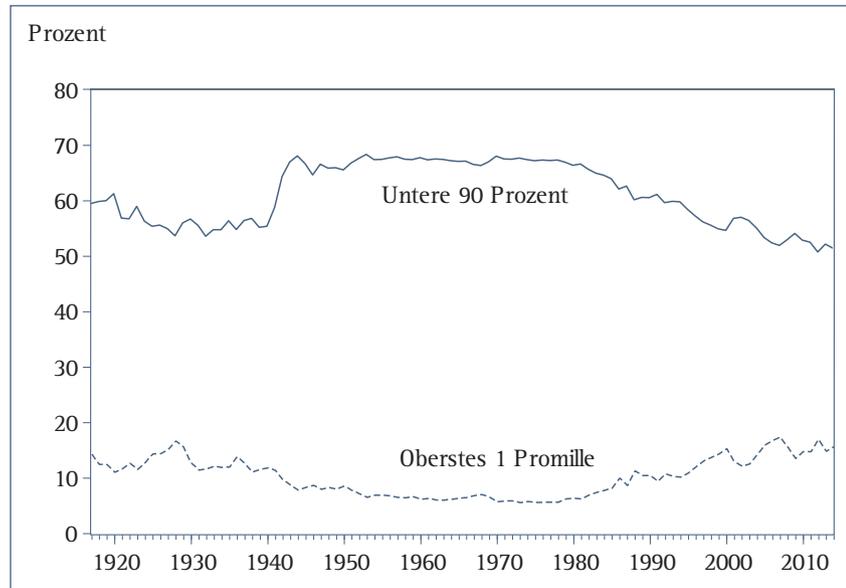


Abbildung 1: Einkommensanteile in den Vereinigten Staaten, 1913–2014

Die Vermögensverteilung nahm in den Vereinigten Staaten die gleiche, wenn auch zeitlich etwas verzögerte Entwicklung. Sie ist naturgemäß noch sehr viel ungleicher als die Einkommensverteilung. Im Jahr 2012 verfügten die unteren 90 Prozent nur über 22,8 Prozent, das oberste Promille dagegen über 22 Prozent der Vermögen. Der Zuwachs der Vermögen seit den achtziger Jahren kam fast ausschließlich den Spitzenvermögen zugute. Dies wird noch deutlicher, wenn man die obersten 0,1 Promille der Vermögen betrachtet: Ihr Anteil hat sich von 1978 bis 2012 von 2,2 auf 11,2 Prozent mehr als verfünffacht.²

In den übrigen OECD-Staaten vollzog sich eine ähnliche Entwicklung.³ Nach dem Ersten Weltkrieg nahm die Ungleichheit bis zu Beginn der fünfziger Jahre deutlich und danach bis in die achtziger Jahre noch leicht ab.⁴ Der Wiederanstieg der Ungleichheit seit

den achtziger Jahren war in den angelsächsischen Ländern sehr deutlich; Europa und Japan vollzogen diese Entwicklung nur teilweise und weniger ausgeprägt mit. Wie Keely (2015, S. 56) gezeigt hat, ist zwischen 1981 und 2012 der Anteil des obersten Prozents der Einkommen nirgends so stark angestiegen wie in den Vereinigten Staaten; er ist freilich auch in anderen OECD-Ländern angestiegen. Dabei war der Anstieg in Deutschland vergleichsweise bescheiden, da der Spielraum nach oben begrenzt gewesen sein dürfte; im Jahr 1981 hatte das oberste 1 Prozent den höchsten Anteil aller 18 betrachteten OECD-Länder gehabt. Der Anteil der obersten 10 Prozent ist dagegen auch in Deutschland in dieser Zeit deutlich angestiegen. Wie Bach, Corneo und Steiner (2013, S. 133, Tabelle 6) zeigen, hat der Anteil der Spitzeneinkommen am Nettoeinkommen seit Beginn der neunziger Jahre deut-

¹ Dies sind Einkommen einschließlich der Kapitalgewinne. Die aufdatierten Daten können auf der Homepage von Emmanuel Saez heruntergeladen werden (Tabelle A2 für die Einkommens- und Tabelle B1 für die Vermögensdaten): [http://eml.berkeley.edu/~saez/\(21/01/16\)](http://eml.berkeley.edu/~saez/(21/01/16)).

² Siehe Piketty (2013, S. 573 ff.).

³ Siehe Atkinson, Piketty und Saez (2011) sowie Alvaredo et al. (2013).

⁴ Deutschland ist insofern eine Ausnahme, als die Ungleichheit nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs wieder deutlich zugenommen und fast das Vorkriegsniveau erreicht hat. Siehe hierzu Atkinson, Piketty und Saez (2011, S. 41).



lich zugenommen, und zwar relativ betrachtet umso mehr, je höher das Einkommen war. Auch in Deutschland wurde die Zunahme der Ungleichheit vor allem durch die Erhöhung der Spitzeneinkommen verursacht. Dabei ist auffällig, dass dies in den letzten Jahrzehnten nicht mehr so sehr durch die Bezieher von Zinsen und Dividenden verursacht wurde, als vielmehr durch die Bezieher von Arbeitseinkommen, sei es in abhängiger Beschäftigung oder aus Unternehmertätigkeit. Private Kapitalgewinne spielen nach wie vor eine große Rolle.⁵



Auch in Deutschland wurde die Zunahme der Ungleichheit vor allem durch die Erhöhung der Spitzeneinkommen verursacht

Wie Grabka (2011, S. 79) zeigt, ist das verfügbare Einkommen der untersten 40 Prozent in Deutschland zwischen 1999 und 2009 gesunken, wobei die untersten 10 Prozent einen Einkommensverlust von 9.6 Prozent hinnehmen mussten. Das Einkommen der obersten 10 Prozent ist um 16.6 Prozent gestiegen. Angesichts der Entwicklung im unteren Einkommensbereich stellt sich die Frage, wie sich die Armut entwickelt hat.

Zu unterscheiden ist zwischen relativer und absoluter Armut. Relativ arm ist nach üblicher Definition, wer über weniger als 50 oder 60 Prozent des Durchschnitts- oder Medianeinkommens verfügt. *Abbildung 2* zeigt die Entwicklung in Deutschland seit 1992. Die Schätzungen basieren auf dem Sozioökonomischen Panel (SOEP), der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) sowie dem Mikrozensus.⁶ SOEP I erfasst all jene, deren Einkommen unter 50 Prozent, alle anderen Indikatoren einschließlich der neuen Berechnungsmethode beim Sozioökonomischen Panel (SOEP II) jene, deren Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt.

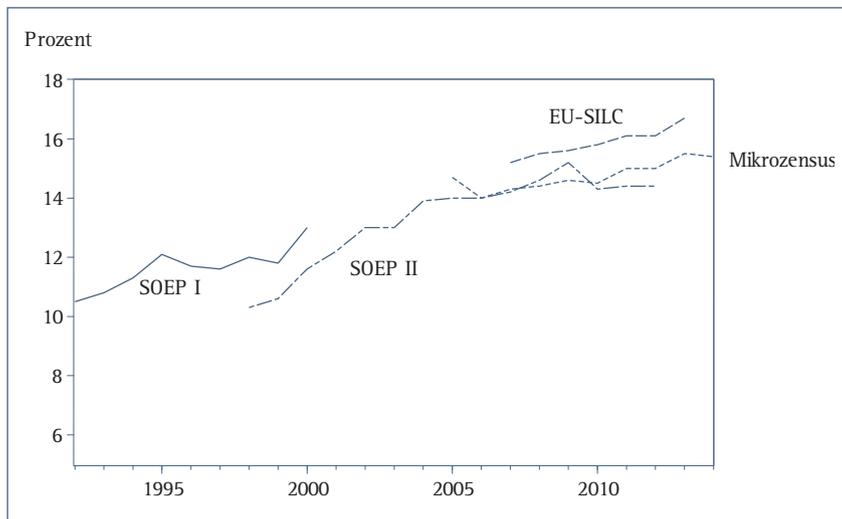


Abbildung 2: Relative Armutsquoten in Deutschland, 1992–2014

Auch wenn sich aufgrund der unterschiedlichen Ansätze Differenzen ergeben, ist das gesamte Bild doch eindeutig. Bis zum Jahr 2005 ist der Anteil relativ Armer stark angestiegen. Danach setzte sich der Anstieg zumindest nach den Ergebnissen des Mikrozensus und der Gemeinschaftsstatistik abgeschwächt fort.

Inzwischen spricht man nicht mehr von relativer Armut, sondern – leicht euphemistisch – von Armutsgefährdung. Wer nach diesem Maß relativ arm ist, muss ja nicht im absoluten Sinn arm sein. Ob es in Deutschland in relevantem Ausmaß absolute Armut gibt, ist umstritten. Der Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2015, S. 234) sieht die Existenz absoluter Armut in Deutschland unter Hinweis auf die „Grundsicherungssysteme und den freien Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung“ als „nahezu ausgeschlossen“ an. Angesichts dessen, dass es nach der ersten Gründung einer Ta-

fel in Berlin im Jahr 1993 inzwischen über 900 Tafeln und über 2100 Tafel-läden gibt, in denen Arme mit Lebens-mittel versorgt werden, wird man die Existenz absoluter Armut in Deutsch-land jedoch kaum bestreiten können.⁷

Wann aber ist man absolut arm? Nach persönlicher Auskunft eines Mit-glieds dieses Rates legen sie die Defini-tion der Weltbank zugrunde: Absolut arm ist, wer, umgerechnet in Kaukraft-paritäten zu Preisen von 2011, weni-ger als 3 U.S. Dollar, extrem absolut arm, wer weniger als 1.9 U.S. Dollar pro Tag zur Verfügung hat.⁸ Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, eine für die Entwicklungsländer entwickelte Definition der Armut auf ein hochent-wickeltes Industrieland anzuwenden.

In der Schweiz wird zur Messung der absoluten Armut „eine Armuts-grenze in Höhe des sozialen Existenz-minimums verwendet. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben

⁵ Siehe hierzu Saez und Veall (2005, S. 847) sowie Jones (2015, S. 32.).

⁶ Quelle der Daten: (i) SOEP II, EU-SILC, Mikrozensus: <http://www.armuts-und-reich-tumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Einkommensverteilung-Armut/A1-Indikator-Ein-kommensverteilung-Armut.html>; SOEP I: DIW, Website-Archiv, Armut in Deutschland, http://www.diw.de/deutsch/wb_4/03_armut_in_west_und_ostdeutschland_ein_differen-zierter_vergleich/31054.html#HDRO (24/01/16). Siehe auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013, S. 479).

⁷ Siehe: Die Tafeln, Zahlen und Fakten, <http://www.tafel.de/die-tafeln/zahlen-fakten.html> (24/01/16).

⁸ Siehe hierzu Ferreira et al. (2015).

notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben.“⁹ Im Jahr 2012 lagen danach 7.7 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung unter der (absoluten) Armutsgrenze. Im Jahr 2007 waren es noch 9.3 Prozent gewesen.

Nach diesem – für ein Industrieland wohl sinnvolleren – Indikator existiert auch in Deutschland absolute Armut. Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundeministerium für Arbeit und Soziales, 2013) sucht man Aussagen über das Ausmaß absoluter Armut jedoch vergeblich.

Betrachtet man die internationale Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten, hat, wie *Abbildung 3* zeigt, die extreme absolute Armut in allen Weltregionen abgenommen, insbesondere in Ostasien.¹⁰ Dies zeigt deutlich den Aufstieg Chinas, wobei dieser mit einem massiven Anstieg der Ungleichheit innerhalb Chinas einherging. Nach Niño-Zarazúa, Roope und Tarp (2014) haben die Veränderungen in Indien und China in den letzten 30 Jahren wesentlich da-

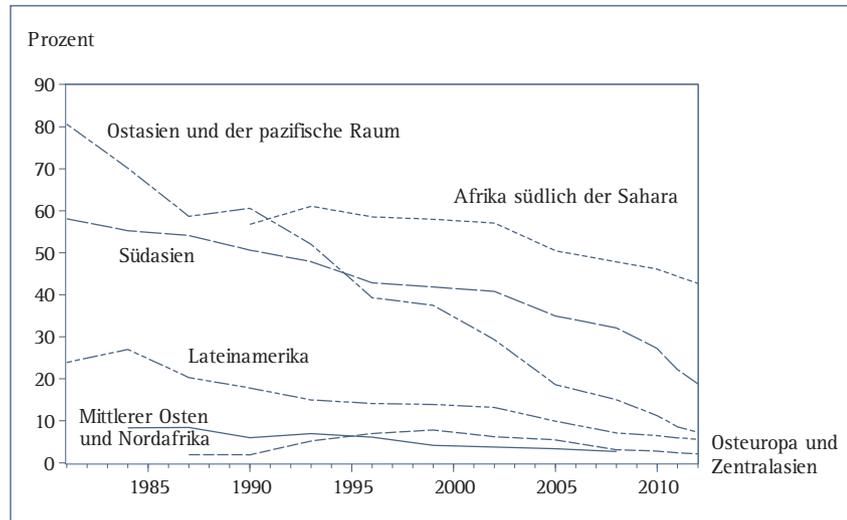


Abbildung 3: Quoten extremer absoluter Armut, 1981–2012

zu beigetragen, dass die interpersonelle Ungleichheit der Einkommen weltweit zurückgegangen ist. Gleichzeitig aber hat in diesen Ländern die Ungleichheit zugenommen. Schließt man China aus, hat weltweit betrachtet zwar die Armut ab-, die Ungleichheit der Einkommen jedoch zugenommen.¹¹

Möglichkeit haben, in ihre Ausbildung zu investieren. Sie verlassen die Schule früher, als dies entsprechend ihrer Fähigkeiten sinnvoll wäre. Dies führt zu einer suboptimalen Qualifikation der Bevölkerung.

- (3) Die Anwendung moderner Technologien erfordert ein bestimmtes minimales Ausmaß inländischer Nachfrage. Dies mag nicht gegeben sein, wenn die Armen in einer Gesellschaft über zu geringe Ressourcen verfügen.

Wirtschaftliche Entwicklung und Ungleichheit

Absolute Einkommensgleichheit ist dem Wirtschaftswachstum genauso abträglich wie extreme Ungleichheit. Somit gibt es ein ökonomisch optimales Ausmaß der Ungleichheit. Die Frage ist jeweils, ob sich ein bestimmtes Land links oder rechts dieses Punktes befindet, auf dem auf- oder absteigenden Teil dieser nichtlinearen Beziehung.

Die OECD (2015, S. 61) nennt zwei Gründe, warum zunehmende Ungleichheit das Wirtschaftswachstum fördert, und drei, warum sie dieses behindert. Folgende Faktoren fördern es:

- (1) Höhere Ungleichheit bietet Anreize, härter zu arbeiten und zu investieren, insbesondere auch in die eigene Ausbildung. Besser ausgebildete Menschen sind produktiver.
- (2) Höhere Ungleichheit führt zu höherer Ersparnis, da die Sparquote mit steigendem Einkommen steigt. Dies fördert die Kapitalbildung.

Folgende Faktoren behindern das Wirtschaftswachstum:

- (1) Hohe Ungleichheit kann für eine Mehrheit der Bevölkerung inakzeptabel werden, sodass sie höhere Steuern und mehr Regulierung verlangt und eine Politik zur Förderung der Wirtschaft ablehnt. Dies kann zu einem Rückgang der Investitionen führen. Im Extremfall kann es zu gesellschaftlicher Unruhe und politischer Instabilität führen. Beides ist dem Wirtschaftswachstum abträglich.
- (2) Höhere Ungleichheit kann bedeuten, dass weniger Menschen die

Ob der positive oder der negative Einfluss überwiegt, ist eine Frage, die nur durch empirische Untersuchungen beantwortet werden kann. In jüngster Zeit wurden eine ganze Reihe solcher Untersuchungen durchgeführt.

So untersucht beispielsweise die OECD (2015, S. 63 ff.) das Verhältnis zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum für 31 OECD-Länder und den Zeitraum von 1970 bis 2010. Sie findet einen statistisch signifikanten und erheblichen negativen Effekt. Es ist vor

⁹ Siehe: Statistik Schweiz, Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/01.html> (24/01/16).

¹⁰ Mit Ausnahme von Südasien werden immer nur die Entwicklungsländer betrachtet. Quelle der Daten: World Data Bank, Poverty and Equity Database; <http://databank.worldbank.org/data/reports.aspx?source=poverty-and-equity-database#> (24/01/16).

¹¹ Siehe hierzu Sutcliffe (2004, S. 22).

allem die Ungleichheit im unteren Einkommenssegment, die das Wachstum behindert. Die Analyse zusätzlicher Daten zeigt, dass die Ungleichheit vor allem dadurch das Wachstum vermindert, dass die ärmeren Schichten wegen mangelnder finanzieller Mittel zu wenig in ihre Ausbildung investieren können.

Gründler und Scheuermeyer (2014) finden für die Entwicklungsländer, dass weniger gleiche Gesellschaften tendenziell eine weniger gut ausgebildete Bevölkerung und höhere Geburtenraten haben, was das Wirtschaftswachstum (pro Kopf) beeinträchtigt. Bjørnskov (2015) findet dagegen in einer Untersuchung für die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten einen positiven Einfluss der Ungleichheit auf das Wirtschaftswachstum. Dieser Einfluss ist umso stärker, je größer die Wirtschaftsfreiheit ist.

Die Mehrheit der neueren Arbeiten stellt zumindest in gewissen Bereichen einen statistisch signifikanten negativen Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum fest. Kraay (2015, S. 2) spricht von einem zunehmenden Konsens, dass höhere Ungleichheit mit geringerem Wachstum einhergeht. Freilich sind aus methodischen Gründen nicht alle Arbeiten über jeden Zweifel erhaben. Dennoch ist die früher weitgehend unhinterfragte Annahme, dass steigende Ungleichheit generell die wirtschaftliche Entwicklung fördert, nicht mehr haltbar.

Dazu kommt die hier weitgehend ausgeklammerte Frage, ob Wirtschaftswachstum auch dann ein erstrebenswertes Ziel ist, wenn es dazu führt, dass gleichzeitig die Einkommen im unteren Teil der Einkommenspyramide sinken. Hilft Wachstum den Armen? Wie Dollar, Kleineberg und Kraay (2016) zeigen und *Abbildung 3* oben deutlich macht, hat das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahrzehnte weltweit Fortschritte in der Bekämpfung der absoluten Armut gezeitigt.

Ursachen der steigenden Ungleichheit

Es ist zwischen ökonomischen und politischen Ursachen zu unterscheiden. Die ältere Literatur hat sich vorwiegend mit ökonomischen Faktoren befasst, wobei insbesondere der technische Fortschritt und die Globalisierung im Zentrum der Diskussion standen. Inzwischen finden politische Faktoren, insbesondere die Besteuerung der Spitzeneinkommen sowie Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mehr Aufmerksamkeit.

Die zunächst dominante Erklärung war der qualifikationsverzerrte technische Fortschritt (skill-biased technical change).¹² Der mit der Einführung der Computer verbundene technische Fortschritt hat eine zusätzliche Nachfrage nach hoch qualifizierten Fachkräften ausgelöst, mit der das Angebot zunächst nicht Schritt halten konnte. Dies hat zu erheblichen Lohnsteigerungen der Hochqualifizierten geführt. Diese ursprünglich sehr plausible Erklärung wird jedoch von Card und DiNardo (2002) in Zweifel gezogen, da sie nur einen geringen Teil der Entwicklung in den Vereinigten Staaten erklären kann. Viel wichtiger war ihrer Meinung nach das reale Absinken des Mindestlohns (in Preisen von 2000) von etwa 6.75 U.S. Dollar im Jahr 1979 auf etwa 4.6 U.S. Dollar im Jahr 1989.

Acemoglu und Autor (2011, S. 1044) stellen fest, dass die bisherigen Ansätze eine ganze Reihe von Entwicklungen nicht erklären können, darunter die zunehmende Polarisierung der Einkommensverteilung. Nicht nur die Anteile der hoch, sondern auch jene der niedrig qualifizierten Beschäftigten seien auf Kosten der Mittelschicht gestiegen. Einen wesentlichen Grund sehen sie darin, dass durch technischen Fortschritt Arbeitsplätze der Mittelschicht verloren gegangen sind. Die dadurch freigesetzten Arbeitskräfte sind zumindest teilweise in den Niedriglohnbereich der Dienstleistungen gewandert.

Der Anstieg der Spitzeneinkommen, der, wie oben aufgezeigt wur-

de, vor allem für die zunehmende Einkommensungleichheit verantwortlich ist, kann damit kaum erklärt werden. Viel plausibler ist dafür die Ausbreitung von „Winner-Take-All“ Märkten, wie sie von Frank und Cook (1995) beschrieben wird.¹³ Sie kann auf einigen Produktmärkten, vor allem aber auf flexiblen Arbeitsmärkten beobachtet werden. Dort konzentriert sich die Nachfrage auf wenige „Superstars“, die hohe Spitzenverdienste aufweisen, welche um ein Vielfaches über dem Durchschnitt der Einkommen ihrer mehr oder weniger erfolglosen Konkurrenten liegen. Dies gilt zunehmend für Sportler, Filmschauspieler, Autoren, Musiker, Architekten, Rechtsanwälte und Manager großer (internationaler) Unternehmen.

Die Globalisierung, insbesondere die Ausdehnung des internationalen Handels, ist der zweite wirtschaftliche Faktor, welcher möglicherweise einen Beitrag zur zunehmenden Ungleichheit innerhalb der Länder geleistet hat. Dabei spielt der technische Fortschritt bzw. die Übertragung moderner Technologien von den Industrie- auf die Entwicklungsländer ebenfalls eine wesentliche Rolle. Nach einer Untersuchung des Internationalen Währungsfonds (2007) führt der internationale Handel per se zwar zu einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung, ausländische Direktinvestitionen, die neue Technologien ins Land bringen, vergrößern jedoch die Ungleichheit. Sie erhöhen die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften. Dadurch steigen deren Einkommen, nicht aber jene der unqualifizierten Arbeitskräfte.

Pavcnik (2011) stellt einen weitgehenden Konsens der Handelsökonominnen dahingehend fest, dass der seit den achtziger Jahren zunehmende Güter-

¹²Siehe die Übersicht in Katz und Autor (1999) sowie Autor, Katz und Kearney (2006).

¹³Siehe hierzu auch Lutter (2013).



handel nicht für die zunehmende Ungleichheit verantwortlich gemacht werden kann, sondern der qualifikationsverzerrte technische Fortschritt. Auch bei ihr spielen die ausländischen Direktinvestitionen eine wesentliche Rolle. Was die untersten Einkommen betrifft, dürfte es nach Goldberg und Pavcnik (2007, S. 77) „fair sein zu sagen, dass die Evidenz [in den vorliegenden Arbeiten] wenig zur Unterstützung für die konventionelle Auffassung gebracht hat, dass Freihandel diejenigen, denen es – zumindest relativ betrachtet – weniger gut geht, begünstigen würde.“

Bei den politischen Faktoren sind die Steuerpolitik und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt die wohl wichtigsten Einflussgrößen. Für letztere wurde bereits in der oben erwähnten Arbeit von Card und DiNardo (2002) festgestellt, dass ihr Einfluss größer gewesen sein könnte als jener des technischen Fortschritts. Jaumotte und Buitron (2015) zeigen, dass der Rückgang des Organisationsgrads der Gewerkschaften mit dem Anstieg der Spitzeneinkommen einherging, während die Erosion des Mindestlohns zum Anstieg der Ungleichheit insgesamt beitrug. Zudem spielt die geringere Besteuerung der Spitzeneinkommen eine Rolle. Ähnliches finden Obadić, Šimurina und Sonora (2014) für die Mitgliedsländer der Europäischen Union.



Der Rückgang des gewerkschaftlichen Organisationsgrads geht mit dem Anstieg der Spitzeneinkommen einher

Bargain et al. (2013) zeigen, dass in den Vereinigten Staaten auch ideologische Einflüsse eine Rolle spielten. Mit Daten für die amerikanischen Bundesstaaten im Zeitraum von 1979 bis 2007 zeigen sie, dass neben der Steuerpolitik auch die Parteizugehörigkeiten des Präsidenten und der Gouverneure sowie die Mehrheiten in den Parlamenten eine Rolle spielten: Unter republikanischen Politikern erhöhte sich

insbesondere der Anteil der Spitzeneinkommen, während unter demokra-

tischen Politikern der Anteil der unteren 80 Prozent zunahm.

Gesellschaftliche Auswirkungen der Ungleichheit

Wenn die Ungleichheit sehr groß ist, weil die legalen Einkommen der Unterschicht sehr gering sind, kann es für viele interessant werden, in die Schattenwirtschaft auszuweichen. Wirklich problematisch wird es, wenn in kriminelle Aktivitäten ausgewichen wird.¹⁴ Fainzybler, Lederman und Lonza (2002) haben mit Daten von 37 Ländern die Auswirkungen der Einkommensungleichheit auf Raub und von 39 Ländern auf Mord untersucht. Zunächst stellen sie positive Korrelationen zwischen dem Gini-Index als Maß für die Ungleichheit und der Häufigkeit dieser Verbrechen fest, und zwar sowohl zwischen den als auch innerhalb dieser Länder. In einer sorgfältig durchgeführten Analyse, in der sie andere Einflussgrößen auf die Kriminalität kontrollieren, stellen sie fest, dass es sich hier um eine kausale Beziehung von der Ungleichheit auf die kriminellen Aktivitäten handelt.

Wird die Ungleichheit zu groß, bekommen revolutionäre Bewegungen eine Chance, die das kapitalistische System stürzen bzw. zumindest die Kapitalisten weitgehend enteignen wollen. MacCulloch (2005) hat anhand internationaler Umfragen erforscht, inwieweit Einkommensungleichheit die Anfälligkeit für revolutionäre Bestrebungen fördert. Mit Hilfe der Eurobarometer-Daten für die Periode von 1976 bis 1990 findet er einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der Befürwortung revolutionärer Umstürze und der Einkommensungleichheit. Eine Zunahme der Ungleichheit kann somit auch die Demokratie gefährden.

In eine ähnliche, wenn auch weniger radikale Richtung deutet eine Arbeit für Schweden. Gustavsson und Jordahl (2008) zeigen, dass Unterschiede im verfügbaren Einkom-

men das gegenseitige Vertrauen in der Bevölkerung beeinträchtigen können. Dies gilt insbesondere für Menschen, die ein starkes Interesse an einer möglichst gleichmäßigen Verteilung haben.

Hohe Ungleichheit kann auch die Korruption fördern. Dabei besteht eine Wechselbeziehung. Nicht nur erzeugt eine sehr ungleiche Einkommensverteilung Anreize zur Korruption, Korruption kann auch zu einer ungleicheren Verteilung führen. Dies zeigen Dincer und Gunalp (2012) für die Vereinigten Staaten.



Hohe Ungleichheit begünstigt Korruption und kann die Demokratie gefährden

Volland (2012) zeigt mit Daten der amerikanischen Bundesstaaten, dass zunehmende Ungleichheit auch mit einem steigenden Anteil Übergewichtiger in der Bevölkerung einhergeht. Whiteford (2015) vertritt jedoch die Auffassung, dass es sich hier eher um Korrelationen als um Kausalbeziehungen handelt; für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Kriminalität seien eher jene Faktoren verantwortlich, die zu zunehmender Einkommensungleichheit führen, als diese per se.

Abschließende Bemerkungen

Während eine geringe Ungleichheit für das Funktionieren einer Marktwirtschaft erforderlich ist, die wirtschaftliche Entwicklung fördert und, wie J. Rawls (1971) gezeigt hat, auch aus

¹⁴ Siehe hierzu die Übersichten bei McAdams (2010) und Rufrancos et al. (2013).



LITERATUR

- Acemoglu, D., und D. Autor (2011), Skills, Tasks and Technologies: Implications for Employment and Earnings, in: O. Ashenfelter und D. Card (eds.), *Handbook of Labor Economics, Band 3A*, Elsevier, Amsterdam, 1043–1171.
- Alvaredo, F., A.B. Atkinson, T. Piketty und E. Saez (2013), The Top 1 Percent in International and Historical Perspective, *Journal of Economic Perspectives* 27(3), 3–20.
- Atkinson, A.B., T. Piketty und E. Saez (2011), Top Incomes in the Long Run of History, *Journal of Economic Literature* 49, 3–71.
- Autor, D.H., L.F. Katz, und M.S. Kearney (2006), The Polarization of the U.S. Labor Market, *American Economic Review, Papers and Proceedings* 96(2), 189–194.
- Bach, S., G. Corneo und V. Steiner (2013), Effective Taxation of Top Incomes in Germany, *German Economic Review* 14, 115–137.
- Bargain, O. et al. (2013), Partisan Tax Policy and Income Inequality in the U.S., 1979–2007, IZA Diskussionspapier Nr. 7190.
- Bjørnskov, C. (2015), Growth, Inequality and Economic Freedom: Evidence from the US States, mimeo, Department of Economics and Business, Aarhus University.
- Bundeministerium für Arbeit und Soziales (2013), *Lebenslagen in Deutschland: Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Bonn; <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.html> (24/01/16).
- Card, D., und J.E. DiNardo (2002), Skill-Biased Technological Change and Rising Wage Inequality: Some Problems and Puzzles, *Journal of Labor Economics* 20, 733–783.
- Dincer, O.C., und B. Gunalp (2012), Corruption and Income Inequality in the United States, *Contemporary Economic Policy* 30, 283–292.
- Doerrenberg, P., und A. Peichl (2014), The Impact of Redistributive Policies on Inequality in OECD Countries, ZEW Discussion Paper Nr. 14–012.
- Dollar, D., T. Kleineberg und A. Kraay (2016), Growth still Is Good for the Poor, *European Economic Review* 81, 68–85.
- Fainzybler, P., D. Lederman und N. Lonza (2002), Inequality and Violent Crime, *Journal of Law and Economics* 45, 1–40.
- Ferreira, F.H.G., et al. (2015), A Global Count of the Extreme Poor in 2012: Data Issues, Methodology and Initial Results, Weltbank, Policy Research Working Paper Nr. 7432.
- Frank, R.H., und P.J. Cook (1995), *The Winner-Take-All Society*, The Free Press, New York et al.
- Goldberg, P.K., und N. Pavcnik (2007), Distributional Effects of Globalization in Developing Countries, *Journal of Economic Literature* 45, 39–82.
- Grabka, M.M. (2011), Probleme und Herausforderungen des „Modells Deutschland“ am Beispiel der Mittelschicht, in: S. Angenendt et al., *Der deutsche Weg aus der Krise*, Konrad Adenauer Stiftung, 76–94.
- Gründler, K., und P. Scheuermeyer (2014), Income Inequality, Economic Growth, and the Effect of Redistribution, Würzburg Economic Papers Nr. 95.
- Gustavsson, M., und H. Jordahl (2008), Inequality and Trust in Sweden: Some Inequalities are More Harmful than Others, *Journal of Public Economics* 92, 348–365.
- Internationaler Währungsfonds (2007), *World Economic Outlook: Globalization and Inequality*, October.
- Jaumotte, F., und C.O. Buitron (2015), Inequality and Labor Market Institutions, IMF Staff Discussion Note, SDN/15/14.
- Jones, C.I. (2015), Pareto and Piketty: The Macroeconomics of Top Income and Wealth Inequality, *Journal of Economic Perspectives* 29(1), 29–46.
- Katz, L.F., und D.H. Autor (1999), Changes in the Wage Structure and Earnings Inequality, in: O. Ashenfelter und D. Card (eds.), *Handbook of Labor Economics, Band 3A*, Elsevier, Amsterdam, 1463–1555.
- Keeley, B. (2015), *Income Inequality: The Gap between Rich and Poor*, OECD Insights, OECD Publishing, Paris.
- Kraay, A. (2015), Weak Instruments in Growth Regressions: Implications for Recent Cross-Country Evidence on Inequality and Growth, Weltbank, Policy Research Working Paper 7494.
- Lutter, M. (2013), Strukturen ungleichen Erfolgs. Winner-take-all-Konzentrationen und ihre sozialen Entstehungskontexte auf flexiblen Arbeitsmärkten, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 65, 597–622.
- MacCulloch, Robert (2005), Income Inequality and the Taste for Revolution, *Journal of Law and Economics* 48, 93–123.
- McAdams, R.H. (2010), Economic Costs of Inequality, *University of Chicago Legal Forum* 23, 23–41.
- Niño-Zarazúa, M., L. Roope und F. Tarp (2014), Global Interpersonal Inequality: Trends and Measurement, WIDER Working Paper 2014/004.
- Obadić, A., N. Šimurina und R. Sonora (2014), The Effects of Tax Policy and Labour Market Institutions on Income Inequality, *Proceedings of Rijeka Faculty of Economics, Journal of Economics and Business* 32, 121–140.
- OECD (2015), *In It Together: Why Less Inequality Benefits All*, OECD Publishing, Paris.
- Pavcnik, N. (2011), Globalization and Within-Country Income Inequality, in: M. Bacchetta und Marion Jansen (eds.), *Making Globalization Socially Sustainable*, WTO Publications, Lausanne, 233–259.
- Piketty, T. (2013), *Le capital au XXI^e siècle*, Éditions du Seuil, Paris; deutsche Übersetzung: *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, Beck, München 2014.
- Piketty, T., und E. Saez (2003), Income Inequality in the United States, 1913–1998, *Quarterly Journal of Economics* 118, 1–39.
- Rawls, J. (1971), *A Theory of Justice*, Harvard University Press, Cambridge (Mass.); deutsche Übersetzung: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Suhrkamp, Frankfurt 1975.
- Rufrancos, H.G., M. Power, K.E. Pickett und R. Wilkinson (2013), Income Inequality and Crime: A Review and Explanation of the Time-Series Evidence, *Sociology and Criminology* 1:103, Heft 1.

LITERATUR

- Saez, E., und G. Zucman (2016), Wealth Inequality in the United States since 1913: Evidence From Capitalized Income Tax Data, erscheint in: *Quarterly Journal of Economics* 131.
- Saez, E., und M.R. Veall (2005), The Evolution of High Incomes in Northern America: Lessons from Canadian Evidence, *American Economic Review* 95 (2005), 831–849.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2015), *Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt*, Gutachten 2015/16, Wiesbaden.
- Sutcliffe, B. (2004), Inequality and Globalization, *Oxford Review of Economic Policy* 20, 15–37.
- Volland, B. (2012), The Effects of Income Inequality on BMI and Obesity: Evidence from the BRFSS, Max Planck Institute of Economics, Papers on Economics and Evolution Nr. 1210.
- Whiteford, P. (2015), Inequality and Its Socioeconomic Impacts, *Australian Economic Review* 48, 83–92.

philosophischer Perspektive gerechtfertigt werden kann, kann eine zu hohe Ungleichheit das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen und erhebliche negative Konsequenzen nach sich ziehen. Was aber kann man angesichts der in den letzten Jahrzehnten massiv gestiegenen Ungleichheit politisch dagegen unternehmen? Da man den technischen Fortschritt nicht rückgängig machen und seine weitere Entwicklung kaum stoppen kann und in aller Regel auch nicht möchte, kann man nur an den politischen Faktoren ansetzen.

Von einer höheren Besteuerung der Spitzeneinkommen dürften kaum negative Wachstumseffekte ausgehen

Das traditionelle Mittel ist die Umverteilung mit Hilfe von (progressiven) Steuern, Übertragungen und staatlichen Leistungen. Doerrenberg und Peichl (2014) zeigen mit Hilfe von OECD-Daten für den Zeitraum von 1981 bis 2005, dass dabei die Ausgaben wirksamer sind als progressive Steuern. Bei den Spitzeneinkommen bleibt freilich nur die Steuerpolitik. Das Problem ist, dass hohe Steuern ebenfalls negative Auswirkungen auf das Wachstum haben können. Es kommt auf den Nettoeffekt an. Von einer höheren Besteuerung der Spitzeneinkommen dürften jedoch kaum negative Wachstumseffekte ausgehen. Wieweit aber kann man sie in einer Situation des internationalen

Steuerwettbewerbs durchsetzen? Bei den Unternehmenssteuern wäre wohl weniger eine Erhöhung der Steuersätze als vielmehr eine Schließung der Schlupflöcher angezeigt. Hierzu wäre verstärkte internationale Zusammenarbeit erforderlich. Die OECD bemüht sich darum in ihrem Kampf gegen unfairen Steuerwettbewerb. Das dazu erforderliche koordinierte Handeln scheitert aber oft am Trittbrettfahrerverhalten einzelner Staaten.

Will man bei der Primärverteilung ansetzen, geht es zunächst um die Regulierung des Arbeitsmarkts. Man sollte ein Absinken des Mindestlohns verhindern und diesen möglicherweise erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein zu hoher Mindestlohn Arbeitsplätze gefährden kann. Ein flächendeckender Mindestlohn wäre in Deutschland z.B. nicht erforderlich, wenn es wieder eine stärkere Tarifbindung gäbe. Diese kann der Staat freilich nicht erzwingen.

Ein wesentlicher Ansatz ist die Bildungspolitik. Wenn Kinder aus ärmeren Schichten trotz Begabung sich eine entsprechende Ausbildung aus finanziellen Gründen nicht leisten können, steigt die Ungleichheit und sinkt das Wirtschaftswachstum. Hier hat der Staat Möglichkeiten einzugreifen. Man sollte sich freilich vor Illusionen hüten; das Qualifikationsniveau der Menschen kann nicht beliebig erhöht werden.

Es gibt politische Möglichkeiten, der steigenden Einkommensungleichheit entgegenzuwirken und zu versuchen, sie auf ein gesellschaftliches

akzeptables Maß zu begrenzen. Auch damit aber können Probleme verbunden sein. Wir müssen in unserem Wirtschaftssystem mit einem gewissen Maß an Ungleichheit leben.

KURZBIOGRAPHIE

Gebhard Kirchgässner (*1948), Prof. em. Dr. Dr. h. c.; Studium an der Universität Konstanz; 1976 Promotion zum Dr. rer. soc.; 1981 Habilitation für Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie; 1977–1984 Oberassistent am Institut für Wirtschaftsforschung der ETH Zürich; 1984–1992 Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Osnabrück; 1992–2013 Ordinarius für Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie sowie Direktor des Schweizerischen Instituts für Außenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität St. Gallen. Seit 2001 Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften in Deutschland (Leopoldina); Ehrendoktor der Universität Fribourg (2011); 2003–2007 Präsident der Kommission für Konjunkturfragen des Schweizerischen Bundesrats; 2008–2011 Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik. Forschungsgebiete: Politische Ökonomie, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Angewandte Ökonometrie, Methodische Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Gebhard.Kirchgaessner@unisg.ch

Europa – (k)ein Gerechtigkeitsprojekt?

Die soziale Erosion einer politischen Vision

Dietmar Mieth zum 75. Geburtstag gewidmet



Europa kommt seit geraumer Zeit als Gerechtigkeitsraum in den Blick. Soziale Ungleichheiten, die lange Zeit nur im nationalstaatlichen Rahmen Beachtung und Kritik fanden, werden zunehmend im Kontext der Europäischen Union wahrgenommen und problematisiert. Die Ungleichheitssoziologie liefert hierzu unter anderem mit einem Index sozialer Gerechtigkeit die empirische Datenbasis. Sie ist Grundlage für jede normativ-ethische Reflexion. Als normative Bezugsgrößen fungieren Gerechtigkeitsprinzipien und Solidaritätsnormen, die eingebunden sind in den Kontext der europäischen Rechts- und Wertegemeinschaft. Soll das europäische Friedensprojekt eine Zukunft haben, dann gilt es, auf die Gerechtigkeitsfrage wirkungsvolle Antworten zu geben und für die Herausforderungen durch soziale Ungleichheiten effektive Lösungen zu finden. Angesagt sind die Entwicklung einer europäischen Sozialstrategie sowie der Ausbau einer europäischen Wohlfahrtspolitik.



Johannes J. Frühbauer

Die Europäische Union gebe derzeit geradezu ein klägliches Bild ab – so vor kurzem der EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in einer ernüchternden öffentlichen Stellungnahme.¹ Die Situation in Europa wird zu Beginn von 2016 nahezu ausschließlich durch ein Thema bestimmt: die so genannte Flüchtlingskrise. Immer wieder wird Kritik laut an der Unfähigkeit der EU-Staaten, die Flüchtlingskrise zu meistern; immer mehr zum Problem wird, dass getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Zur aktuellen Lage in Europa – so Juncker – gehöre auch, dass es offenkundig an vielen Stellen verletzlich geworden ist. Viele Staaten sind weit entfernt von den Maßnahmen und Neuregelungen, die der Journalist Heribert Prantl in seiner viel beachteten und lesenswerten Schrift „Im Namen der Menschlichkeit. Rettet die Flüchtlinge!“ vorgeschlagen und gefordert hat (Prantl 2015). Nicht wenige Menschen sind angesichts der bedrängenden Situation

verunsichert und bangen inzwischen um ihre persönliche Zukunft. Dass es eine gemeinsame europäische Zukunft geben sollte, scheint für viele bedeutungslos oder nachrangig geworden zu sein. Infolgedessen zeigen sich nicht



Das europäische Friedensprojekt wird bedroht durch bedenkliche Entwicklungen in einzelnen EU-Staaten

nur zwischen Staaten, sondern auch innerhalb nationaler Gesellschaften Risse und beängstigende Spaltungstendenzen. Nach all den vorausgehenden Krisen der zurückliegenden Jahre, die zusammen genommen zu einer fundamentalen Vertrauenskrise geführt haben, ist das europäische Friedensprojekt einmal mehr gefährdet. Akut bedroht wird dieses Friedensprojekt, das über Jahrzehnte hinweg Vision, Motivation und in gewisser Weise auch Legitimation des europäischen Integra-

tionsprozesses war, nicht nur durch die inzwischen diskutierte Gefahr dauerhafter Grenzkontrollen und das mögliche Ende der Reisefreiheit, sondern auch durch mehr als bedenkliche Entwicklungen in einzelnen EU-Staaten – zu denken ist hier in erster Linie an Polen und Ungarn.

Der EU-Gerechtigkeitsindex

Doch völlig unabhängig von der Herausforderung durch Millionen von Flüchtlingen stellt sich in Europa schon seit geraumer Zeit die Frage nach Gerechtigkeit. Mit der Herausforderung, die Flüchtlinge und die damit verbundenen Lasten auf die europäischen Staaten angemessen zu verteilen, kommt eine neue Gerechtigkeitsdimension hinzu. Seit Jahren

¹ Siehe hierzu <http://www.tagesschau.de/ausland/juncker-europa-101.html> (Zugriff: 17.1.2016)



wird darüber diskutiert, wie sich in den europäischen Staaten eine größere Gerechtigkeit, und d. h. nichts anderes als der Abbau sozialer Ungleichheiten im internationalen Vergleich, bewerkstelligen lässt. Denn die vorliegenden empirischen Daten hierzu sprechen eine eindeutige Sprache. Unmissverständlich hat die jüngste Bertelsmann-Studie zur Frage der sozialen Ungleichheit dargelegt, wie es um Gerechtigkeit in der EU bzw. in ihren Mitgliedsstaaten bestellt ist.

Der Befund der Studie ist eindeutig. Sie bestätigt auf empirischer Datenbasis das, was von vielen Seiten bereits in die Diskussionen um Europa eingeworfen wurde: Der europäischen Union droht eine soziale Spaltung. In die Ermittlung des Gerechtigkeitsindex gehen Indikatoren aus den Bereichen Armutsprävention, Bildungschancen, Arbeitsmarktzugang, sozialer Zusammenhalt und Nichtdiskriminierung, Gesundheit sowie intergenerationelle Gerechtigkeit ein. Der aktuelle Index Report 2015 der Bertelsmann Stiftung „Soziale Gerechtigkeit in der EU“ hält folgende Ergebnisse und Erkenntnisse fest:

Nach einer jahrelangen Abwärtsentwicklung scheint ein Tiefpunkt zwischen 2012 und 2014 erreicht worden zu sein. Das Maß an sozialer Gerechtigkeit, die sich in diesem Analysekontext zumeist als Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit verstehen lässt, hat sich in der Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten nicht weiter verschlechtert. Die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten wirkt sich hier positiv aus. Diese Momentaufnahme darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich in der Frage der sozialen Gerechtigkeit auf EU-Ebene noch keine echte Trendwende abzeichnet. Die Entwicklungen in den einzelnen Ländern sind letztlich sehr unterschiedlich, wenngleich die Krisenländer Irland, Spanien und Portugal von einer ökonomischen Stabilisierung profitieren konnten. [Seit der Finanz- und Eu-

rokrise haben sich die Teilhabechancen der Menschen in den meisten EU-Ländern verschlechtert] Im Vergleich zur Situation vor der Finanz- und Eurokrise sind jedoch die Teilhabechancen der Menschen in den meisten Mitgliedsstaaten der EU nach wie vor schlechter ausgeprägt. Als zentrale Entwicklungen hält die Studie fest:

- Das Ausmaß von Armut und sozialer Exklusion bleibt besorgniserregend: Nahezu 25% aller EU-Bürger gelten momentan als bedroht davon. Die Kluft zwischen den Mitgliedsstaaten in Nordeuropa und jenen in Südeuropa ist nach wie enorm.
- Insbesondere die Situation von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten acht Jahren drastisch verschlechtert. Die Bedrohung durch Armut und sozialer Exklusion liegt in einigen Ländern bei deutlich mehr als 30 Prozent! Und im EU-Durchschnitt sind es immer noch 27,9 Prozent aller Kinder und Jugendlichen, die als von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht gelten. Die Studie spricht hier von materieller Deprivation: Davon betroffene Menschen müssen schwerwiegende Entbehrungen hinnehmen und können sich grundlegende Bedürfnisse des täglichen Lebens wie beheizte Wohnung oder Telefon aus finanziellen Gründen nicht mehr leisten.
- Bemerkenswerterweise hat sich die von Armut und sozialer Exklusion bedrohte Anzahl älterer Menschen deutlich verringert – von 24,4 auf 17,8 Prozent.
- Die Finanzierbarkeit sozialer Sicherungssysteme gerät in den meisten EU Mitgliedsstaaten aufgrund des demographischen Wandels enorm unter Druck. Daher gilt es unter der Perspektive der Generationengerechtigkeit die Rentensysteme für die Zukunft fit zu machen – das heißt sie dürfen nicht zu Lasten der jüngeren Generationen konzipiert sein.

Mehr Teilhabegerechtigkeit in Europa erfordert einen multidimensionalen Ansatz. Angesichts sehr unterschiedlicher Wohlfahrtsstaatssysteme und -verständnisse in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind die nationalen Regierungen herausgefordert, möglichst kontextsensitive Lösungen zu finden. Die Dimensionen des europäischen Gerechtigkeitsindex sind gleichwohl als allgemeine Orientierungshilfe zu sehen, damit der konkrete Bedarf an Reformen und Maßnahmen identifiziert werden kann. Um soziale Gerechtigkeit und inklusives Wachstums zu fördern, empfiehlt die Studie der Bertelsmann Stiftung auf der Grundlage ihrer empirischen Erkenntnisse die folgende themenorientierte, jedoch sehr allgemeine Agenda:

- *Armutsvermeidung:* Kinderarmut muss in der EU und ihren Mitgliedsstaaten oberste Priorität haben und wirksam bekämpft werden. Als Vorbild können hier die nordeuropäischen Staaten fungieren. Kinderarmut lässt sich verringern, wenn sozial benachteiligte Gruppen eine gezielte Unterstützung durch ein funktionierendes Steuer- und Transfersystem erhalten; diese sind zu flankieren durch weichenstellende Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt.
- *Gerechter Zugang zur Bildung:* Als Schlüsselinstrument für gleiche Teilhabechancen sind Investitionen in eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung zu sehen. Studien zufolge haben sich integrative Schulsysteme besonders bewährt hinsichtlich Bildungsgerechtigkeit und individuellen Lernerfolg. Hochqualifizierte Lehrer sollen gezielt in Brennpunktschulen beschäftigt werden, um eine individuelle Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf zu ermöglichen. Der negative Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf den Lernerfolg ist dadurch zu minimieren, dass sozial schwächere Familien für die Ermög-



lichung einer guten Bildung gezielte Unterstützung erhalten.

- **Zugang zum Arbeitsmarkt:** Insofern Jugendarbeitslosigkeit nicht nur ein gravierendes Problem in den südeuropäischen Krisenstaaten ist, sind im Grunde genommen alle EU-Mitgliedsstaaten mit gezielten Gegenmaßnahmen gefordert. Die Zahl der Schulabbrecher ist zu reduzieren, der Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die berufliche Ausbildung zu verbessern, ausreichend Finanzmittel sind für die EU-„Jugendbeschäftigungsinitiative“ zur Verfügung zu stellen, Verbesserungen in der grenzüberschreitenden Mobilität zu schaffen. Und schließlich sollte der Situation von Frauen und von älteren Arbeitnehmern ein besonderes Augenmerk gelten.
- **Sozialer Zusammenhalt und Nicht-diskriminierung:** Eine effektive Antidiskriminierungsgesetzgebung und ihre Implementierung ist als ein entscheidender Faktor für die Erhöhung von Chancengleichheit zu sehen. Überdies ist eine kohärente und wirkungsvolle Integrations- und Immigrationspolitik gefordert, die unter anderem gleichberechtigte Zugangschancen von Migrantinnen und Migranten zu Arbeit und Bildung sowie effektive Wege bei Fragen der Familienzusammenführung und in der Ausweitung der politischen Teilhabechancen ermöglicht und schließlich auch die Möglichkeit zur Erlangung der Staatsangehörigkeit eröffnet. „Wenn die EU-Staaten eine entsprechende Integrationspolitik realisieren und solidarisch handeln würden, könnte die derzeitige Flüchtlingskrise durchaus auch zu einer Chance für Europa werden“ (Schraad-Tischler 2015, 15).
- **Gesundheit:** Gesundheitsbezogene Ungleichheiten sowie schlechte Gesundheitszustände verursachen hohe soziale und ökonomische Kosten. Um diese möglichst gering

zu halten, ist es daher notwendig, mit gesundheitspolitischen Maßnahmen eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk verdient der Bereich der Prävention. Denn eine effektive Gesundheitsvorsorge entlastet Gesundheitssysteme finanziell erheblich und trägt wesentlich zur Verbesserung der individuellen Gesundheitszustände bei. Die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe können nicht nur aufgrund von strukturellen Ungerechtigkeiten eines Gesundheitssystems begrenzt werden, sondern letztlich auch durch den Gesundheitszustand der einzelnen Bürgerinnen und Bürger.

- **Generationengerechtigkeit:** Verschiedene politische Maßnahmen können dazu beitragen, die Generationengerechtigkeit zu fördern: Möglichkeiten für Familien sind zu verbessern durch Investitionen in die Infrastruktur der Kinderbetreuung, die enorme öffentliche Verschuldung ist zu reduzieren und der Anteil an erneuerbaren Energien auszuweiten. Mit ihren politischen Strategien, junge Menschen und Familien durch vorbildliche Angebote wie vorschulische Bildung, Ganztagschulen oder freigestaltbare Elternzeiten zu unterstützen, stechen insbesondere die nordischen Staaten hinsichtlich eines erfolgreichen generationengerechten politischen Handelns hervor – ihr Ansatz trägt nicht zuletzt zur Vereinbarkeit von Kindererziehung und Arbeitsleben bei und bietet anderen Ländern ein erfolgreiches Vorbild für politische Reformen.

Zusammenfassend wird betont: „Die Dimensionen und politischen Handlungsfelder zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit hängen wechselseitig zusammen und bedingen sich oft gegenseitig: Geringe Bildungschancen ziehen geringere Aussichten am Arbeitsmarkt

nach sich und somit auch geringere Möglichkeiten, ein höheres Einkommen zu erwirtschaften, Eltern mit geringen Einkommen können wiederum weniger in die Bildung ihrer Kinder investieren – folglich besteht die Gefahr eines Teufelskreises. Deshalb müssen die EU-Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen einen ganzheitlichen Blick auf die



Soziale Gerechtigkeit ergibt sich nicht allein aus ökonomischer Leistungsfähigkeit, sie erfordert ein ganzes Bündel von sich wechselseitig verstärkenden Maßnahmen

Ursachen für soziale Ungerechtigkeit, ihre Auswirkungen und ihre politischen Interventionsmöglichkeiten einnehmen. Denn eines ist gewiss: Soziale Gerechtigkeit stellt sich nicht allein durch wirtschaftlichen Wohlstand und ökonomische Leistungsfähigkeit ein.“ (Schraad-Tischler, 2015, 15) Die hier referierte Studie der Bertelsmann Stiftung stellt ein Beispiel der empirischen Thematisierung der Frage nach sozialer Gerechtigkeit in der Europäischen Union dar. Die Soziologie ist in einer ihrer speziellen Ausprägungen der Frage nach sozialen Ungleichheiten und der damit verbundenen Gerechtigkeitsthematik seit geraumer Zeit auf der Spur.

Die Europäisierung sozialer Ungleichheiten

Der zentrale Garant von Wohlfahrt und sozialer Sicherheit wurde im 20. Jahrhundert der Nationalstaat westlicher Prägung. Infolgedessen wurden soziale Ungleichheiten sowie soziale Klassen und Schichten aus einer soziologischen Perspektive über Jahrzehnte hinweg fast ausschließlich im nationalen Rahmen analysiert. Seit rund zehn Jahren befasst sich die Ungleichheitssoziologie

auch zunehmend mit der europäischen Perspektive. Sie formuliert als zentrale These, dass sich soziale Ungleichheiten europäisieren. Was genau ist damit gemeint? Eine „Europäisierung sozialer Ungleichheiten“ liegt dann vor, wenn Entscheidungen europäischer Institutionen sich auf die soziale Lage der Bevölkerung in erheblichem Maße auswirken, wenn sich soziale Mobilität zunehmend im europäischen Kontext wahrnehmen und erklären lässt, und wenn Menschen ihre soziale Position auch in einem supranationalen Bezugsrahmen verorten (vgl. Heidenreich, 2006a, 289).

Der Soziologe Martin Heidenreich führt soziale Ungleichheiten auf mindestens drei Dimensionen europäischer Politik zurück:

- erstens auf die Liberalisierung der Arbeits- und Kapitalmärkte sowie der Güter- und Dienstleistungsangebote,
- zweitens auf die Osterweiterung der EU, die dazu geführt hat, dass Länder mit ganz unterschiedlichen Lohnkosten, Steuersystemen und sozialen Absicherungsmodi in die Europäische Union aufgenommen wurden, und
- drittens auf die Einführung einer gemeinsamen Währung, die zur Folge hatte, dass eine eigenständige nationale Geld- und Wechselkurspolitik eliminiert wurde.

Damit ging die Möglichkeit zu einer gezielten Stimulierung der Wirtschaft und der Reaktion auf unterdurchschnittliche Produktivitätssteigerungen in einzelnen nationalen Volkswirtschaften verloren. „Durch die Europäisierung der Rechtsprechung, der Geld-, Haushalts-, Regional- und Agrarpolitiken und der Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitsmärkte werden soziale Ungleichheiten zunehmend auf europäischer Ebene erzeugt und ansatzweise auch reguliert.“ (Heidenreich, 2006a, 290)

Worin besteht nun die Herausforderung, die sich durch die Europäisierung sozialer Ungleichheiten ergibt?

Zum einen wird der Blick auf europäische Ursachen und Rahmenbedingungen sozialer Ungleichheit immer wichtiger, d. h. im Unterschied zu früheren Jahrzehnten darf die Wahrnehmung



Der Umgang mit Ungleichheiten findet zunehmend im europäischen Wahrnehmungs- und Sozialraum statt

sozialer Ungleichheiten und ihrer Ursachen nicht mehr auf den nationalen Raum begrenzt bleiben. Denn, wie bereits angedeutet, findet die Identifizierung von Ungleichheiten, aber auch der Umgang mit ihnen zunehmend in einer europäischen Arena statt (vgl. Heidenreich, 2006b, 7f). Zum anderen

Europa als Gerechtigkeitsraum

Neben der empirischen Dimension hat selbstredend die normative Dimension von Gerechtigkeit eine zentrale Bedeutung. Allerdings scheint die normative Intonierung der Gerechtigkeitsfrage in europäischer Perspektive noch relativ neuartig und wenig verbreitet zu sein. Offenbar erscheint es interessanter und denkerisch leichter, die Frage nach Gerechtigkeit in einer globalen Perspektive zu formulieren und zu diskutieren, nachdem sie in grundlegenden Theorieentwürfen, man denke etwa an John Rawls, vor allem der Einfachheit halber und Plausibilität willen, ursprünglich auf geschlossene Gesellschaften im nationalstaatlichen Rahmen begrenzt war. Für die Gerechtigkeitsfrage in europäischer Perspektive haben nun mindestens die fünf folgenden Gesichtspunkte Bedeutung:

- Erstens hat es eine gerechtigkeits-theoretische Relevanz, in welcher Weise Strukturen, Institutionen und Verfahren im Kontext der EU begründet und somit legitimiert werden. Es kann hier nur angedeutet werden, dass sich Jürgen Habermas

ist zu überlegen, ob und wie sich der Europäisierung sozialer Ungleichheiten mit Gerechtigkeitsprinzipien zum einen und Solidaritätsnormen zum anderen begegnen lässt. Da sich Gerechtigkeitsprinzipien aufgrund ihrer Abstraktheit, ihrer grundsätzlichen Kontextunabhängigkeit und somit plausibleren Universalisierbarkeit leichter ins Spiel bringen lassen und infolgedessen weniger strittig sein dürften, bedarf es demgegenüber eines neuen Verständnisses von Solidarität, das jenseits der Vorstellung einer nationalen Solidargemeinschaft angesiedelt ist. Drittens ist zu fragen, welche Möglichkeiten einer europäischen Sozialpolitik sich im Spannungsfeld wirtschaftlicher Globalisierungsprozesse einerseits und nationalstaatlicher Umverteilungsprozesse andererseits ergeben könnten.

mit etlichen Diskursbeiträgen zu Europa, denen an anderer Stelle eine ausführlichere systematische Behandlung zukommen soll, verdient gemacht hat (v. a. Habermas 2011). Ansonsten ist eine auffällige Abstinenz der politischen Philosophie bzw. politischen Ethik zur Europa-thematik zu konstatieren.



Bei der Europafrage ist bisher eine auffällige Abstinenz der politischen Ethik und Philosophie zu konstatieren

- Zweitens gilt es, Sphären oder Kontexte der Gerechtigkeit zu identifizieren, für die fundamentale Gerechtigkeitsprinzipien und -kriterien zu erörtern und gut begründet festzulegen sind. Dazu zählen Bereiche, die der EU-Gerechtigkeitsindex ohnehin schon im Blick hat: Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Generationenverhältnis sowie Migration/Integration. Die vorliegenden empirischen Erkenntnisse



verlangen geradezu nach einer intensiven und wegweisenden normativen Analyse und Reflexion, nach einer diskursiven Erörterung sowie der Formulierung und Begründung von konkreten Handlungsoptionen in den jeweiligen ausgewiesenen Bereichen.

- Eine besondere Herausforderung stellt drittens die Vielfalt und Disparität der nationalen und kulturell oder historisch tradierten und prägenden Gerechtigkeitsvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Mitgliedsstaaten dar. Wieviel an Kontextdifferenzierung (und Kontextsensitivität) in Gerechtigkeitsfragen ist möglich, wieviel an supranationalem Konsens ist nötig und unverzichtbar? Welche Vermittlungsleistungen zwischen kontextueller und transnationaler Gerechtigkeit sind erforderlich und möglich? Ein weites Feld, bei dem m.E. Forschung und Diskurs erst am Anfang stehen.

- Von den unterschiedlichen Gerechtigkeitskulturen und -vorstellungen hängt viertens auch die Gerechtigkeitsbereitschaft der EU-Bürgerinnen und -Bürger ab. Studien hierzu lassen erkennen, dass diese unter bestimmten Voraussetzungen Gerechtigkeitsansprüche von EU-Ausländern positiv bewerten. Konkret bedeutet dies, dass Bürgerinnen und Bürger Deutschlands in einer Erhebung mit fast zwei Dritteln der Chancengleichheit für EU-Ausländer auf dem Arbeitsmarkt, zu 80 Prozent sogar dem Rechtsanspruch auf Sozialleistungen und zu knapp 50 Prozent dem kommunalen passiven Wahlrecht zustimmen. Jürgen Gerhards und Holger Lengfeld geben in ihrer Studie jedoch zu bedenken, dass – trotz der mehrheitlichen Zustimmung zur Idee einer grenzüberschreitenden Chancengleichheit – erfassbare und dokumentierte Einstellungen die Grundhaltungen der Menschen nur teilweise abbilden. Denn

unklar bleibt, inwiefern geäußerte Wertvorstellungen, also die hier genannten „Zustimmungen“, auch das tatsächliche Verhalten der Menschen im Alltag anleiten. Ergänzende Umfragen zeigen, dass konkrete erkennbare oder absehbare Folgekosten dazu führen, dass es in einem gewissen Ausmaß zu Abweichungen von Grundüberzeugungen kommt, wenn persönliche Nachteile und Einschränkungen mit der Gewährung von Leistungen oder Ansprüchen verbunden sind. Und offenkundig spielen auch nationale Differenzierungen eine Rolle. Nichtsdestotrotz lässt sich festhalten, „dass die Europäisierung von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechten in der deutschen Bevölkerung auf recht hohe Zustimmung stößt.“ (Gerhards/Lengfeld 2009, 21 ff.) Als Desiderat ist an dieser Stelle zu vermerken, dass entsprechende Erhebungen in möglichst vielen Mitgliedsstaaten der EU wünschenswert wären und

LITERATUR

Jürgen Gerhards/Holger Lengfeld (2009): Europäisierung von Gerechtigkeit aus der Sicht der Bürger, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47 (2009) 21–26.

André W. M. Gerrits (2014): Solidarität und die Europäische Union. Vom Wohlfahrtsstaat zur Eurokrise, in: Ernst Hillebrand/Anna Maria Kellner (Hg.), *Für ein anderes Europa. Beiträge zu einer notwendigen Debatte*, Bonn, 69–79.

Jürgen Habermas (2011): *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*, Berlin.

Martin Heidenreich (2006 a): Die Europäisierung sozialer Ungleichheiten – Einleitung, in: Karl-Siebert Rehberg/Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München, Bde 1 & 2*, Frankfurt am Main.

Martin Heidenreich (Hg.) (2006 b): *Die Europäisierung sozialer Ungleichheit. Zur transnationalen Klassen- und Sozialstrukturanalyse*, Frankfurt a. M./New York.

Wolfgang Kersting (2008): Facetten der Gerechtigkeit, in: Helmut König/Immanuel Richter/Sabine Schielke (Hg.), *Gerechtigkeit in Europa. Transnationale Dimensionen einer normativen Grundfrage*, Bielefeld, 81–102.

Helmut König/Emmanuel Richter/Sabine Schielke (Hg.) (2008), *Gerechtigkeit in Europa*, a. a. O.

Helmut König/Emanuel Richter (2008): *Gerechtigkeit in Europa. Einleitung* in: König/Richter/Schielke, a. a. O., 9–22.

Christof Mandry (2009): *Europa als Wertegemeinschaft. Eine theologisch-ethische Studie zum politischen Selbstverständnis der europäischen Union*, Baden-Baden.

Ders. (2007): Zwischen Zugehörigkeitsbewusstsein und Bürgerrechten. Solidarität als normatives Ordnungsprinzip der Europäischen Union, in: *JCSW* 48 (2007) 249–270.

Julian Nida-Rümelin (2008): Gerechtigkeit und europäische Politik, in: König/Richter/Schielke, a. a. O., 23–39.

Heribert Prantl (2015): *Im Namen der Menschlichkeit. Rettet die Flüchtlinge*, Berlin.

Hermann Schoenauer (Hg.) (2014): *Sozialethische Dimensionen in Europa. Von einer Wirtschaftsunion zu einer Wertegemeinschaft*, Stuttgart.

Daniel Schraad-Tischler: *Soziale vvv* https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_NW_Soziale-Gerechtigkeit-in-der-EU-Das-Wichtigste-in-Kuerze_Deutsch_2015.pdf

vermutlich sehr aufschlussreich sein dürften.

- Fünftens schließlich zeichnet sich durch die wiederkehrende Thematisierung ab, dass Gerechtigkeit in europäischer Perspektive vornehmlich als Chancengerechtigkeit bzw. Chancengleichheit gedacht und postuliert wird. So plädiert etwa Wolfgang Kersting, gut begründet und dennoch streitbar, für eine schwache Form der Chan-

cengleichheit, die eine Ungleichheit dann als gerechtigkeitsethisch unbedenklich ausweist, wenn diese im Rahmen einer unterschiedlichen genetischen und sozialen Prägung bedingt ist. Unter Chancen versteht Kersting dabei „institutionelle Arrangements der Erziehung, Ausbildung und Versorgung (...), die für alle im Bedarfsfall in gleicher Weise und einkommensneutral zugänglich sein müssen.“ (Kersting, 2008, 94)

Solidarität als europäischer Kernwert

Immer wieder wird Solidarität als europäischer Kernwert ausgewiesen und in seiner – vor allem reziproken – Bedeutung für Zusammenhalt und Wohlfahrt in Europa hervorgehoben. Die Dokumente des europäischen Integrationsprozesses belegen dieses Bekenntnis in vielfacher Weise (vgl. hierzu Mandry 2007 und Gerrits 2014). Im Verhältnis zur Gerechtigkeit kommt der Solidarität m.E. in einer ganz bestimmten Form zunächst Bedeutung als Voraussetzung für die Geltung und Anerkennung von Gerechtigkeitsforderungen zu; das heißt, die Reichweite von bestimmten Gerechtigkeitsforderungen findet ihre Grenze am Außenrand einer bestehenden Solidargemeinschaft. Zudem ist fallbezogen zu überlegen, inwiefern jeweils dort Solidaritätsnormen

und -handeln gefordert oder zu beleben sind, wo gerechtigkeitsfundierte Leistungen unzureichend sind oder an ihre Grenzen kommen, wo gewissermaßen eine Gerechtigkeitslücke offen bleibt. Zu unterscheiden ist grundsätzlich, auf welcher Ebene bzw. in welchen Bezügen Solidarität Bedeutung zukommt: So kann sie sowohl im Verhältnis der Mitgliedsstaaten zueinander eine Rolle spielen als auch im Verhältnis der EU-Bürgerinnen und -Bürger grenzüberschreitend von Bedeutung sein. Nicht zuletzt spielt Symmetrie oder Asymmetrie in den jeweiligen Verhältnissen eine Rolle, insofern Solidarität als Konsolidarität (symmetrisch) oder als Prosolidarität (asymmetrisch) Gestalt annehmen kann.

Konvergente europäische Sozialpolitik

Sowohl Gerechtigkeitsgrundsätze als auch Solidaritätsnormen müssen normative Eckpfeiler in der Konzeption einer europäischen Sozial- und Wohlfahrtspolitik, gewissermaßen eines europäischen Sozialstaatsregimes bleiben. Auf der Grundlage einer European Citizenship skizziert Julian Nida-Rümelin fünf Elemente, die zur sozialstaatlichen Absicherung und zu einer Konvergenz des europäischen Sozialstaatsmodells beitragen können. Zu nennen sind

- erstens die Prinzipien Inklusivität und Universalität, die die Einbeziehung aller „European Citizen“ in den sozialstaatlich relevanten Leistungs- und Pflichtenkanon zu gewährleisten haben;
- zweitens Kooperation als System organisierter Solidarität;
- drittens Marktbegrenzung vor dem Hintergrund der Erkenntnis und der Erfahrung, dass sich über Marktmechanismen nicht alles regeln lässt

KURZBIOGRAPHIE

Dr. Johannes J. Frühbauer (*1967) ist Bereichsleiter „Weltethos und Gesellschaft“ in der Stiftung Weltethos (www.weltethos.org). Studium der Katholischen Theologie, der Politikwissenschaften und der Romanistik in Tübingen und Paris; Promotion in Christlicher Sozialethik; Lehrtätigkeit an diversen Hochschulen – unter anderem an den Universitäten Augsburg, Luzern, Saarbrücken und München; wissenschaftliche Schwerpunkte: Politische Ethik, Friedensethik, Religion und Politik, Dialog und Ethik der Religionen, Umweltethik.

(insbesondere hinsichtlich der Gesundheitsversorgung);

- viertens sozialer Dialog, der Mitverantwortung und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf dem Gebiet wirtschaftlicher Unternehmung ermöglicht; und schließlich
- fünftens staatliche Bildungsverantwortung, mit der zentralen Herausforderung, soziale Exklusion zu bekämpfen oder bereits im Vorfeld zu verhindern (vgl. Nida-Rümelin, 2008, 34–38).

Fazit und Ausblick

Wenn Europa eine Zukunft haben soll, dann muss Europa auch ein Thema bleiben. Und zwar jenseits aller Krisenphänomene. Eine sozialetische Thematisierung Europas, und d. h. insbesondere der Europäischen Union², hat diese als Gerechtigkeitsraum in den Mittelpunkt

²Einschlägige Studien haben ihren Fokus vornehmlich auf der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten. Dennoch dürfen die weiteren europäischen Länder nicht unter den Tisch fallen, sondern verdienen gerade unter dem Stichwort „Gerechtigkeitsraum Europa“ eine aufmerksame Wahrnehmung. Die Frage nach Gerechtigkeit und Solidarität hat Relevanz für den gesamten europäischen Kontinent und darf nicht auf die EU begrenzt werden.

zu stellen. Theoretische Analysen und normative Reflexionen und Entwürfe bleiben unverzichtbar als Vordenken und Kritik einer europäischen politischen Praxis sowie eines transnationalen gouvernementalen und zivilgesellschaftlichen Handelns. Vielleicht trägt der Schein, doch gerade in den Diskursen der christlichen Sozialethik wird das Europathema als ungeliebtes Kind behandelt bzw. nicht behandelt. Überschaubar und nicht selten konzeptionell dünn sind dazu vorliegende Beiträge.³ Eigentlich wäre hier ein grenzüberschreitendes, transnatio-

nales Forschungsprojekt der Sozialethik angezeigt. Kurzum: An der europäischen Frage entscheidet sich unsere Zukunft, die unserer Kinder und der kommenden Generationen. Die empirische Soziologie zeigt ungeschminkt und in aller Deutlichkeit den akuten und langfristigen konkreten Handlungsbedarf auf – und provoziert damit auch

die (sozial-)ethische Reflexion zu einer Handlungsorientierung und Strukturergestaltung. Es gilt, das Friedensprojekt Europa durch ein Gerechtigkeitsprojekt zu ergänzen. Denn auch hier gilt: Frieden ist auf lange Sicht hin nicht ohne Gerechtigkeit zu denken. Doch dies wiederum gilt nicht nur für Europa, sondern auch darüber hinaus.

³ Eine hervorzuhebende Ausnahme: Christof Mandry (Europa als Wertegemeinschaft 2009). Ein Gegenbeispiel: Hermann Schoenauer erinnert mit dem Band „Sozialethische Dimensionen in Europa“ (2014) trotz der wichtigen thematischen Signalwirkung doch eher an ein erbauliches „Leipziger Allerlei“; gleichwohl enthält der Band einige sehr anregende Beiträge.

Wie viel soziale Ungleichheit verträgt die Gerechtigkeit?

Perspektiven der empirischen Gerechtigkeitsforschung



Gleichheit ist der erste natürliche Bezugspunkt für das menschliche Gerechtigkeitsempfinden. Ungleiche Verteilungsergebnisse werden mehrheitlich nur dann als akzeptabel empfunden, wenn sie aufgrund transparenter und in sich gerechter Verfahren zustande gekommen sind. Weithin akzeptiert wird Ungleichheit aufgrund der Belohnung tatsächlich erbrachter Leistung. Auch die Chancengerechtigkeit genießt in der Bevölkerung eine breite Wertschätzung. Verdeckte Asymmetrien beim Zugang zu Chancen sowie ungerechte oder intransparente Verfahren bei der Verteilung von Lasten (Beispiel Steuergesetzgebung) unterminieren dagegen den gesellschaftlichen Zusammenhalt über alle Ungleichheiten hinweg. Nicht nur ethisch, sondern auch politisch geboten ist daher eine Verringerung von ungerecht strukturierter sozialer Ungleichheit.



Udo Lehmann

Mit Gerechtigkeit beschäftigen sich in normativ-theoretischer Hinsicht bis vor wenigen Jahrzehnten in erster Linie die Philosophie und Ethik. Zunehmend wird Gerechtigkeit jedoch auch sozialwissenschaftlich empirisch untersucht. Dabei stehen vor al-

lem Gerechtigkeitsurteile und Gerechtigkeitseinstellungen der Menschen im Fokus. Die empirische Gerechtigkeitsforschung „testet“ etwa, unter welchen Voraussetzungen soziale Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft als eher „gerecht“ oder als eher „ungerecht“ be-

wertet werden. Die Aufklärung darüber ist nicht lediglich eine wissenschaftliche Petitesse, sondern gibt Aufschluss über die Bedingung der Möglichkeit, gesellschaftliche Kohärenz und Kooperationsbereitschaft zu fördern. Ausufernde soziale Ungleichheit stellt in modernen



demokratischen Gesellschaften ein Gerechtigkeitsproblem dar und wird daher

Gleichheit als „Ankerprinzip“

Menschen verbindet für gewöhnlich die Neigung, eine intuitive Vorstellung von Gerechtigkeit zu haben, auch wenn diese – mitunter kulturell geprägt – variieren kann. In der Regel steht eine solche Vorstellung mit Vergleichen in Zusammenhang, sei es

- dass sich eine Person mit anderen Personen vergleicht oder
- dass eine Beobachterposition eingenommen wird, aus der Personen oder Gruppen in ihrem Verhältnis zueinander betrachtet werden.

Soweit die Vergleichssituation ethische Implikationen zulässt, hängt die daraus folgende moralische Intuition nicht unwesentlich davon ab, als wie gerecht oder ungerecht das Maß der Ungleichheit empfunden wird. Dabei spielen der Kontext und der Vergleichspunkt eine Rolle. Ungleichheit wird in unterschiedlichen Hinsichten und Relationen unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Ein erster Hinweis darauf, dass es nicht zielführend ist, die Gerechtigkeit und das Gleichheitsmaß in jeglicher Hinsicht definieren zu wollen. Es besteht Differenzierungsbedarf. Tatsächlich scheint im Hinblick auf Gerechtigkeit das Gleichheitsprinzip sowohl polygenetisch (stammesgeschichtlich) als auch ontogenetisch (individualgeschichtlich) das älteste zu sein, worauf Forschungen hindeuten (vgl. Fechtenhauer 2010, 38). Die Ori-

sowohl von empirischer Sozialwissenschaft als auch Sozialethik thematisiert.

entierung an Gleichheit ist sozusagen der „natürliche Anker“ des menschlichen Gerechtigkeitsempfindens. Dabei wird der Entscheidung für Gleichheit sogar der „Vorteil des Zweifels“ gewährt, bei Unsicherheit wird also dem Gleichheitsprinzip der Vorrang vor anderen Gerechtigkeitsprinzipien gegeben. Das heißt auch: Abweichungen von der Gleichheit bedürfen einer stärkeren Begründung als deren Beibehaltung (vgl. ebd. 39). Damit ist allerdings noch nicht entschieden, ob sich eine solche „Gleichheitspräferenz“ in modernen arbeitsteiligen Gesellschaften durchhalten lässt oder welchen Einfluss etwa individuelle Interessen bei der Modulation von Verteilungsszenarien haben. Mit solchen Modulationen operiert die empirische Gerechtigkeitsforschung.

Bevor darauf näher eingegangen wird, sollen zunächst zwei interessante, eher grundsätzliche, Fragen angesprochen werden.

- Zum einen jene nach der Rolle von Gleichheit/Ungleichheit in Bezug auf die Gerechtigkeit – darüber besteht keineswegs Einigkeit.
- Zum anderen jene nach dem Verhältnis von Empirie und Normativität. Vereinfacht geht es um die Frage: Kann das, was die Menschen über Gerechtigkeit und Ungleichheit denken, überhaupt normative Konsequenzen haben?

Der Streit um die Bedeutung der (Un-)Gleichheit

In der sogenannten „Egalitarismusdebatte“ wird darüber diskutiert, ob der Wert der Gleichheit eine signifikante Bedeutung bei der Bestimmung von Gerechtigkeit einnimmt. Die „Egalitaristen“ antworten darauf mit „ja“, die „Non-Egalitaristen“ verneinen da-

gegen eine eigenständige Bedeutung der Gleichheit in Bezug auf Gerechtigkeit. Die Orientierung an Gleichheit/Ungleichheit führe, so eine der Argumentationsfiguren der Non-Egalitaristen, in die Irre und sei letztlich getrieben durch Neid. Nicht wie eine Person

im Vergleich zu einer anderen dastehe sei entscheidend, sondern dass sie „genug“ habe, um z. B. ein menschenwürdiges Leben zu führen (vgl. Ladwig 2011, 202 f.; Krebs 2001, 563). Zudem sei im Bereich der Verteilungsgerechtigkeit zu beachten, dass Gerechtigkeit nicht vom Nullpunkt aus entworfen werde, sondern immer schon ein bestimmter Verteilungszustand gegeben sei. Gedankenkonstrukte wie z. B. der „Ur-Zustand“ bei Rawls oder Dworkins „Insel der Schiffbrüchigen“ seien deshalb lediglich imaginär plausibel, ließen sich jedoch nicht auf bestehende Verhältnisse übertragen (vgl. Krebs 2001, 572). Allerdings lässt sich schon hier erwidern, dass es den Egalitaristen wohl darum geht, bestehende Verteilungssituationen kritisch zu hinterfragen und die Orientierung an Gleichheit also ein kritisches Moment in die be-

Egalitaristen stellen Ungleichverteilung unter den Vorbehalt der Rechtfertigung

stehenden Verhältnisse einzubringen. Man würde egalitäre Positionen auch missverstehen, wenn man ihnen die Forderung nach genereller Gleichverteilung unterstellte. Dem Mainstream egalitaristischer Ansätze geht es nicht um generelle Gleichverteilung, gleichwohl wird Ungleichverteilung unter den Vorbehalt der Rechtfertigung gestellt (vgl. Gosepath 2004, 12 f.). Soziale Ungleichheit wird also nicht per se als ungerecht betrachtet, es müssen jedoch Gründe vorgetragen werden, die Ungleichverteilungen gerechtigkeits-theoretisch plausibilisieren. Hier trifft sich die Egalitarismuskonzeption mit der empirischen Gerechtigkeitsforschung, die sich z. B. dafür interessiert, unter welchen Bedingungen Ungleichverteilungen von den Menschen als eher gerecht oder eher ungerecht angesehen werden. Begleitet wird diese Frage von der grundsätzlichen Beobachtung, dass soziale Ungleichheiten in modernen Gesellschaften als gerechtigkeits-

Arts & ethics

Ursula Kreutz

stammt aus einer renommierten Kölner Künstlerfamilie. Sie studierte bei Ben Willikens an der Akademie der Bildenden Künste in München sowie bei Hanns Herpich, Ottmar Hörl und Georg Winter an der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg. Arbeitsaufenthalte und Reisen führten sie nach Israel, Italien und in die Schweiz. 2003 schloss sie die Akademie mit Auszeichnung und als Meisterschülerin ab. Sie lebt und arbeitet seit 2003 als freischaffende Künstlerin in Fürth und ist Mitglied im Deutschen Künstlerbund. Informationen zu ihren Werken, ihren Ausstellungen und Auszeichnungen unter: www.ursula-kreutz.de.



Foto: Ingo Förtisch 2016

Schöpferische Zerstörung?

Geschichte wird durch das Neue permanent und anscheinend immer rascher verdeckt. Das Neue als Zukunftsversprechen überlagert und verstellt die Gegenwart. Doch die auf Dauerbetrieb gestellte schöpferische Zerstörung bedroht auch die Zukunft.

Die Künstlerin selbst hat den Ausgangspunkt und das Ziel, das sie mit der Arbeit **metabriss** verfolgt, so formuliert: „Der Übergang zwischen dem Auflösen vorhandener Strukturen und dem Punkt, bevor sich Neues abbildet, interessiert mich. Dies wird für mich deutlich im Abriss-Prozess spürbar. Wenn die Geschichte sich für einen Moment skelettiert. Deswegen möchte ich dem sogenannten Neubau eine Abrissituation gegenüberstellen, bzw. den Raum ganz davon einnehmen lassen. [...] Dem Neuen wich das Alte und damit verschwanden auch die Geschichte und die Spuren ihrer Ablesbarkeit.“



metabriss 2014
Rauminstallation: Papierfotodruck,
Digitaldruck auf Forex und Chiffon,

Objekte in diversen Größen
MUK – Gesellschaft für Museum und
Kunst e. V. Zirndorf

Foto: Michaela Moritz 2014



relevante Phänomene wahrgenommen werden und soziale Bevorzugungen

oder Benachteiligungen unter Akzeptanz- und Legitimationsdruck stehen.

Der Zusammenhang von empirischer und normativer Gerechtigkeitsforschung

Damit wäre die zweite grundsätzliche Frage zu klären, jene nach dem Zusammenhang von normativer und empirischer Gerechtigkeitsforschung. Es handelt sich dabei um die klassische Kontroverse in der ethischen Diskussion, in welcher Beziehung ein Ist-Zustand zu einem Soll-Zustand steht, bzw. ob aus einem Ist-Zustand ein Soll-Zustand abgeleitet werden kann. Der bedeutende deutsche empirische Gerechtigkeitsforscher *Bernd Wegener* hat bereits 1994 in seiner Antrittsvorlesung an der Humboldt-Universität zu Berlin: „Soziale Gerechtigkeitsforschung. Normativ oder deskriptiv?“ auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Auch in seinen späteren Studien kommt er zu der Auffassung, dass beide Ebenen miteinander korrespondieren. Aber auch Wegener behauptet nicht, dass man aus einem „Sein“ unvermittelt ein „Sollen“ ableiten könne, und erst recht nicht, dass es keine Unterschiede im spezifischen Erkenntnisinteresse beider Forschungsansätze gebe (vgl. Wegener 2000). Eine der Möglichkeiten, normative und deskriptive Elemente miteinander zu verbinden, könnte darin bestehen, dass

- die normative Gerechtigkeitstheorie begründet, was überhaupt ein Gerechtigkeitsurteil ist und auch verschiedene Theorien der Gerechtigkeit entwirft und
- die deskriptive bzw. empirische Gerechtigkeitsforschung diese Urteile und Theorien „testet“, also ihre Verankerung und Durchsetzbarkeit in der Gesellschaft untersucht.

Insbesondere im Anschluss an John Rawls Gerechtigkeitsentwurf wurden zahlreiche empirische Studien durchgeführt (vgl. z.B.: Schlothfeldt 2002). Gleichzeitig hat die empirische Gerechtigkeitsforschung eine „Entdeckungsfunktion“ für die normative Theorie, nämlich dann, wenn die tatsächlichen Gerechtigkeitsurteile auf die normative Theorie zurückschlagen und diese sich hinterfragen lässt und Modulationen in Gang setzt. Im Übrigen sollte auch nicht vergessen werden, dass eine anwendungsorientierte normative Gerechtigkeitstheorie immer auch auf die faktische Frage der gesellschaftlichen Etablierung bzw. Implementierung verwiesen ist.

Anrechte, wie etwa Herkunft, Geschlecht oder Statusmerkmale.

- Schließlich geht es im Bedarfsprinzip (Need) um die Deckung minimaler oder angemessener Grundbedürfnisse (vgl. Liebig 2010, 12 f.).

Zur weiteren Differenzierung werden diese Prinzipien in einigen Ansätzen der empirischen Gerechtigkeitsforschung auf unterschiedliche soziale Beziehungsebenen und Handlungskontexte bezogen, z.B.

- auf Familie als Solidargemeinschaft,
- auf Organisation als Herrschaftsbeziehung,
- auf Peergroup als langfristige Austauschbeziehung und
- auf Markt als kurzfristige ökonomische Austauschbeziehung (vgl. ebd., 14–17).



Verfahren gelten als gerecht, wenn sie informations- und beteiligungsorientiert, transparent, kontrollierbar und lernoffen sind

Die zweite Gerechtigkeitsdimension, die in der empirischen Gerechtigkeitsforschung eine zentrale Rolle einnimmt, ist die Verfahrens- und Interaktionsgerechtigkeit. Diese Art der Gerechtigkeit, so lassen die Forschungsergebnisse vermuten, ist sogar noch wichtiger für die gesellschaftliche Kohärenz als die Ebene der bloßen Verteilung. Ein Verfahren wird als gerecht empfunden, wenn z.B. alle relevanten Informationen im Verfahren berücksichtigt sind und neue Beachtung finden. Zudem sollen alle gleich behandelt werden, also keine unberechtigten Bevorzugungen oder Benachteiligungen auftreten. Weiter ist – neben der größtmöglichen Beteiligung – die Transparenz und Kontrollierbarkeit der Verfahren von Bedeutung. Außerdem müssen Korrekturen möglich sein, wenn Verfahren die Kriterien einer gerechten Aushandlung nicht

Differenzierte Gerechtigkeit

Ähnlich wie die normative, differenziert auch die empirische Gerechtigkeitsforschung Gerechtigkeit in verschiedenen Hinsichten:

- zum einen im Hinblick auf Tausch- und Verteilungssituationen und
- zum anderen auf Verfahren und Interaktionen.

Im Umfeld des ersten Typs wird Gerechtigkeit in vier weiteren Prinzipien unterschieden:

- Im Rahmen des Equality- oder Gleichheitsprinzips stehen gleiche Rechte, gleiche Anteile an Gütern und Lasten, gleiche Chancen usw. im Fokus.
- Das Equity- bzw. Leistungs- oder Beitragsprinzip setzt Beitrag und Belohnung proportional ins Verhältnis.
- Das Anrechtsprinzip (Desert) bezieht sich auf zugeschriebene oder in der Vergangenheit erworbene

mehr erfüllen. Diese Kriterien weisen kulturell als auch in verschiedenen so-

zialen Kontexten kaum Unterschiede auf (vgl. ebd. 17 f.).

aufeinander einwirken, ist nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen. Dies sei kritisch erwähnt, um für einen behutsamen Umgang mit empirischen Daten und deren Interpretation in Modellen zu werben. Die hinter empirischen Erkenntnissen stehenden Grundentscheidungen, Methoden und Fragestellungen müssen zur sachgerechten Einordnung der Ergebnisse und eventueller normativer Schlussfolgerungen hinreichend ausgewiesen werden.

Die Deutungsmacht empirischer Forschung

Wie bereits angeklungen, ist bei der Beschäftigung mit empirischer Forschung zu beachten, dass gewonnene Erkenntnisse nicht in generalisierter Form unvermittelt zur Rechtfertigung gesellschaftlich-normativer Forderungen herangezogen werden. Das gilt nicht nur für die empirische Gerechtigkeitsforschung im engeren Sinne sondern ebenso für die soziale Ungleichheitsforschung. Problematisch wäre z. B. ein Vorgehen, das spezifische soziologische Gesellschaftsstrukturbilder oder Gerechtigkeitsstudien auf direktem Wege mit politisch-gesellschaftlicher Geltungsmacht ausstatten würde. Das öffentliche Verständnis sozialer Ungleichheit wird auch durch die rekonstruierten Bilder dieser Ungleichheit geprägt. Es ist ein Unterschied, ob Gesellschaft als „Risikogesellschaft“, als „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“, als „Klassengesellschaft“, als „Milieugesellschaft“ oder „Chancengesellschaft“ usw. rekonstruiert wird. Das Bild (legitimierter) sozialer Ungleichheit, welches die Menschen in sich tragen, ist nicht unwe-

gerechtigkeitsorientierte Beurteilung sozialer Ungleichheit durch die Gesellschaft beeinflussen. Die latente Gefahr eines quasi geschlossenen Kreises von Gerechtigkeits Einstellungen und gängigen Gesellschaftsstrukturbildern, die

Die Priorisierung von Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit

Der erste allgemeine Blick auf Ergebnisse der empirischen Gerechtigkeitsforschung hat erkennen lassen, dass ungleiche Verteilungsergebnisse dann als eher gerecht empfunden werden, wenn ihr Zustandekommen durch Verfahren geprägt ist, die sich an geeigneten Verfahrenskriterien orientieren. Es kommt also darauf an, dass die Menschen den Eindruck gewinnen, als Gleiche mit ihren Interessen wahrgenommen zu werden und an gerechten Prozessen beteiligt zu sein. Ist dies gegeben, steigt die Bereitschaft, ungleiche Verteilungsergebnisse zu akzeptieren, selbst dann, wenn dabei persönliche Erwartungen im Hinblick auf das Zuteilungsmaß enttäuscht werden. Gestützt wird dies durch empirische Forschung z. B. zu Gerechtigkeit in Organisationen. So zeigte bereits 1990 eine Studie von *Jerome Greenberg* zum Zusammenhang von befristeter Gehaltskürzung und Diebstahlquote, dass vor allem das Fehlen einer nachvollziehbaren Begründung der Gehaltskürzung entscheidend für die Zunahme der Diebstahlquote war. Im Vergleich von drei ausgewählten Betrieben (erster Betrieb: ausführliche Erklärung der Gründe für die Gehaltskürzung, zweiter Betrieb: lediglich Feststellung der Gehaltskürzung, dritter Betrieb: Kontrollgruppe, keine Gehaltskürzung) wurde deutlich, dass der Anstieg der Diebstahlquote im zweiten Betrieb etwa doppelt so hoch war wie der im ersten Betrieb, in wel-

chem die Gehaltskürzung nachvollziehbar erklärt worden war. Nach Zurücknahme der Gehaltskürzung sank die Quote wieder auf das Ausgangsniveau zurück. Im dritten Betrieb war erwartungsgemäß keine Veränderung der Diebstahlquote festzustellen (vgl. *Greenberg* 1990).

Stefan Liebig weist darauf hin, dass die Verfahrens- und Interaktionsgerechtigkeit in der Tendenz der Einzelstudien entscheidend für die Kooperationsbereitschaft in Organisationen ist (vgl. *Liebig* 2010). Sicherlich lassen sich Ergebnisse der Organisationsforschung nicht unmittelbar auf Gesellschaften übertragen. Allerdings ist die Struktur der sozialen Beziehung durchaus ähnlich, zumindest wenn man die tieferliegenden Probleme von Kooperationen in Betracht zieht. Hier besteht nämlich immer die Gefahr der Ausbeutung. Wenn der Einzelne befürchtet, ungleich

 Die öffentliche Bewertung sozialer Ungleichheit wird mitgeprägt durch die jeweils gängigen Gesellschaftsbilder

sentlich abhängig von den gängigen Sozialstrukturbildern, die jedoch keine Eins-zu-Eins-Abbildungen der Gesellschaft sind, sondern bereits Deutungen und Vorentscheidungen transportieren, die oft nicht ausgewiesen werden (vgl. *Barlösius* 2005, 154–156; *Burzan* 2011, 11). Studien zur sozialen Ungleichheit und deren theoretische Rekonstruktionen können je nach Theoriedesign und Herausgeberschaft (z. B. arbeitnehmer- oder gewerkschaftsnah) differieren und Akzente setzen, die die Rezeption und

 Als ungerecht bewertete Ungleichheit führt offenbar zu kollektiven Wohlfahrtsverlusten

behandelt zu werden bzw. durch unverhältnismäßige Beiträge ausgebeutet zu werden, unterminiert dies seine Gerechtigkeitsintuition. Das Phänomen der sozialen Ungleichheit betrifft hier nicht nur die ungleiche Zuteilung sondern auch den ungleichen Beitrag, der je nach vorliegender Interaktion/Kooper-

ration als mehr oder weniger ungerecht wahrgenommen wird. Die Folge ist Beitragszurückhaltung und Vertrauensverlust. Als ungerecht bewertete Ungleichheit führt offenbar zu kollektiven Wohlfahrtsverlusten. Je mehr in den gesellschaftlichen Institutionen Gleichbehandlung und Unparteilichkeit bei der Zuteilung von Gütern und Lasten herrschen, umso wahrscheinlicher werden soziale Ungleichheiten am Ende als gerecht empfunden (vgl. Promberger 2013). Dies ist nicht nur das Ergebnis verhaltensbezogener Gerechtigkeitsforschung sondern auch jener empirischen Forschung, die sich mit den Einstellungen der Menschen zur Gerechtigkeit beschäftigt. Die große Gerechtigkeitsstudie des *Instituts für Demoskopie Allensbach* von 2013 attestiert der deutschen Bevölkerung mehrheitlich ein differenziertes Gerechtigkeitsverständnis. Der Chancen- und Leistungsgerechtigkeit

Differenzierung durch Leistung

Nur auf den ersten Blick scheint sich die Akzeptanz von Ungleichheiten, die durch individuelle Leistungsbeiträge induziert sind, mit der zu Beginn der Überlegungen herausgestellten Ankerfunktion der Gleichheitsintuition zu widersprechen. Die Menschen sind tendenziell bereit, Ungleichheiten zu akzeptieren, vor allem wenn es um Belohnung erbrachter Leistungen geht. Die Bedeutung der Förderung von Leistungserbringung durch Differenzierung der Renditen wird von den Befragten durchaus gesehen. Allerdings müssen die Renditen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zur Leistung stehen, um als legitim zu gelten. Das Ausmaß der Abweichung vom Gleichheitsprinzip muss verhältnismäßig sein. Ist dies ersichtlich nicht der Fall, gelten die Un-

Ungerechte Strukturen versteckter sozialer Ungleichheit

Aus sozialetischer Sicht ergeben sich interessante Perspektiven aus der Be-

aber auch der Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit wird große Bedeutung beigemessen. Den größten Zuspruch findet die Chancengerechtigkeit (vgl. IfD 2013). Dass strukturellen Elementen der Gerechtigkeit gegenüber reinen Verteilungsperspektiven Vorrang eingeräumt wird, verdeutlichen darüber hinaus Studien zur Akzeptanz von Entlohnungsdifferenzen, so etwa in der Untersuchung „Ungleichheiten am Arbeitsmarkt und die Gerechtigkeitswahrnehmung von Erwerbseinkommen“. Im Ergebnis zeigt sich, dass Ungleichheiten, die von individuellen Faktoren wie z.B. Ausbildung und Fortbildung ausgehen, überwiegend als gerecht angesehen werden. Demgegenüber werden Faktoren, wie bloße Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe oder Ost-West-Unterschiede in der Entlohnung als eher ungerecht klassifiziert (vgl. Sauer u. a. 2014, 3).

terschiede als illegitim, wie in der Ablehnung exorbitanter Managergehälter zum Ausdruck kommt (vgl. Promberger 2013). Sicherlich müsste in öffentlichen Diskursen geklärt werden, was denn eine angemessene Entlohnung für eine bestimmte Tätigkeit sein kann oder wo Grenzen eingezogen werden sollten. Allerdings darf dabei der Marktmechanismus nicht völlig ausgehebelt werden, um Fehlallokationen und Ineffizienzen zu vermeiden. Weiter ist zu fragen, was überhaupt in den (vergüteten) Leistungskatalog einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft eingehen soll. Hier ist an die Problematik der Unterbewertung familialer Arbeit bzw. von Care-Arbeit zu denken. Die Beantwortung würde an dieser Stelle zu weit führen.

schäftigung mit der empirischen Gerechtigkeitsforschung. Für eine Gesell-

schaft, die sich auf das Modell einer Sozialen Marktwirtschaft gründet, ist es zunächst eine gute Nachricht, dass die Menschen mehrheitlich Differenzierung im Sinne von Ungleichheit durch Leistungserbringung bejahen. Die Legitimität einer Anreizsystematik durch Konkurrenz wird also nicht generell in Frage gestellt. Die Zustimmung beginnt jedoch zu erodieren, wenn die Menschen den Eindruck gewinnen, dass strukturelle (Macht-) Asymmetrien und ungerechte Verfahren, das Leistungsprinzips konterkarieren. Soziale Ungleichheit, die durch derartige Dynamiken gekennzeichnet ist, führt zu Leistungszurückhaltung und gesellschaftlicher Entsolidarisierung. Das Maß akzeptierter sozialer Ungleichheit korrespondiert also tendenziell mit der darin zur Geltung kommenden strukturellen Gerechtigkeit in Form gerechter Verfahren und Interaktionen. Das Toleranzband für soziale Ungleichheit, welches die Gesellschaft zusammenhält, ist zwar elastisch, wird aber überdehnt, wenn strukturelle Ungerechtigkeiten in den Verfahren, Interaktionen und Institutionen dominieren.

Besonders zu beachten ist hier jene Diskussion, die unter dem Begriff der „Chancengerechtigkeit“ geführt wird. Die zitierte Allensbach-Studie hat unterstrichen, dass die Chancengerechtigkeit bei den Menschen eine sehr hohe Wertschätzung genießt. Aber gerade darum ist es in Deutschland eher schlecht bestellt, vor allem wenn man die Schere zwischen Arm und Reich oder zwischen Bildungsgewinnern und Bildungsverlieren betrachtet, die sich nicht recht schließen will (vgl. dazu Spannagel/Seils 2014 und den Beitrag von Wiemeyer in diesem Heft). Zudem wird das volle Ausmaß der Strukturen sozialer Ungleichheit und Chancenungerechtigkeit oft nicht wahrgenommen. Das liegt größtenteils an den komplexen Interdependenzen der Ungleichheitsreproduktion, die jenseits gesellschaftlicher Aufmerksamkeit wirken, aber erheblichen Einfluss auf die Chan-



cengerechtigkeit haben. Wenn die Menschen im Rahmen empirischer Forschung etwa nach ihrer Einstellung zum Verhältnis von Ausbildung, Leistung und Rendite unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten befragt werden, so müsste noch viel breiter ins Bewusstsein gebracht werden, wie die Chancen verteilt sind, sich an der Startlinie einer solchen leistungsbezogenen Bewertung einzufinden: Wer taucht dort

 Über den Zugang zu Chancen wird biographisch oft sehr früh und damit vor jeder konkreten Leistungserbringung entschieden

auf, wer nicht und warum ist das so? Über den Zugang zu Chancen wird biographisch oft sehr früh entschieden und nicht erst im Umfeld konkreter Situationen der Leistungserbringung. Soziale Ungleichheit manifestiert sich in Chancenasymmetrien, die für die am wenigsten Begünstigten oft auf Dauer gestellt sind. Es handelt sich um Zonen reproduzierter Benachteiligung. Hervorzuheben ist auch, dass Probleme der Verfahrensgerechtigkeit oft tieferliegende verteilungsspezifische Ursachen aufweisen, die gleichwohl von

den Menschen in ihren Gerechtigkeitsintuitionen nicht ausreichend wahrgenommen werden (können), da sie unterhalb der alltagsorientierten Aufmerksamkeitsschwelle wirken. Wer vordergründig als „faul“, „unmotiviert“ oder „unproduktiv“ wahrgenommen wird, steht bei näherer Betrachtung oft vor Chancenblockaden, die aus einer Kombination verschiedener verfahrens- und verteilungsinduzierten Benachteiligungen resultieren und zu verfestigter sozialer Ungleichheit führen (vgl. Lehmann 2013). Das heißt, die von der empirischen Forschung in der Bevölkerung diagnostizierte hohe Wertschätzung für Verfahrens- und Chancengerechtigkeit darf im gesellschaftlichen Diskurs nicht dazu führen, Verteilungsprobleme als weniger dringlich zu erachten. Die Priorisierung der Verfahrens- und Chancengerechtigkeit durch die Menschen lässt sich nämlich leicht z. B. für marktliberale Argumentationslogiken oder eine simplifizierende Leistungsrhetorik vereinnahmen. Hier sind sowohl die empirischen Sozialwissenschaften als auch die Sozialethik aufgefordert, Zusammenhänge in ihrer Tiefe und Komplexität offenzulegen und allzu rasche Instrumentalisierungen empirischer Erkenntnisse zurückzuweisen.

Gesellschaftliche und politische Konsequenzen

Gleichwohl kann die empirische Gerechtigkeitsforschung z. B. bei der Gestaltung gesellschaftlicher und politischer Institutionen wichtige Hinweise liefern, wenn die Bedeutung gerechter Verfahren für das Gerechtigkeitsbewusstsein und die Kooperationsbereitschaft der Menschen bedacht wird. Steuergesetze etwa sollten transparent, verständlich und gerecht formuliert werden. Ein Negativbeispiel stellt in diesem Zusammenhang die ungleiche Besteuerung von Erwerbseinkommen und Kapitaleinkünften dar. Hier wird einem pragmatischen, jedoch ungerichten Verfahren der Vorzug gegeben,

offenbar ohne das Signal zu bedenken, welches dadurch in die Gesellschaft hineingetragen wird. Kapitalerträge (Gewinne aus Wertpapiergeschäften usw.) werden mit pauschal 25% abgegolten (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Das Erwerbseinkommen fällt hingegen unter den persönlichen Steuersatz, der über 40% betragen kann. Dies ist nicht nur eine ungerechte Ungleichbehandlung, sondern kann, wie die empirische Organisationsforschung gezeigt hat, Entsolidarisierungseffekte bei denen hervorrufen, die sich ungerecht behandelt fühlen. Ein Schwarzarbeiter oder eine

Schwarzarbeiterin könnte sein/ihr Verhalten mit der ungleichen und ungerichten Besteuerung des Erwerbseinkommens im Vergleich zu Kapitaleinkünften begründen. Freilich stellt dies in normativer Hinsicht keine legitime Antwort auf gefühlte oder tatsächliche Ungerechtigkeit dar. Aber es zeigt, dass die gesellschaftlichen Institutionen so zu gestalten sind, dass regelkonformes Verhalten unterstützt wird. Dies geschieht zu einem nicht unbedeutlichen Teil, indem die Institutionen, in diesem Fall das Besteuerungswesen, gerecht gestaltet sind. Letztlich geht es um die Bedingung der Möglichkeit, Solidarität und Verantwortung innerhalb der Gesellschaft auch institutionell zu fördern und soziale Ungleichheit als Ergebnis nachvollziehbarer, gerechter Prozesse erkennen zu können. Das politische Bemühen um gerechte Verhältnisse, insbesondere um Strukturen und Verfahren zur Chancengerechtigkeit, ist deshalb eine kluge Investition in die

 Ein Negativbeispiel ist die ungleiche Besteuerung von Erwerbseinkommen und Kapitaleinkünften

gesellschaftliche Kooperationsbereitschaft und Kohärenz (vgl. Liebig 2010). Und nicht nur das: Eine Verringerung sozialer Ungleichheit schlägt tendenziell positiv auf den Erfolg und das Wachstum ganzer Volkswirtschaften zurück. Auf die negativen gesellschaftlichen Auswirkungen bestehender sozialer Ungleichheit hat jüngst *Joseph Stiglitz* aufmerksam gemacht. Die Verfestigung und Zunahme sozialer Ungleichheit führe, so seine Einschätzung, nicht nur zu weniger Chancengerechtigkeit sondern behindere sogar Wirtschaft und Wachstum. Durch ausufernde Ungleichheit schade sich die Gesellschaft am Ende selbst (vgl. Stiglitz 2014/erstmalig 2012). Dass durch mehr Gleichheit und Gerechtigkeit geprägte Gesellschaften glücklicher und erfolgreicher seien, unterstreichen zudem auch Pickett und Wilkinson in ihrer



vielbeachteten Untersuchung (vgl. Pickett/Wilkinson 2009; siehe auch den Beitrag von Kirchgässner in diesem Heft).

Fazit

Der Blick auf Ergebnisse der empirischen Gerechtigkeitsforschung hat gezeigt, dass die Toleranz für soziale Ungleichheit in besonderem Maße an der Etablierung gerechter Verfahren und Interaktionen hängt. Zudem besteht bei den Menschen eine hohe Wertschätzung für Chancengerechtigkeit. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass soziale Ungleichheit auch

durch verfestigte Strukturen materieller Ressourcenarmut geprägt sein kann, die in den Bereich der Verteilungsgerechtigkeit hineinreichen. Für den Staat bzw. die verschiedenen Träger gesellschaftlicher Institutionen lohnt sich die Investition in transparente und gerechte Verfahren, da dies die Leistungs- und Kooperationsbereitschaft der Menschen erhöht und damit gemeinwohlförderlich ist. Ungerecht strukturierte soziale Ungleichheit ist der „Stachel im Fleisch“ einer Gesellschaft. Sie zu verringern, ist nicht nur ein genuin ethisches Anliegen sondern auch ein Gebot der politischen Klugheit, um allgemeinen gesellschaftlichen Entsolidarisierungseffekten entgegenzuwirken.

KURZBIOGRAPHIE

Dr. Udo Lehmann (*1966) ist Privatdozent für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhr-Universität Bochum. Besondere Interessensgebiete sind wirtschafts- und unternehmensethische Fragestellungen, Probleme sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit sowie Herausforderungen der politischen Ethik. 2013 erschien eine Monographie zur Chancengerechtigkeit: „Die asymmetrische Chancengesellschaft. Ressourcen – Macht – Gerechtigkeit“ im Schöningh-Verlag.

LITERATUR

- Barlösius, Eva (2005): Die Macht der Repräsentation. Common Sense über soziale Ungleichheit. Wiesbaden.
- Burzan, Nicole (⁴2011): Soziale Ungleichheit. Einführung in die zentralen Theorien. Wiesbaden.
- Fechtenhauer, Detlef (2010): Soziale Gerechtigkeit und die Natur des Menschen. Eine wirtschaftspsychologische Betrachtung. In: Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung (hrsg. vom Roman-Herzog-Institut). München, 28–46.
- Gosepath, Stefan (2004): Gleiche Gerechtigkeit. Grundlage eines libertären Egalitarismus. Frankfurt.
- Greenberg, Jerome (1990): Employee Theft as a Reaction to Underpayment Inequality: The Hidden Cost of Pay Cuts. In: Journal of Applied Psychology. Vol. 75, No. 5, 561–568.
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (2013): Was ist gerecht? Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger.
- Krebs, Angelika (2001): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Die Kritik am Egalitarismus. In: GAP-Proceedings 4. Paderborn, 563–575.
- Ladwig, Bernd (2011): Gerechtigkeitstheorien. Zur Einführung. Hamburg.
- Lehmann, Udo (2013): Die asymmetrische Chancengesellschaft. Ressourcen – Macht – Gerechtigkeit. Paderborn.
- Liebig, Stefan u. a. (2015): Empirische Gerechtigkeitsforschung mit dem faktoriellen Survey. In: Keuschnigg, Marc/Wolbring, Tobias (Hg.): Experimente in den Sozialwissenschaften (Soziale Welt Sonderband 22), 316–334. Baden-Baden.
- Ders. (2010): Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Empirische Befunde aus den Sozial- und Verhaltenswissenschaften. In: Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung (hrsg. vom Roman-Herzog-Institut). München, 10–27.
- Ders./Lengfeld, Holger (Hg.) (2002): Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung. Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven. Frankfurt/New York.
- Mau, Steffen/Schöneck, Nadine M. (2015): (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten. Berlin
- Pickett, Kate/Wilkinson, Richard (2009): Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Hamburg.
- Promberger, Markus (2013): Arbeitssoziologischer Zwischenruf: Wachsende Ungleichheit und Risiken für das soziale Gefüge. In: IAB-Forum, Nr. 2, 76–81.
- Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt.
- Sauer, Carsten u. a. (2014): SFB 882 Working Papers Series, Nr. 33.
- Schlothfeldt, Stephan (2002): Zur Relevanz sozialer Vergleiche für normative Gerechtigkeitstheorien. Normative und empirische Aspekte der Begründung sozialer Mindestausstattungen. In: Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung. Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven. Frankfurt/New York, 155–184.
- Spannagel, Dorothee/Seils, Eric (2014): Armut in Deutschland wächst – Reichtum auch. WSI-Verteilungsbericht 2014. In: WSI Mitteilungen 8/2014, 620–627.
- Stiglitz, Joseph (2014/erstmalig 2012): Der Preis der Ungleichheit: Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht. München
- Wegener, Bernd (1992): Soziale Gerechtigkeitsforschung. Normativ oder deskriptiv? Antrittsvorlesung am 4. Juli 1994, hrsg. von der Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät III, Institut für Soziologie, Heft 45.
- Ders. (2000): Ist soziale Gerechtigkeit das, was die Leute dafür halten? Zum Verhältnis von normativer und empirischer Gerechtigkeitsforschung, (ISJP Arbeitsbericht Nr. 68). Berlin.



„Neue gesellschaftliche Leitbilder für die Verteilungspolitik“

Interview mit Andreas Fisch über Flüchtlinge, über Armut und Reichtum sowie über gerechte Steuern



Andreas Fisch

Amosinternational Herr Dr. Fisch, Sie beschäftigen sich seit Langem mit der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich. Wie stark wird diese Entwicklung durch die enorm angewachsene Zuwanderung von ganz und gar mittellosen Flüchtlingen beschleunigt?

Andreas Fisch Statistisch wird die Zuwanderung von Flüchtlingen die Spreizung in Arm und Reich kurzfristig zweifellos verstärken, weil sie derzeit ein Einkommen und ein Vermögen unterhalb des Durchschnitts haben. Die gesamtwirtschaftlichen und langfristigen Folgen muss man allerdings differenziert betrachten. Um nur ein Beispiel zu nennen: In den Bereichen der Flüchtlingsbetreuung, Integration, Bearbeitung von Asylanträgen usw. werden derzeit zahlreiche neue Stellen ge-

Mit der aktuellen Flüchtlingskrise sind besondere Belastungen, aber auch Chancen verbunden. Die Frage, wie die Besteuerung einerseits und staatliche Transferleistungen andererseits verteilt werden sollen, stellt sich mit neuer Dringlichkeit. Die Herausforderung zur Umverteilung ist jedoch nicht neu angesichts der seit langem wachsenden gesellschaftlichen Spaltung in Arm und Reich. Die wichtigsten Ansatzpunkte zur Sicherung sozialer Mindeststandards für alle und zur Schaffung gerechterer Startbedingungen liegen in der Steuerpolitik, im Bildungsbereich, beim sozialen Wohnungsbau und beim Abbau von lange gehegten Privilegien. So sollten zum Beispiel alle Einkommensarten in gleicher Weise besteuert und ein effektiver Ausgleich für die Armutsgefährdung durch Kindererziehung geschaffen werden. Die politischen Rahmenbedingungen könnten beispielsweise verändert werden durch die Einführung des Wahlrechts für Minderjährige und durch die Verpflichtung zur Transparenz bei allen Verflechtungen von Politik und wirtschaftlichen Interessen.

schaffen, die zu Arbeit und Einkommen führen, bisher überwiegend für deutsche Mitbürger. Einzelne Landkreise bedauern bereits, diese Stellen nicht schon Anfang 2015 aufgestockt zu haben, weil sie nun fürchten müssen, sie nicht mehr besetzen zu können.

Amosinternational Gleichwohl wird das Problem kaum ohne eine gravierende Umverteilung zu bewältigen sein?

Fisch Was bedeutet Umverteilung? Da gibt es oft ein allzu schlichtes Verständnis, gelegentlich auch höchst erstaunliche oder böswillige Gleichungen. So war etwa in der Zeitung, hinter der laut Werbung immer ein kluger Kopf steckt, zu lesen, dass weitere Erhöhungen der Erzieherinnenvergütung ausbleiben, „dafür sorgt der Flüchtlingszustrom“

(F. A. Z. 29.9.2015). Solche Parallelsetzungen sind nicht nur hinsichtlich der Tarifverhandlung miserabel recherchiert, sondern auch unseriös, weil sie eine leicht einleuchtende und doch falsche Kausalbeziehung nahelegen. Ob es sich bei einer populistischen Gleichung um journalistische Naivität oder Boshaftigkeit handelt, zeigt sich daran, wann zu einer solchen anschaulichen Fehlinformation gegriffen wird und wann nicht. Haben Sie jemals davon gehört, dass wegen der Mehrkosten für die unterirdisch in Bayern verlegten Stromtrassen Erzieherinnengehälter nicht erhöht werden können? Richtig ist doch, dass Finanzminister Schäuble aus 2015 einen Steuerüberschuss von 12,1 Mrd. Euro zu verwalten hat. Die Herausforderung durch die Bankenkrise zum Beispiel war abstrakter als die

der Flüchtlinge. Die Debatte wurde nicht durch Populisten angeheizt, obwohl eine genauere Analyse der Frage, wer von den Maßnahmen zur Bankenrettung wie profitiert hat, wünschenswert gewesen wäre. Bei den Ausgaben für die Aufnahme von Flüchtlingen geht es um die Wahrung von Menschenrechten, die durch das geltende Asylrecht geschützt sind. Bei den Investitionen in die Integration kommt die Chance hinzu, dass sich die Ausgaben irgendwann auch wirtschaftlich rechnen. Das wird nach den



Bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen geht es um die Wahrung von Menschenrechten

vorliegenden Szenarien früher oder später der Fall sein. Integrierte Flüchtlinge werden dann Steuern und Sozialbeiträge zahlen. Selbst wenn sie später in ihr Herkunftsland zurückkehren, werden sie dort am Aufbau des Landes mitwirken, und unternehmerisch denkende Flüchtlinge werden nicht selten zum Handel mit Deutschland beitragen, weil sie nach ihrem Aufenthalt Brücken zu schlagen vermögen.

Amosinternational Das hört sich erstaunlich optimistisch an. Beschönigen Sie da nicht doch die derzeitige Sondersituation, die durch die massenhafte Armutseinwanderung entsteht?

Fisch Die langfristige Auswirkung der Flüchtlingsaufnahme auf die Spaltung in Arm und Reich hängt von vielen Faktoren ab: Wer bleibt langfristig tatsächlich? Wie wirkt sich die Integration in den Arbeitsmarkt auf die Einkommen aus? usw. Da sind aber alle Zukunftsprognosen Spekulation. Ein positiver Effekt lässt sich bereits absehen: Der soziale Wohnungsbau, der menschenwürdiges und bezahlbares Wohnen ermöglicht, ist viel zu lange vernachlässigt worden. Unter dem massiven Druck durch die Flüchtlings-

aufnahme werden endlich die notwendigen Mittel bewilligt, um den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben. Wenn die Zahl der Flüchtlinge wieder



Die geplante Investition in den sozialen Wohnungsbau ist längst überfällig

geringer sein wird – weil weniger kommen, weil viele abgeschoben werden oder freiwillig zurückgehen, weil gut integrierte Flüchtlinge in andere Wohnviertel umziehen – werden die jetzt geplanten Sozialwohnungen weiterhin zur Verfügung stehen, auch der deutschen Bevölkerung mit geringem Einkommen. Damit wird ein seit Jahren immer dringlicher gewordenes und von der Politik vernachlässigtes Problem endlich behoben; angestoßen allerdings nur durch die Herausforderung, Hunderttausende von Flüchtlingen unterzubringen.

Amosinternational Es gibt andere Kosten, die die öffentlichen Haushalte hoch belasten und die nicht in dieser Weise als Investition in die Zukunft verstanden werden können. Könnte man z.B. die noch nicht anerkannten Asylbewerber herausnehmen aus dem sozialstaatlichen Anspruch, allen einen Lebensunterhalt zuzusichern, wie er in unserer Gesellschaft als Mindeststandard üblich ist? Halten Sie das mit Blick auf die Relationen zu den Kriegs- und Armutszuständen in den Herkunftsländern für gerechtfertigt?

Fisch Diese Absenkung geschieht ja bereits, trotz gegenteiliger Position des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012, das die Verhältnisse in Deutschland als relevant für die Bestimmung des Existenzminimums erachtet hat und nicht den Vergleich mit vom Krieg zerstörten Herkunftsländern. In der Praxis können die Leistungen für Asylbewerber den Arbeitslosengeld-II-Satz um 30% und mehr unterbieten. Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wer-

den ohnehin nur gewährt, wenn akute und schmerzhaftes Erkrankungen vorliegen, also weit unter dem Absicherungsstandard für Bundesbürger. In anderen Details wird deutsches Recht gleichermaßen auf Flüchtlinge wie auf Arbeitslosengeld-II-Empfänger angewandt, zum Beispiel greift die staatliche Unterstützung auch bei Flüchtlingen erst nach Einbeziehung des privaten Vermögens bis zu einer bestimmten Grenze. Wer also zu Recht anmahnt, dass Hartz IV „Armut per Gesetz“ ist, weil der Satz unterhalb bestimmter (relativer) Armutsdefinitionen liegt, der findet bei einigen Flüchtlingen ein noch niedrigeres Niveau. Vom Bundesverfassungsgericht stand 2012 eine Entscheidung im Raum, die Rückschiebung nach Griechenland wegen der dort herrschenden katastrophalen Zustände bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu untersagen, wie dies von ProAsyl schon lange angemahnt worden war. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat dann diese Rückführung ausgesetzt, wohl um ein klares Urteil in dieser Causa zu verhindern. Das ist ihm auch gelungen, weil dem Klagenden keine Rückführung mehr drohte. Tatsächlich reisen viele Flüchtlinge nach Deutschland weiter, weil die Unterbringungssituation in anderen, auch europäischen Ländern erbärmlich ist. Für Deutschland sollte es kein Ziel sein, zur Abschreckung menschenunwürdige Standards im Umgang mit flüchtenden Menschen zu etablieren. Das sind wir dem Grundgesetz und dem humanitären und christlichen Anspruch unserer Kultur schuldig. Alles andere liefe auf eine Logik hinaus, in Deutschland das Grundgesetz abzuschaffen, weil für Flüchtlinge aus totalitären Regimen Rechtssicherheit und der Schutz von Menschenrechten attraktiv sind und sie anlocken könnten.

Amosinternational Trotzdem fragen viele, ob nicht auch bei den Hilfen zum Lebensunterhalt eine maßvoll gestufte Ungleichheit sinnvoll wäre, um zur Selbstverantwortung anzuspornen, bei den Flüchtlingen



auch zur verstärkten eigenen Integrationsbemühung.

Fisch Andersherum wird ein Schuh daraus: In einer liberalen Gesellschaft, die bei der Verwirklichung des selbstgewählten Lebenskonzepts viele Freiheiten lässt, werden sich immer Ungleichheiten herausbilden, z. B. bei der Verfügung über freie Zeit oder materielle Ressourcen. Sozialethisch fragwürdig wird es bei den Extremen, die es zu verhindern gilt: einerseits Armut, die von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließt, andererseits einen exorbitanten politischen Einfluss von wenigen extrem Vermögenden. Unabhängig von der Flüchtlingsfrage sind bestehende Strukturen immer wieder daraufhin zu hinterfragen, ob sie Leistung oder Status honorieren, ob sie familiäre Pfründe schützen oder den dynamischen Auf- und Abstieg nach Leistung und Talent zulassen, ob sie durch Subventionen ungerechtfertigte Privilegien schaffen oder eine sinnvolle Förderung gewähren, um zum Beispiel unterprivilegierten Gruppen überhaupt erst die Möglichkeit zur freien Partner- und Berufswahl zu eröffnen. Erst wenn solche Fehlstrukturen bei der Chancengleichheit abgebaut oder durch angepasste Fördermaßnahmen kompensiert werden, lassen sich die daraufhin entstehenden Ungleichheiten gelassener hinnehmen. Die Ursachen von Ungleichheiten sind dann eher in persönlichen Entscheidungen als in tradierten Privilegien bzw. in individuell schwer überwindbarer Benachteiligung zu suchen. Nicht Ungleichheit herbeizuführen, sondern die realistische Perspektive, es aus eigener Kraft, manchmal mit Unterstützung, schaffen zu können, scheint mir die angemessenen Anreize zu Leistung und Integration zu setzen.

Amosinternational Sprechen wir über die bereits bestehende soziale Ungleichheit. Der Paritätische Gesamtverband hat seinen im vergangenen Jahr erschienenen Armutsbericht mit dem Schlagwort „Die

zerklüftete Republik“ überschrieben: Die Armut in Deutschland sei flächendeckend gestiegen, auf eine Quote von insgesamt 15,5 Prozent, ca. 12,5 Millionen Menschen seien betroffen. War das eine maßlose Übertreibung, wie die Kritiker umgehend anmerkten?

Fisch Um ein Thema wie Armut in die Medien zu platzieren, bedarf es meist dramatischer Entwicklungen. Dieses Bedürfnis bedient der Paritätische Wohlfahrtsverband. Sein Bericht ist aber auch ein Beispiel, wie statistisch manipuliert wird: Nur mit Weglassung eines Jahres erreicht der Paritätische die „dramatische“ Steigerung von 1,5 Prozentpunkten. Wäre das erste Jahr dieser Untersuchungen einbezogen worden wären es „nur“ 0,8 Prozentpunkte gewesen. Ein weiterer „Trick“, dem auch Sie als Fragesteller auf den Leim gehen: Der Paritätische präsentiert an dieser Stelle gar keine Zahlen zur Armut, sondern zur „Armutgefährdung“. Die *Armutgefährdungsgrenze* liegt nach EU-Definition bei 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens, die Grenze für *relative* Armut bei 50% und die der Armut bei 40%. Die Zahlen zur Armut, nach dieser anerkannten Definition, wären also noch weniger dramatisch gewesen. Damit will ich nicht sagen, dass die Lebenslage bei der 60%-Definition rosig ist, sondern fordere lediglich mehr Ehrlichkeit ein. Derzeit beobachte ich eine Tendenz, eher die höheren medizinwirksameren Zahlen der 60%-Grenze zu präsentieren. Damit werden die Grenzen und Definitionen zwischen Armutgefährdung, relativer Armut und Armut zum Schaden einer differenzierten Problemanalyse verwischt. Natürlich kann man die festgesetzten Grenzen hinterfragen.

Ähnliche Tricks wendet übrigens der Sachverständigenrat zur wirtschaftlichen Entwicklung in seinem Gutachten 2014/15 an. Um zu belegen, dass die Schere sich beim Einkommen allmählich schließt, picken sich die fünf Wirtschaftsweisen weni-

ge Jahre, nämlich 2005 bis 2010, heraus, in denen die Schere sich auf sehr hohem Niveau minimal schließt, blenden jedoch die enorme Steigerung vorher aus und ignorieren zudem den erneuten Anstieg ab 2011.

Amosinternational Also hier wie dort kein Erkenntnisgewinn, nur Meinungsmache?

Fisch Das wäre eine übertriebene Behauptung. Hinter den Zahlen zur Einkommensentwicklung ist zumindest die Erkenntnis unübersehbar, wie bedeutend es für die Armutsvermeidung ist, einer bezahlten Arbeit nachzugehen. 2005 begann nämlich ein beachtlicher Abbau der Arbeitslosigkeit, allerdings auch durch Abweichungen vom bisherigen „Normal“arbeitsverhältnis. Daraufhin hat sich bis zum Jahr 2010 die Spaltung in Arm und Reich aufgrund der Einkommen vermindert, zwar nur geringfügig, aber gegen den sonstigen Trend. Die Wirtschaftsweisen wollen das Problem offensichtlich eher kleinreden. Die Folge in vielen Diskussionen: Wer die wachsende Spaltung ignorieren will, beruft sich penetrant auf das Gutachten des Sachverständigenrats und blendet den wissenschaftlichen Konsens in dieser Sache schlichtweg aus.

Amosinternational Wie realistisch ist das in Bezug genommene EU-Konzept zur Bestimmung von Armut und Armutgefährdung?

Fisch Für wichtig halte ich das Konzept der relativen Armut deshalb, weil es langfristig erhoben die kontinuierliche Tendenz zur Erweiterung der Spaltung offenlegt. Zur genaueren Analyse bedarf es unterschiedlicher Methoden, die jeweils ihre Stärken und Schwächen haben, vor allem arithmetisches Mittel, Median, Gini-Koeffizient. Ein beträchtlicher Nachteil dieses Konzepts liegt allerdings darin, dass mit dem verstärkten Fokus auf relative Armut die absolut Armen aus dem Blick geraten.



Amosinternational Kann es letztere in Deutschland denn in nennenswerter Zahl geben?

Fisch Wir können durchaus stolz darauf sein, in welchem hohem Maß sich Transferleistungen auf die Verringerung und Verhinderung von Armutsgefährdung für Menschen in Deutschland auswirken. 2012 verringerten staatliche Transferleistungen eine Armutsgefährdungsquote von 22,4% auf 16,1%. Der Anteil derjenigen, die nach der 40%-Definition „strenge Armut“ erleiden sind etwa 4% in Deutschland. Dazu gehören Obdachlose und Straßenkinder, aber auch versteckt Arme. Sie sollten bei jeder Statistik zur relativen Armut zusätzlich aufgeführt werden. Diese Zahlen sind nicht so dramatisch hoch, dahinter stecken jedoch die wirklich dramatischen Lebensbedingungen.

Amosinternational Von sozialer Ungleichheit negativ betroffen sind heute oft Familien mit Kindern, vor allem wenn ein Elternteil alleinerziehend ist: Was fehlt in der durchaus facettenreichen deutschen Familien- und Sozialpolitik, um das tiefgreifend zu ändern?

Fisch Von Armut überdurchschnittlich betroffen sind nicht per se Familien, sondern Familien mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehende auch mit weniger Kindern. Heute summieren sich bei Alleinerziehenden gleich zwei Armut verstärkende Faktoren, nämlich Single zu sein und Kinder zu haben. Im anderen Extrem helfen drei den Wohlstand vermehrende Faktoren den DINKs (= Double Income No Kids; doppeltes Einkommen keine Kinder): das Heiratsverhalten zwischen Gutsituierten, das Zusammenleben mit der Möglichkeit, Kosten zu teilen, und überwiegend die Vermeidung von Ausgaben für die Kindererziehung. Ungeachtet dieser Trends bleibt die Erziehung von Kindern eine wesentliche Basis für den gesellschaftlichen Generationenvertrag. Die Gesellschaft täte gut daran, diese Leistung auch entsprechend zu hono-

rieren. Noch gibt es an dieser Stelle eine mehrfache Gerechtigkeitslücke: Diese soziale Ungleichheit ist ein Symptom für die Ungerechtigkeiten zwischen Eltern und Kinderlosen, zwischen den jungen Familien und den älteren Ruheständlern und auch zwischen Männern und Frauen, weil es vorrangig die Frauen sind, die die Erziehungsleistungen überwiegend erbringen; die Einbußen müssen sie ein Leben lang schultern, bis hin zu beachtlichen Einbußen bei der Rente.

Amosinternational Woran scheitern denn mögliche politische Weichenstellungen zum verbesserten Lastenausgleich?

Fisch Es gibt politisch und gesellschaftlich gleich mehrere Blockaden: Alle Vorschläge, die – in der Regel erheblich finanzkräftigeren! – kinderlose Paare stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen, werden mit viel Mitgefühl für die Situation von ungewollt Kinderlosen abgewehrt. Glauben Sie mir, ich kenne die emotionale Situation von Paaren, die sich Kinder wünschen und keine bekommen, und doch: Bei allem Mitgefühl halte ich diese Abwehrgumente für unhaltbar. Mit gleichem Recht könnte man beklagen, dass diejenigen, die ungewollt partnerlos bleiben, nie in den Genuss des Ehegattensplittings kommen, dass unfreiwillig Arbeitslose nie in den Genuss von hohen Boni kommen usw. Für einen freiheitlichen Sozialstaat sollte nicht die Frage nach individueller Schuld und privaten Ursachen leitend sein, sondern jeweils die faktische soziale Lage. Grundsätzlich bieten sich zwei unterschiedliche Richtungen an, um zu einem verbesserten sozialen Ausgleich zu kommen: Durch eine stärkere Unterstützung von Familien, verbunden mit einer stärkeren Belastung von aktuell nicht Erziehenden. Nach einem anderen Modell würde der insgesamt erworbene Rentenanspruch bei Kinderlosen nur zu 70% ausgezahlt, dazu addieren sich jeweils 15% für ein groß gezogenes Kind. Mit solchen Mo-

dellen würde die Gesellschaft sich der Erziehungsleistungen von Familien bewusster werden und ließe sich manche ungerechtfertigte soziale Ungleichheit mindern.

Amosinternational Geht es da nicht um eine Decke, die so oder so zu kurz ist? Die Probleme drohender Altersarmut lassen sich durch solche Vorschläge doch allenfalls etwas verschieben oder anders verteilen?

Fisch Es gibt eine erstaunliche Diskrepanz zwischen der Nicht-Beachtung von bereits existierender Armut bei Kindern einerseits und andererseits dem Hochspielen einer erst noch kommenden Armut im Alter, die eben jene betrifft, die jetzt schon benachteiligt sind. Die Lebenslage der Ruheständler hat schon lange die größere Lobby, während die vorhandene überdurchschnittliche reale Armut von Kindern und Jugendlichen im politischen und gesellschaftlichen Diskurs, auch



Es gibt ein erstaunliches Ungleichgewicht zwischen dem Verdrängen bestehender Armut bei Kindern und dem Hochspielen von zukünftiger Altersarmut

in den Medien, geflissentlich ignoriert wird. Ich sehe mehrere Gründe für den heimlichen Vorrang der Rentenpolitik vor der Familienpolitik. Der wichtigste Grund dafür liegt vermutlich darin, dass die Über-50-Jährigen die Mehrheit der Wahlberechtigten stellen. Ein Minderjährigenwahlrecht, das sich auch demokratietheoretisch bestens begründen lässt, könnte hier eine Abmilderung schaffen und dazu beitragen, im politischen Prozess berechnete Interessen von Familien besser zu berücksichtigen.

Amosinternational Welche Rolle spielen bei der Diskussion um eine wachsende Spaltung in Arm und Reich die Gewerk-

schaften? Sind sie nicht für die immer größer werdende Lohnspreizung und damit für einen großen Teil sozialer Ungleichheit in Deutschland verantwortlich?

Fisch Die Gewerkschaften trügen die ganze Verantwortung nur, wenn sie die alleinige Gestaltungsmacht hätten. Die haben sie natürlich nicht. Allerdings braucht Deutschland tatsächlich mehr Binnennachfrage, die durch höhere Lohnabschlüsse erreicht werden kann. Die Lohnzurückhaltung der deutschen Gewerkschaften in den letzten Jahren hat zu einem beträchtlichen Exportüberschuss und damit zu einem gefährlichen Ungleichgewicht in Europa sowie zu einer Fehlentwicklung für unser Land geführt. Die Löhne und der Zugang zur Arbeit spielen als einer von drei Ursachenkomplexen die wesentliche Rolle bei einer dynamischen Betrachtung der Spaltung in Arm und Reich. Auf der anderen Seite ist der gesetzliche Mindestlohn, der das Lohnniveau der Geringverdienenden anhebt, mit breiter Unterstützung der Gewerkschaften durchgesetzt worden. Es gibt allerdings gewerkschaftsorganisatorische Sachzwänge, die sich nicht gut auf eine Minderung der Spaltung auswirken: Der Streik zählt dazu, weil er dazu zwingt, diejenigen zur Beteiligung am Arbeitskampf zu gewinnen, deren Arbeitsniederlegung überhaupt erst nennenswerten Druck aufbaut. Und das sind häufig die höher bezahlten Arbeitnehmer einer Branche. Hinzu kommt die berechtigte Sorge, dass diese streikmächtigen Gruppen eigene konkurrierende Gewerkschaften gründen, wie bereits geschehen bei den Piloten mit Cockpit und den Ärzten mit dem Marburger Bund. Arbeitslose und Geringverdienende sind sehr viel seltener gewerkschaftlich organisiert und auch Organisationen wie die Gewerkschaften schauen nach ihren zahlenden Mitgliedern. Zudem verstärkt jede prozentuale Lohnsteigerung die absolute Spaltung bei den Löhnen. Sockelbeträge für Geringverdienende würden dem entgegenwirken, sind aber aus den

genannten Gründen bei den Gewerkschaften und auch bei den Arbeitgebern nicht beliebt, weil zum Beispiel in einem Krankenhaus der exzellente Chirurg den guten Ruf verschafft und entsprechend bezahlt werden muss. Das fordert der Wettbewerb.

Amosinternational Was könnten Gewerkschaften denn realistischerweise tun, um der gesellschaftlichen Spaltung stärker entgegenzuwirken?

Fisch Sie könnten mehr Wert auf den internationalen Zusammenschluss legen, saisonale Arbeitnehmer/innen aufnehmen, Geringverdiener wie Haushaltshilfen und Arbeitslose sehr viel stärker organisieren. Das sind jeweils Mammutaufgaben, die aber über die Zukunft der Gewerkschaften und ihre Rolle bei der Minderung der Spaltung mitentscheiden. Es geht um faire Lohnabschlüsse für die unteren Vergütungsgruppen. Die genannten Zwänge sind den Gewerkschaftsfunktionären durchaus bewusst. Manche wehren sich sogar ausdrücklich dagegen, Lohnverhandlungen als Mittel zur Umverteilung zu verstehen. Das sei Aufgabe der Steuer- und Sozialpolitik. Das mag in gewisser Weise richtig sein, doch würden leistungsgerechtere und fairere Lohnabschlüsse für die unteren Lohngruppen die Notwendigkeit von sekundärer Umverteilung enorm senken. Meines Erachtens wäre das der bisher praktizierten, Einfluss und Verhandlungsstärke widerspiegelnden Lohnpolitik vorzuziehen.

Amosinternational Wo sehen Sie die aussichtsreichsten steuerpolitischen Ansätze, um eine Vermögensumverteilung und eine Verringerung der Einkommensunterschiede voranzubringen?

Fisch Als erstens plädiere ich für eine stärkere Progression. Betrachtet man die Gesamtbelastung inklusive Sozialabgaben und nicht nur die Einkommenssteuer, zeigt sich eine nur mäßige Progression. Entlastet sind vor allem

die oberen 10% der Einkommensbezieher, die absolut zwar viel besteuern, aber gemessen an einer progressiven Besteuerung weniger als das siebte Dezil. Eine dynamische Anpassung der Grenzsteuersätze an die Inflation würde verhindern, dass gehobene mittlere Einkommen sich immer mehr dem Spitzensteuersatz annähern. Dadurch würde es leichter durchsetzbar, für sehr hohe Einkommen den Spitzensteuersatz leicht anzuheben und für exorbitante Einkommen eine sogenannte Reichensteuer einzuführen. Unbedingt müssten auch die Beitragsbemessungsgrenzen bei Sozialabgaben auf den Prüfstand. Aber, möchte ich zynisch einwenden, eine solche Reform, die 90% der Bürger/innen zu Gute käme, ist politisch in unserer Demokratie kaum durchsetzbar.

Zweitens müssten alle Einkommensarten, auch Kapitalerträge, gleich besteuert werden. Das gilt auch für Erbschaften, die für den Erben ein Einkommen sind, das es zu versteuern gilt. Zwar gibt es einige Mythen, um diese „Pfründe“ zu schützen, etwa das der sogenannten Doppelbesteuerung. Doch

 Alle Einkommensarten einschließlich der Kapitalerträge und Erbschaften sollten gleich besteuert werden

wenn man sich vor Augen führt, dass jeder Euro immer wieder besteuert wird, wenn er den Besitzer wechselt, dann kommt nichts anderes infrage als eine ganz normale multiple Besteuerung. Sozialethisch bewertet und für den Idealfall gedacht müssten Einkünfte aus Erbschaften und Kapital sogar stärker besteuert werden als das Arbeitseinkommen: Denn wer mit seinem Arbeitseinkommen nicht auskommt, hat meist keine Alternative, wer dagegen mit seiner Erbschaft und seinen Zinseinkünften nicht das Leben führen kann, das er sich erträumt, der kann zusätzlich einer bezahlten Beschäftigung nachgehen.



Es gibt viele weitere Vorschläge, wie man durch ein ausgeklügeltes Steuersystem der sozialen Spaltung entgegenwirken kann. Für bedenkenswert halte ich zum Beispiel einen Vorschlag des US-amerikanischen Ökonomen Robert Shiller, den Spitzensteuersatz abhängig von der Ungleichheit im Land steigen oder fallen zu lassen. Die zunehmende Spaltung der letzten Jahre hätte dann einen automatisch steigenden Spitzensteuersatz zur Folge gehabt. Und selbstverständlich bräuchte es eine Finanztransaktionssteuer, die weitergehende Schleifung von Steueroasen und Bankgeheimnis sowie das Stopfen von Steuerschlupflöchern.

Amosinternational Sind bessere Bildungs- und Aufstiegschancen möglicherweise der geeigneteren Weg zur Verringerung sozialer Ungleichheit? Oder ist doch zu allererst eine deutliche materielle Umverteilung erforderlich?

Fisch Änderungen in der Steuerpolitik und Investitionen in Bildung sind *indirekte* Umverteilungsmaßnahmen. Selbst die Steuerermäßigung für Hoteliers aus dem Jahr 2010, vor allem vorangetrieben durch CSU und FDP, ist Umverteilung. Es geht über all die Jahre um Milliarden, die im Haushaltsbudget für andere Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen oder von anderen Gesellschaftsgruppen aufgebracht werden müssen. Doch auch im deutschen Bildungssystem ist eine Reihe von Ungerechtigkeiten auszumachen; alle Untersuchungen deuten darauf hin, dass das hiesige Schulsystem im Vergleich zu anderen Ländern die aus der Herkunft resultierenden Chancen verstärkt, positiv wie negativ. Noch trifft Paul Watzlawiks Wort „In der Wahl seiner Eltern kann man nicht vorsichtig genug sein!“ viel zu unangenehm die Wirklichkeit. Wer bei der Wahl der Eltern patzt, hat im heutigen Bildungssystem bereits seine gleichen Chancen eingebüßt. Stärkere Investitionen in Frühförderung, in schulische und berufliche Bildung halte ich daher

für einen entscheidenden Ansatz, um Qualifikationsdefizite als Ursache von Arbeitslosigkeit und niedrigen Löhnen beizukommen. Nun ist eine angemessene Bildungsförderung dann heftig umstritten, wenn sie vor allem auf die Bedürfnisse von benachteiligten und bildungsfernen Milieus, Familien und Ethnien eingeht. Frühförderung, auch flankiert durch verpflichtende Angebote, kommt vor allem Kindern und Jugendlichen in schwierigen Familienverhältnissen zu Gute. Sprachförderung dient vor allem, aber nicht nur, Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Bei dieser indirekten Umverteilung der Ressourcen tragen die etablierten Gesellschaftsgruppen also keinen *persönlichen* Gewinn davon. Allerdings könnte man ein wenig mehr Chancengleichheit und faire Startbedingungen für andere als *gesellschaftlichen* Gewinn bewerten, statt nur eine mögliche Konkurrenz um Arbeitsplätze zu befürchten. Das ist jedoch eine Grundhaltung, die in der Gegenwart nur selten auszumachen ist.

Amosinternational Werden Erziehung und Bildung dabei nicht mit Erwartungen überfrachtet, die sie letztlich doch nicht erfüllen können?

Fisch In manchen Fällen ist das so. Aller internationalen Erfahrung nach wird es auch bei optimalen Förderbedingungen einen Kreis von Personen geben, die bestimmte Mindestqualifikationen auch bei bestem Willen nicht erreichen können. Oft haben sie auf dem Arbeitsmarkt keine Chance, weil es Einfach-Arbeitsplätze heute nicht mehr in größerer Zahl gibt. Hier sind es die Umstände, die die Betroffenen zu Verlierern machen. Ein zukunftsweisendes Konzept für diese Personengruppe wird derzeit in der Wirtschaftsförderung der Stadt Dortmund entwickelt: Anders als bei einem Zweiten Arbeitsmarkt werden hier öffentliche Aufträge marktförmig ausgeschrieben. Bedingung für die sich bewerbenden Unternehmen ist jedoch die nachweis-

liche Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Für diese zahlt die Kommune dann einen auskömmlichen Lohn, der sich nach der Wettbewerbslogik des Marktes nicht ergeben hätte. In diesem Projekt, so es gelingt, wird Geld durchaus umverteilt, aber so, dass das Selbstwertgefühl der Betroffenen durch eigene Arbeit gestärkt und ein vorbildliches Arbeitsverhalten für die eigenen Kinder vorgelebt wird, auch in der Hoffnung, dass die nächste Generation nicht die Arbeitslosigkeit, sondern den Ansporn zur Berufstätigkeit erbt.

 Viele gute Ideen zum Lastenausgleich scheitern am Einspruch mächtiger Interessengruppen

Amosinternational Mir scheint, es mangelt weder an Ideen noch an politischen Konzepten zur Verringerung sozialer Ungleichheit, noch fehlen gesamtgesellschaftlich gesehen die finanziellen Mittel. Warum hapert es dann so sehr bei der politischen Umsetzung?

Fisch In unserer Bildungs-, Steuer- und Umverteilungspolitik verstecken sich gesellschaftliche Leitbilder, die hinterfragt werden müssen. Wir brauchen neue Leitbilder für die Verteilungspolitik. Der Widerstand kommt jeweils von direkt betroffenen Interessensgruppen. Nehmen Sie das Beispiel der über 600 Ausnahmen, denen eine verminderte Mehrwertsteuer zugestanden wird. Alleine die Aufzählung eignet sich ohne Überspitzung fürs Kabarett. Politisch besteht Konsens, diese Ausnahmen weitgehend abzuschaffen; nur die eine, von der man selbst oder die eigene Interessensgruppe profitiert, die sei gut begründet. Dieses Argumentationsmuster taucht immer wieder auf und führt zu ärgerlichen Blockaden. Daher setze ich nicht nur auf Vorschläge für konkrete Änderungen in den unterschiedlichen Systemen, sondern auch auf die Rahmenbedingungen für die politische Gestaltung. Hierzu zählen, wie gesagt, das Wahl-

recht für Minderjährige; dazu würde auch gehören, sozial schwache Milieus durch zivilgesellschaftliche Kampagnen zu motivieren, sich bei Wahlen stärker zu beteiligen und in Parteien mitzuarbeiten. Warum einzelne Protagonisten diese oder jene politische Position mit aller Macht vertreten, wird oft erst verständlich, nachdem aufgedeckt wurde, von wem sie Zusatzeinkommen oder Privilegien erhalten.

Solche Hintergrundinformationen sind meist aufschlussreicher als die vorgebrachten Argumente. Entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten, das gehört zum Auftrag der Medien. Zugleich müssten Zeitungen und andere privat finanzierte Medien bewusst machen, welche wohlhabenden Familien bei ihnen selbst die Finanzmacht und das Sagen haben. Für die politische Kultur ganz wesentlich wäre eine dem

westlichen Niveau entsprechende Ahndung von Straftatbeständen wie Korruption und Bestechung von Politikern und Politikerinnen. Die volle Transparenz bei öffentlich-privaten Auftragsvergaben, bei Lobbyaktivitäten, bei Zusatzeinkommen und bei Spenden für Parteien ist dazu unverzichtbar.

Die Fragen stellte Richard Geisen

KURZBIOGRAPHIE

Andreas Fisch (*1971), Dr. theol., leitet die Fachbereiche „Wirtschaftsethik“ und „Kirchliche Dienstgeber/innen“ im Sozialinstitut Kommende Dortmund. Er war u. a. als Gastreferent tätig beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg sowie als fachlicher Berater beim Deutschen Caritasverband in Freiburg und in weiteren Institutionen.

Veröffentlichungen zum Thema: Die Spaltung in Arm und Reich – mitverursacht durch private Entscheidungen? Zu einigen Lösungsansätzen zwischen Wahlfreiheit und Bedarfsorientierung, in: Amosinternational 2/2015, S. 48–54; Zu den arbeitsmarktbezogenen Ursachen der Spaltung in Arm und Reich. Chancengleichheit im Bildungssektor als Antwort?, in: ETHICA. Wissenschaft und Verantwortung 1/2016; Die Rolle von Steuern und Sozialabgaben bei der Spaltung in Arm und Reich und deren Minderung (Arbeitstitel; in Vorbereitung); Inspirationen zur Katholischen Soziallehre im Unterricht. Bildungsgerechtigkeit und die wachsende Spaltung in Arm und Reich, in: Katholische Bildung, Hefte 1/2015, S. 10–19; 2/2015, S. 73–80; Die gleiche Besteuerung aller nach Leistungsfähigkeit und ihre Grenzen. Kirchliche Reflexionen über Steuergerechtigkeit, in: Jörg Alt/Patrick Zoll (Hg.): Wer hat, dem wird gegeben? Besteuerung von Reichtum: Argumente, Probleme, Alternativen, Würzburg 2016; Für ein allgemeines Wahlrecht. Argumente gegen die existierenden Ausschlüsse von Minderjährigen sowie bestimmten Behinderten, Kranken und Strafgefangenen, in: L. Fischer u. a. (Hg.): Demokratie und Partizipation im 21. Jahrhundert, Münster 2016 (i. E.); Arbeit – ein Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit, hg. zus. mit D. Kirmse u. a., Münster 2012; „Alternativlos“? – Politik und demokratische Entscheidungen angesichts von Wirtschaftskrisen, in: mitarbeiten 4/2012.



Verleihung Förderpreis Christliche Sozialethik 2016

Der Verein der Freunde und Förderer der Kommende e.V. hat den Förderpreis Christliche Sozialethik 2016 ausgeschrieben. Mit dem Preis wird die sozialetische Forschung zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gefördert. Er dient auch dem Anliegen, die Leistungen der sozialetischen Forschung bekannt zu machen. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Er ist mit 1.500 Euro ausgestattet.

Preisträger der letzten Ausschreibung im Jahr 2014 ist Dr. Wolf-Gero Reichert mit seiner Arbeit zur Ethik der Finanzmärkte. 2014 wurde zugleich ein Sonderpreis an Dr. Jonas Koudissa für die Studie „Ethik und Migration“ verliehen.

Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen der Christlichen Sozialwissenschaften können sich mit einer Arbeit bewerben, die nicht älter als zwei Jahre ist. Die Arbeiten müssen in elektronischer Fassung eingereicht werden (herbers@kommende-dortmund.de).

Die Frist endet am 31. März 2016.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury mit folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Heimbach-Steins, Münster; Prälat Dr. Peter Klasvogt, Dortmund; Werner Schickentanz, Dortmund; Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Bochum; Prof. Dr. Günter Wilhelms, Paderborn.

Der Förderpreis Christliche Sozialethik wird im Rahmen des Kommendefestes im November 2016 feierlich verliehen.



Religion in der politischen Öffentlichkeit

Martin Breul: Religion in der politischen Öffentlichkeit. Zum Verhältnis von religiösen Überzeugungen und öffentlicher Rechtfertigung, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2015, 270 S., ISBN: 978-3-506-78233-5.

In der Debatte um die demokratietheoretisch überzeugende Verhältnisbestimmung von säkularer Republik und partikularen Religionsgemeinschaften in ihrer Mitte plädiert Martin Breul in seiner vorzüglichen Kölner Dissertation ebenso nachdrücklich wie überzeugend für einen „moderaten Exklusivismus“. In seiner an der Schnittstelle von Religionsphilosophie und Politischer Theorie angesiedelten Untersuchung weist er einen kritiklos-religionsfreundlichen Inklusivismus, der „dem öffentlichen Diskurs keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Zulässigkeit bestimmter Überzeugungen auferlegen möchte“, ebenso zurück wie einen säkularistischen Exklusivismus, der auf „eine liberale Pauschaldiskriminierung religiöser Argumentationsformen durch den apriorischen Diskursabschluss“ hinauslaufe. Der „moderate Exklusivismus“ (dieses Programmwort hätte einen guten Titel der Studie abgegeben!) vertritt, als Exklusivismus, zwar ebenfalls das säkulare „Ideal der Rechtfertigungsneutralität“, demzufolge politische Normen nur dann Legitimität beanspruchen dürfen, wenn sie „mit Gründen gerechtfertigt werden können, die von allen möglicherweise Betroffenen geteilt werden können“ (12 f.). Er ist aber insofern „moderat“, als er religiöse Überzeugungen nicht aus der Öffentlichkeit verbannt, sondern ihnen – jenseits universalistischer Begründungsfragen – ein breites und wichtiges Artikulations- und Aufgabenfeld öffentlicher Präsenz ein-



räumt, etwa im Hinblick auf Handlungsmotivationen, auf die Entfaltung religiös inspirierter gesellschaftskritischer Potenziale, auf zusätzliche Begründungsleistungen u. ä. (vgl. 250). Breul spricht hier von einem „moderierenden Moment“ (13).

Die souverän durchkomponierte und gut lesbare Studie beginnt mit einem systematischen Überblick über die vor allem US-amerikanische Debatte (21–103). Der Autor kartographiert hier in prägnanter Durchführung ein Diskursterain, das er durch vier Argumentationstypen charakterisiert sieht: konsequenzialistische, ethische, politische und vor allem epistemologische Argumente. Konsequenzialistische und politische Überlegungen leiden für ihn allerdings daran, dass sie aus empirisch-soziologischen Befunden „die vorschnelle normative Forderung einer Exklusion oder Inklusion“ ziehen und damit den Kategorienfehler der „Ableitung normativer Konklusionen

aus deskriptiven Prämissen“ (44 f.) begehen. Ethische Argumente, die für geltende Normen einerseits die weltanschauungsneutrale Rechtfertigungspflicht verteidigen, andererseits aber die Artikulations- und Partizipationsrechte „religiöser Bürger“ diskriminierungsfrei stellen wollen, stehen sich für Breul mit jeweils guten Gründen frontal gegenüber, so dass hier „ein argumentatives Unentschieden“ (13, 175), ein „stabiler Dissens“ (100) zu konstatieren sei. Den eigentlichen „Schlüssel für die Lösung der Debatte“ (81) sieht er jedoch ohnehin in den epistemologischen Reflexionen. Diese behandeln die Frage, ob in öffentlichen Diskursen eine „allgemein zugängliche, reziproke Rechtfertigung für bestimmte Normen“ überhaupt möglich ist, ob solche Rechtfertigungen also „vernünftigerweise einsehbar“ (95 f.) sind. Diese vernunftoptimistische und für das universalistische Projekt der politische Moderne schlechthin konstitutive Position wird von Breul hartnäckig in Anschlag gebracht, da man sonst in „rechtfertigungstheoretische Willkür“ gerate und jede „Möglichkeit von kontextübergreifender Kritik“ verliere (246).

Breul will also die „Notwendigkeit einer allgemeinen Akzeptierbarkeit von öffentlichen Rechtfertigungen“ verteidigen, ohne deshalb für den „pauschalen Ausschluss aller religiösen Überzeugungen als kognitiv defiziente Überzeugungen“ (101) eintreten zu müssen. Um auf diesem Weg voranzukommen, wendet er sich in einem zweiten Anlauf naheliegender Weise dem Habermasschen Postsäkularisierungstheorem zu (105–174). Dieses stelle nämlich eine über rechts- und religionsphilosophische Fragestellungen hinausführende „Sammelthese aus soziologischen, normativen und philosophi-



schen Erwägungen" dar und verleihe der Frage nach dem Verhältnis von Religion und Republik damit „eine neue Tiefendimension" (103).

Allerdings steht Breuls Auseinandersetzung mit Habermas selbst wieder im Zeichen einer religionsphilosophischen Engführung. Er setzt sich nämlich vor allem mit dessen Übersetzungsforderung auseinander, die „nicht uneingeschränkt zu überzeugen" (106) vermöge. Bekanntlich zeigt sich Habermas seit den späten 1980er Jahren davon überzeugt, dass das Projekt der politischen Moderne entgeleiten könnte, wenn es nicht gelingt, zentrale Gehalte der religiösen Tradition in eine säkulare Sprache zu übersetzen. Und in seiner berühmten Friedenspreisrede des Jahres 2001 sprach er sogar davon, dass die Artikulationskraft religiöser Sprachen den „ungläubigen Söhnen und Töchtern der Moderne" auch unabhängig von aller Übersetzbarkeit „etwas sagen kann". Denn auch diejenigen, die davon überzeugt sind, dass es keinen im Tode rettenden Gott gibt und die Erschlagenen wirklich erschlagen sind und bleiben, empfinden ihm zufolge „den ohnmächtigen Impuls, am Unabänderlichen doch noch etwas zu ändern", und „einander mehr schuldig zu sein und selbst mehr nötig zu haben, als ihnen von der religiösen Tradition in Übersetzung zugänglich ist" (Glauben und Wissen, 2001). Die möglichen Potenziale nicht-übersetzter bzw. nichtübersetzbarer religiöser Semantik werden von Breul aber nicht weiter ausgeleuchtet.

Stattdessen arbeitet er sich kritisch daran ab, dass religiöse Überzeugungen für Habermas, auch wenn er die-

sen mitunter einen nicht schlechthin irrationalen Status zugesteht (vgl. 147), im Kern doch diskursiv unzugänglich sind und eine „kognitiv unannehmbare Zumutung" für die Philosophie darstellen (vgl. 153). Gegen diese „Stilisierung von Religion als epistemisch unzugängliche black box" (169) plädiert Breul für das „Zugeständnis einer partiellen vernünftigen Durchdringbarkeit religiöser Überzeugungen" (171), da „zumindest einige religiöse Überzeugungen kognitiv zugänglich und diskursfähig" (145) seien. Authentische religiöse Überzeugungen enthielten nämlich, wie er im Rekurs auf die augustinische Unterscheidung von *fides qua creditur* und *fides quae creditur*, auf die Differenzierungen von *faith* und *belief*, von fiduziellem und doxastischem Glauben betont, immer auch „kognitive Elemente", die als solche „einer öffentlichen Diskussion fähig sind" (182). Sie seien nicht „bloß subjektive, private Geschmacksäußerungen oder Präferenzen" (176), sondern „kognitiv zugänglich und zugleich nicht allgemein akzeptabel" (182), da ihre Akzeptabilität für Agnostiker und Atheisten nicht gegeben sei. „Das kognitive Für-Wahr-Halten eines religiösen Inhalts ist an das Vorliegen einer religiösen Einstellung gekoppelt, wenn man von einer authentischen religiösen Überzeugung sprechen möchte." (188) Als Fazit hält Breul deshalb fest, „dass religiöse Überzeugungen in öffentlichen Rechtfertigungsdiskursen nicht den Goldstandard öffentlicher Rechtfertigung einhalten", auch wenn „die mögliche kognitive Verfasstheit und damit die intersubjektiv-diskursive Nachvollziehbarkeit religiöser Überzeugungen" ihnen „eine Vielzahl an-

derer wichtiger Rollen im öffentlichen Diskurs ermöglicht" (249).

Ob die religionsphilosophische These von der partiellen „kognitiven Zugänglichkeit" religiöser Überzeugungen Agnostiker und Skeptizisten motivieren wird, in öffentlichen Diskursen nach eben diesen kognitiven Gehalten zu fahnden und sich insofern stärker als bisher auch rational auf religiöse Traditionen einzulassen (falls man diese Nutzenanwendung aus der Studie überhaupt ziehen kann), dürfte aber fraglich sein. Zudem dürfte religiöse Semantik ihre spezifische Bedeutung für die politisch-moralischen Sensibilitätslagen öffentlicher Debatten wohl ohnehin eher aus denjenigen Tiefenschichten beziehen, die mit religionsphilosophisch-kognitiven Mitteln eben nicht beerbar sind. Habermas' aufsehenerregende Absage an die klassische Religionsphilosophie (vgl. 157, Anm. 404) kommt jedenfalls nicht von ungefähr. Die normative Debatte um Zielsetzung und Leistungsfähigkeit des Habermasschen Postsäkularitätstheorems wird jedenfalls weitergehen.

Wer sich mit den aktuellen Diskurslagen um Religion und Republik verlässlich vertraut machen will und nach weiterführenden Theorieperspektiven diesseits und jenseits religionsphilosophischer Fragestellungen Ausschau hält, sollte an diesem wertvollen Buch nicht vorbeigehen. Denn das hier entfaltete Konzept eines „moderaten Exklusivismus" wird man vor allem auch in religionspolitischer Hinsicht nicht unterschreiten können.

Hermann Josef Große Kracht,
Darmstadt



Nachhaltigkeit und Transformation

Jörg Hübner/Günter Renz: *Gut – besser – zukunftsfähig. Nachhaltigkeit und Transformation als gesellschaftliche Herausforderung* (edition akademie: Neue Folge), Stuttgart: Kohlhammer 2015, 156 S., ISBN 978-3-17-026245-4.

Spätestens seit den 1970er Jahren wird auf den Bereich der Umweltethik aus Reihen der Christlichen Sozialethik verwiesen, dieser somit auch theologisch weitergedacht. Deshalb mag es befremdlich wirken, wenn 2015 der Auftaktband einer neuen Reihe (edition akademie: Neue Folge) unter dem Titel „Gut – besser – zukunftsfähig. Nachhaltigkeit und Transformation als gesellschaftliche Herausforderung“ erscheint.

Dieser fälschlicherweise erweckte Eindruck einer „Erstbeschäftigung“ wird aber bereits mit den Beiträgen von Zahrt und Brand revidiert. Denn Neuland soll keineswegs betreten werden. Vielmehr steht die Veröffentlichung und die eben dieser vorausgehende Tagung in der Tradition der beiden Studien „Zukunftsfähiges Deutschland I“ (1996) und „Zukunftsfähiges Deutschland II“ (2008).

Verschiedene Perspektiven des Transformationsprozesses werden im zweiten Teil des Tagungsbandes vorgestellt: Hübner, Welzer und Zahrt/Schneidewind geben mit ihren Beiträgen Einblick in die aktuelle Debatte, die für Leser, welche sich bislang wenig mit Fragen aus dem Bereich Umwelt- und Entwicklungsethik beschäftigt haben, eine sehr hilfreiche Informationsbasis darstellt, dem in der Materie beheimateten Interessierten aber nur wenig Neues bietet.

Anders stellt sich dies bei Knoflacher, Kurth, Gottwald/Boergen und Bommert dar. Sie bemühen sich, mit ihren Beiträgen den Begriff der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Themenbereichen (Mobilität, Stadtentwicklung, Ernährung und Bodennutzung) zu verorten und anzuwenden. Dabei werden sie auch der Forderung des Untertitels – Nachhaltigkeit und Transformation als gesellschaftliche Heraus-



forderung – gerecht. Denn der Schwerpunkt dieses Sammelbandes liegt keineswegs auf dem theoretischen Hintergrund, sondern auf der Frage, wie heute aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus die Bewältigung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bereits geschieht beziehungsweise was noch benötigt wird, um dieses Unterfangen gelingen zu lassen.

Eine theologische Verortung bietet einzig und allein Meireis. Entgegen der etwas reißerisch formulierten Überschrift „Protestantisches Ethos als ‚Killer-App‘?“ überzeugt der Beitrag durch eine Auseinandersetzung mit religiösen Aspekten, die bei einem von den Leitern einer evangelischen Akademie herausgegebenen Band erwartet werden darf. Aufbauend auf die Konklusion Fergusons, dass sich „die christliche Moral nicht nur für ein sinnvolles zivilisierendes Instrument, sondern auch persönlich für einen angemessenen Kodex des guten Lebens“ anbiete (S. 133), kommt er zu den zentralen Argumenten seiner Position, also der sehr wohl berechtigten Teilnahme der protestantischen Theologie im Ringen um den rechten Nachhaltigkeitsbegriff durch ihre Orientierung an: „einer bestimmten Gestalt des guten Lebens, [...] einer spezifi-

schon Auffassung von Gerechtigkeit und [...] einer bestimmten Auffassung der Natur“ (S. 144).

Ob jedoch die exklusive Auseinandersetzung aus protestantischer Sicht klug und der Thematik gerecht war, ist eine Frage, die den Herausgebern gestellt werden kann und muss. Schließlich war (und ist) die Studie ebenso katholisch wie protestantisch (Zukunftsfähiges Deutschland I wurde von BUND, Wuppertal-Institut und Misereor, Zukunftsfähiges Deutschland II dagegen von BUND, Wuppertal-Institut und Brot für die Welt herausgegeben). Ein weiterer Beitrag aus dem theologischen, dann eher katholischen Blickwinkel heraus hätte die Zusammenhänge deutlicher hervortreten lassen und das ökumenische Potential der Schlagworte Nachhaltigkeit und Transformation unterstrichen. Denn wenn diese beiden Begriffe in ihrer heutigen Verwendung auch nicht allein aus dem religiösen Bereich hervorgegangen sind, so bleibt doch die Hoffnung (oder: Tatsache?), dass sie im theologischen Kontext das Potential haben, eine weitere Ebene mit einzubeziehen und hierzu ergänzende Begründungsmuster bieten. Auf diese zugunsten einer leichteren Verständlichkeit über die eigenen Grenzen hinaus zu verzichten, hieße auch, die Forderungen der Öffentlichen Theologie außen vor zu lassen, was gerade bei einem breitenrelevanten und -wirksamen Thema wie der Umweltethik zu kurz gedacht wäre.

Eine Untergliederung bereits im Inhaltsverzeichnis hätte den Überblick vereinfacht und zu einer leichteren Orientierung im Buch führen können.

Nichtsdestoweniger stellt der Band einen Zugewinn dar, der unter anderem die große Reichweite der Studien „Zukunftsfähiges Deutschland I“ und „Zukunftsfähiges Deutschland II“ und die in ihrer Tradition stehenden Weiterführungen und Aktualisierungen nachzeichnet und würdigt.

Julia Blanc, Belfort/Frankreich



Europas Krise und die katholische Soziallehre

Heinrich Schneider: *Europas Krise und die katholische Soziallehre. Herausforderungen und Reformperspektiven, Heiligenkreuz: Be&Be-Verlag 2014, 227 S., ISBN 978-3-902694-68-3.*

Die Krise Europas ist im Wesentlichen die Krise der Europäischen Union, und mit ihr und der Richtung, in der eine Reform der EU gehen sollte, befasst sich der emeritierte Wiener Politikwissenschaftler Heinrich Schneider. Die 15 Kapitel des Buches widmen sich eigentlich zwei unterschiedlichen, aber hier mit einander verbundenen Anliegen, nämlich einer Apologie der Katholischen Soziallehre (KSL) einerseits und den Vorschlägen für eine Neuausrichtung der grundlegenden politischen Institutionen der EU andererseits. Zu konkreten Handlungsvorschlägen in Bezug auf die Krisensymptome Europas – vor allem die Finanzkrise und die Migration – kommt Schneider erst am Schluss. Es handelt sich also um eine eher grundsätzlich angelegte politische Ethik der EU, zu welcher der Europa-Fachmann Schneider hier ausholt.

Die Orientierungskraft der KSL versucht Schneider mittels des Gemeinwohlbegriffs zu erweisen. Zwar habe die quasi-dogmatische, naturrechtliche Auffassung des Gemeinwohls im 20. Jahrhundert schließlich zur Abkehr von diesem Begriff geführt, wie er in einem Durchgang durch die Geschichte der politischen Theorie seit dem Mittelalter darlegt. Allerdings habe das 2. Vatikanische Konzil keineswegs – wie Vertreter einer Neuausrichtung der KSL behaupteten – den Gemeinwohlbegriff an sich verabschiedet, sondern im Gegenteil ihn personalistisch neuausgerichtet (vgl. 47). Das Gemeinwohl müsse im Licht der „Zeichen der Zeit“ zum einen von der Menschenwürde her verstanden und zum anderen auf die Menschheit als Ganze bezogen werden. Wo immer menschliche Gemeinschaften bestehen, müssen sie auf ihr spezifisches Gemeinwohl – gemeint ist wohl die Menschenwürde der



Mitglieder – ausgerichtet sein, woraus Schneider wiederum einen föderalen Stufenaufbau der globalen politischen Ordnung ableitet, von der Familie über den Staat bis schließlich hin zu einer globalen Ordnungsinstanz. Außerdem vollzieht er damit den für seine weitere Argumentation entscheidenden Übergang zur Europäischen Union: Da die Geschichte der europäischen Integration die europäischen Staaten, Völker und Bürger faktisch in einer „Schicksalsgemeinschaft“ verbunden habe, müssten sie sich auch als „Gemeinschaft“ mit einem eigenen Gemeinwohl verstehen und die Verfassungsordnung der EU entsprechend einrichten (vgl. 52–55).

Die Ursachen der aktuellen EU-Krise erblickt Schneider im Übergewicht des Ökonomischen über die Politik und in den nationalen Egoismen, die dem supranationalen europäischen Gemeinwohl zuwider stehen. Notwendig sei daher eine echte politische, föderale und demokratische europäische Verfassungsordnung, die gleichwohl die nationalen Identitäten nicht ersetzt, sondern die nationale Ebene subsidiär um eine supranationale Ordnung ergänzt. Wie diese Ordnung

aussehen könnte, diskutiert Schneider ausführlich entlang der beiden Großalternativen eines parlamentarischen Zweikammersystems mit EU-Parlament und einem zur Staatenkammer mutierten Europäischen Rat mit der EU-Kommission als Regierung einerseits, und einem präsidentiellen System mit einem von den Unionsbürgern direkt gewählten EU-Präsidenten andererseits. Trotz erkennbaren Zuneigens zur ersten Alternative hält Schneider die Systemfrage letztlich offen und weist auf ein weiteres fundamentales Problem hin: Eine wie auch immer geartete Stärkung der supranationalen Ebene wird nur erfolgreich sein können, wenn die Bürger hinter ihr stehen und ein supranationales europäisches Bewusstsein ausprägen, das auch schwierigen Verteilungsentscheidungen standhält (vgl. 158). Daher besteht eine wichtige Aufgabe von Kirchen und engagierten Christen darin, die mentale Konzentration auf den Nationalstaat zu überwinden und in der Auseinandersetzung mit Politik und Öffentlichkeit für eine sachlich informierte und gemeinwohladäquate (menschenwürdeorientierte) Europapolitik einzutreten (vgl. 218f).

Schneider hat ein engagiertes und überaus sachkundiges, keineswegs an einfachen Lösungen ausgerichtetes Plädoyer für eine weitgehende föderale politische europäische Integration verfasst. Seine Stärken liegen vor allem dort, wo er auf der Basis breiter Forschungsliteratur mögliche Verfassungsalternativen für die EU diskutiert. Das Buch ist eher für einen innerkirchlichen Adressatenkreis verfasst, der sich mit einem traditionellen Verständnis von KSL identifiziert. Das zeigt sich etwa daran, dass Begründungsproblemen mit dem Verweis auf kirchenamtliche Verlautbarungen begegnet wird. In politisch-ethischer Hinsicht bleibt der Gemeinwohlbegriff inhaltlich zu wenig konturiert, um als Maßstab für die überaus komplexen Verfassungsstrukturen moderner Staaten und der EU annähernd geeignet zu sein, und der Hin-



weis auf die naturrechtliche Fundierung einer europäischen föderalen Ordnung dürfte kaum ausreichen, um Skeptiker des EU-Projekts zu überzeugen. Schneider ist sich sehr wohl bewusst, dass eine europapolitische Weiterentwicklung ohne die Unterstützung der Bürger nicht möglich sein wird – die aber durch den Appell an

die Einsicht und durch Identitätspolitik kaum zu erlangen sein wird. Die Christliche Sozialethik steht vielmehr vor einer erheblich fundamentaleren Aufgabe, nämlich angesichts der politischen Schwäche sowohl der EU, als auch des Nationalstaats als auch der internationalen Institutionen nach belastbaren Quel-

len von politischer Solidarität und den ihr entsprechenden Institutionen zu fragen. Dafür ist der Austausch mit aktueller Sozialtheorie und Sozialwissenschaft vermutlich ergiebiger als der Rückgriff auf die Begründungsfiguren einer traditionellen KSL.

Christof Mandry, Frankfurt a. M.

SocialMania

Petra Grimm, Michael Müller (Hg.): SocialMania – Medien, Politik und die Privatisierung der Öffentlichkeiten (Schriftenreihe Medienethik Bd. 13), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014, 90 S., ISBN/EAN: 9783515109505.

Es handelt sich hier um einen Tagungsband, der auf den Kongress SocialMania vom Juni 2012 an der Hochschule für Medien in Stuttgart zurückgeht. Er beinhaltet eine ausführliche Hinführung der beiden Initiatoren des Kongresses, Petra Grimm und Michael Müller, sowie sechs weitere Vorträge der Referenten. Grimm und Müller beschreiben, wie sich aufgrund der überbordenden Bedeutung des Internets drei große Medien-Utopien und Medien-Dystopien gegenüberstehen:

- Die erste Utopie beschäftigt sich mit dem Internet als Plattform für Wissensabfrage. Wissen sei im Zeitalter des World Wide Web für alle frei zugänglich sowie immer und überall abrufbar. Dieser Utopie gegenüber steht die dystopische Annahme, dass Menschen von der Informationsflut im Internet überfordert seien und der Raum für „Reflexion und Muße“ genommen werde. Weiter gesteigert werde das durch die ständige Erreichbarkeit von Mitarbeitern durch E-Mails, Smartphones etc.
- Warum beide Themen hier verbunden werden, ist für den Leser nicht ersichtlich: Zwar ist die permanente Erreichbarkeit ein wichtiges Thema, doch handelt es sich um eine ganz andere Problematik, als die Informa-



tionsflut im Internet und deren beliebige Abrufbarkeit.

- Die zweite Gegenüberstellung beschäftigt sich mit dem ökonomischen Aspekt des Internets. Die Utopie bestehe darin, dass das Internet als „Wachstumsmotor für die Weltwirtschaft“ fungiert, Kunden in den Fokus nimmt, neue Geschäftsmodelle entwickelt. Die dazugehörige Dystopie mache deutlich, dass dadurch die Privatsphäre im traditionellen Sinn zum Auslaufmodell geworden sei. Zwar scheinen viele Menschen diese Situation zu beklagen, sie sind aber in der Regel dennoch nicht bereit, auf Internet-Aktivitäten und -Angebote zu verzichten.
- Die dritte Gegenüberstellung beschäftigt sich mit der sozialpolitischen Dimension der Internets. Die Utopie – so Grimm und Müller – lau-

tet: Das Internet lässt neue Formen der Demokratie und Teilhabe entstehen. Die Dystopie bestehe darin, dass sich zwar Gruppierungen im Internet finden, dass sich sogenannte digitale Fellowships bilden, dass aber gesamt-demokratisch keine gemeinsame Wissensbasis mehr zustande komme.

Die nachfolgenden Beiträge befassen sich durchaus mit dem Thema Internet, knüpfen jedoch nicht konsequent an die zuvor beschriebenen Utopien und Dystopien an. Das ist insofern bedauerlich, als somit die genauere Analyse dieser drei Gegenüberstellungen ausbleibt. Eine verpasste Chance. Die Beiträge sind von unterschiedlicher Qualität, teilweise beschränken sie sich auf die Beschreibung einzelner Internet-Phänomene. Exemplarisch soll hier auf zwei Beiträge eingegangen werden:

Jan-Hinrik Schmidt beschäftigt sich mit der Frage, ob das Social Web in unsere Zeit passt. Über acht Seiten erläutert er einige gängige Praktiken in den sozialen Medien. Hier stellt sich die Frage, an wen ein solcher Beitrag gerichtet ist. Leser, die sich mit den Themen Internet, Social Web, Medienethik etc. auch nur ansatzweise auseinandergesetzt haben, erhalten weder neue Informationen noch gewinnen sie irgendeine wissenschaftliche Erkenntnis. Es werden lediglich bekannte Herausforderungen des Social Webs beschrieben, um abschließend im Fazit die These aufzustellen: „Das Social Web passt in unsere Zeit, weil es zentrale Morphologien, Mechanismen und Paradoxien der Gegenwartsgesellschaft formt, ver-

mittelt und ausdrückt.“ Eine fragwürdige Schlussfolgerung. Denn vermutlich hätte Schmidt seine Ausgangsfrage, ob das Internet in unsere Zeit passt, vor dreißig Jahren nicht anders beantwortet. Wichtiger wäre die Frage nach dem Umgang der Menschen mit dem neuen Massenmedium, mit dem Prozess seiner permanenten Weiterentwicklung.

Auch der Beitrag von Anke Domscheit-Berg bleibt oberflächlich. Sie beschreibt Beispiele des politischen Bürgerengagements, das sich des Internets als Vernetzungsmedium bedient. Auch hier fragt man sich als Leser nach dem Erkenntnisgewinn. Ihre idealistische Schlussfolgerung lautet: „Wir haben mehr Macht als je zuvor, Transparenz von unten herzustellen, auch wenn das von politischer Seite häufig scheinbar nicht gewollt wird.“ Die implizierte An-

nahme, die demokratisch gewählten politischen Vertreter unseres Landes wollten keine Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, wird nicht weiter begründet. Darüber hinaus legt Domscheit-Berg bei den genannten Beispielen mehr Gewicht auf die Bewertung als auf eine medienethische Untersuchung. So schreibt sie: „Den Höhepunkt erfolgreicher Proteste stellt jedoch das gescheiterte Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) dar, in dem mit dem vordergründigen Ziel der Piratenbekämpfung wieder rechtsstaatliche Grundprinzipien verletzt, die Freiheit von Menschen im Internet eingeschränkt und ihre Kommunikation und Handlungen überwacht worden wären.“ Weiter heißt es: „ACTA hätte Menschenleben kosten können“.

Domscheit-Bergs Fazit, das Internet ermögliche mehr gelebte Demokratie, ist

nicht falsch, denn das Internet kann für politische Zwecke als Massenmedium genutzt werden. Doch sind Demokratie und Partizipation nicht allein eine Frage des Mediums. Ihr Fazit wirkt geradezu naiv angesichts dessen, dass per Internet keineswegs nur demokratisches Gedankengut verbreitet wird, dass das Internet vielmehr Raum bietet für Extremisten und viele Formen der Diskriminierung. Demokratiefördernd kann es nur durch Nutzer werden, die mit seiner Hilfe demokratiefördernd agieren.

Auch mit Blick auf die übrigen Beiträge wirkt der gesamte Tagungsband eher wie eine Einführung aus vergangener Zeit in das Thema Internet. Politische, pädagogische und ethische Lösungsansätze zu den aktuellen Herausforderungen fehlen.

Agnes Kläsener, Münster

Eine arme Kirche für die Armen

Jorge Gallegos Sánchez, Markus Luber: *Eine arme Kirche für die Armen – Theologische Bedeutung und praktische Konsequenzen*, Regensburg: Pustet 2015, 304 S., ISBN/EAN: 9783791726731.

Als Franziskus zu seiner ersten Papstreise aufbrach, war Lampedusa sein Ziel. Er erinnerte auf der Mittelmeerinsel an das Schicksal von tausenden ertrunkenen Flüchtlingen und besuchte Menschen, die aus nackter Angst ums Überleben ihre Heimat verlassen hatten. Damit zeigte das katholische Kirchenoberhaupt, dass er es mit seinem Hauptanliegen sehr ernst meint: Die Weltkirche soll „eine arme Kirche für die Armen“ sein. Was aber bedeutet dieses prägnante Wort, das der Papst kurz nach seiner Wahl gegenüber Medienvertretern äußerte, für Kirche und Theologie? Vor welche Herausforderungen werden hier die (katholischen) Christen gestellt? Mit diesen Fragen befasst sich ein Autorenkollektiv, das das pastorale Ziel des Papstes gleich zum Titel des Buches gewählt hat. Vorausgegangen war an der Hochschule St. Georgen



in Frankfurt ein Studientag des Instituts für Weltkirche und Mission (IWM), auf dem sich einige der Verfasser bereits mit den Quellen wie auch den Konsequenzen der (Neu-)Ausrichtung durch Franziskus befasst hatten.

Wollte man es salopp sagen, dann hat Franziskus das Rad nicht neu erfunden,

sondern ganz im Gegenteil: Seine Positionierung steht in direkter Anbindung an die biblische wie auch kirchengeschichtliche Tradition der Kirche, betont beispielsweise der Dogmatiker Dirk Ansorge. Er wie auch einige weitere Autoren kommen häufig auf Texte des Alten wie des Neuen Testaments zu sprechen, vom Propheten Amos über die Bergpredigt Jesu bis hin zu den paulinischen Briefen. Überall zeige sich, wie sie hervorheben, ein zentrales Element im Umgang mit Armen und Bedürftigen, das auch im II. Vatikanischen Konzil und den lateinamerikanischen Bischofskonferenzen von Medellín oder Puebla hervorgehoben werde: Die Menschen, die Not leiden, dürfen nicht als Objekte von noch so gut gemeinter Fürsorge, sondern müssen als Subjekte gesehen werden, denen man auf Augenhöhe begegnet.

Wer aber sind eigentlich diejenigen, die als „arm“ bezeichnet werden? Aus unterschiedlichen Perspektiven wird diese Frage in den Blick genommen, mal vornehmlich ökonomisch, mal stark theologisch oder auch eher soziologisch. In Mar-

kus Patenges Plädoyer für ein Verständnis von Armut, das viele Gesichter hat, kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass sie nicht nur eindimensional als materielle Not verstanden werden, sondern der Blick auf alle Menschen gelenkt werden soll, die unter „Mangel an Verwirklichungschancen“ leiden. Wenn aber nun Armut so weitläufig verstanden wird, dann, betont der wissenschaftliche Mitarbeiter am IWM, sollen Christen auch sensibel sein für die doch recht unterschiedlichen Erscheinungsformen. Clemens Sedmak, Leiter des Salzburger Instituts für Ethik und Armutsforschung, gibt zu bedenken, dass der Dienst einer Kirche der Armen auch in der Lage sein müsse, lokale Gegebenheiten einzubeziehen und durch diese Vielfalt der Reichtum des Evangeliums besser zum Ausdruck kommen könne.

Einen weiteren Aspekt bringt der IWM-Mitarbeiter Sebastian Pittlein, indem er auf den Appell des Papstes zu sprechen kommt, „an die Ränder zu gehen“, das heißt, alle Orte aufzusuchen, wo Menschen vom Scheitern bedroht sind oder die „Zerbrechlichkeit ihres Lebens“ erfahren. Das kann am Ende natürlich zu einer „verbeulten Kirche“ führen, schreibt Clemens Sedmak, der damit einen Begriff von Franziskus aufnimmt. Kirche lebe von ihrer Offenheit und dürfe sich nicht abschotten, beispielsweise aus Angst, einen Fehler zu begehen. Erst eine Kirche, die sich den Bedürftigen zuwendet, wird ihrer „Sendung und ihrem Daseinszweck entsprechen“, schlussfolgert der Dogmatiker Martin Kirschner aus der Kirchenkonstitution *Lumen gentium*.

Wenn die Kirche sich konsequent an den Armen ausrichten soll, sind damit aber durchaus weitere Implikationen verbunden. Der Innsbrucker Dogmatiker Willibald Sandler spricht davon, dass Kirche auf diese Weise an die Grenzen ihres wesensmäßigen Auftrages geführt werde, weil man spüre, dass die eigenen Fähigkeiten und Mittel unzureichend sind, um Gegebenheiten oder Verhältnisse zu verändern. Und er weist auf ein vermeintliches Paradoxon hin: Kirche soll Armut bekämpfen, aber zugleich in dieser Form leben? Der Autor sieht die Lösung in ei-

nem starken Weg der Mitte, der sowohl Weltbezogenheit als auch Welttransparenz beinhaltet.

Ob eigentlich eine arme Kirche überhaupt ein erstrebenswertes Ideal ist, zieht Markus Patenge durchaus in Zweifel. Wenn nämlich die Kirche allen Besitz veräußere, um auf diese Weise Bedürftige zu unterstützen, biete sich das ggf. für eine Nothilfe an, langfristig helfe sie den Armen damit aber keineswegs. Der Verfasser stellt dabei deutlich heraus, dass das Bestreben nach Besitz zunächst einmal nicht mit negativen Vorzeichen besetzt sei, aber die Gefahr beinhalte, den Egoismus zu fördern. Die Institution Kirche müsse sich stets aufs Neue der Frage zuwenden, wie viel Geld, Macht und Wohlstand sie brauche. Dies hatte bei der eingangs genannten Tagung der Gesellschaftsethiker Bernhard Emunds gefordert und die Kirche aufgerufen, selbst eine Kontrast- oder Alternativgesellschaft zu sein. Uta André, Studienleiterin an der Missionsakademie der Uni Hamburg, schreibt: „Alle Kirchen sind da zu kritisieren, ... wo sie eine authentische Botschaft vom Reich Gottes aufgrund eines eigennützigen Wohlstands verunmöglichen.“ Dass sich Kirche aber nicht außerhalb der Welt stellen könne, sondern mit den vorhandenen Mitteln am Kampf gegen die Armut beteiligen solle, wird ebenso in dem Buch deutlich. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Aussagen des Kirchenrechts, die Nicole Hennecke untersucht hat. Wenngleich auch im CIC nicht die Redeweise von einer „armen Kirche“ auftauche, betone das Kirchengesetz gleichwohl die Verpflichtung zur Demut, die Caritas besonders gegenüber den Armen und fordere schlussendlich zu gesellschaftlichem Engagement auf. Universalkirchliches Recht, erklärt Nicole Hennecke, stelle nicht das Vermögen von Kirche generell in Frage, sondern das Wie. Die Leiterin der Katholischen Erwachsenenbildung Saarbrücken nennt zwei konkrete Fälle, in denen eine solche Aufarbeitung stattfinden könnte: die Geschehnisse in Limburg und die Finanzprobleme innerhalb der Generalleitung des Franziskanerordens.

Die von Hennecke aus juristischer Perspektive angesprochene soziale Dimension einer Armutsoption bedarf aber durchaus einer weiteren kritischen Reflexion. Der argentinische Philosoph Juan Carlos Scannone SJ bezieht sich intensiv auf das Papst-Schreiben *Evangelii Gaudium*, in dem Franziskus Gemeinschaftsleben und Verpflichtung gegenüber anderen als „unausweichlichen“ Inhalt des Glaubensbekenntnisses darstellt. Daraus lässt sich für den Autor, verkürzt gesagt, ableiten, dass Christen an der Behebung solcher Strukturen beteiligt sein sollen, die Armut bedingen. Der Papst fordere „zu einer so genannten Kultur der Solidarität als individuelle und gesellschaftliche Tugend auf“, erläutert Scannone.

Die Befreiungstheologen, zu denen man den Papst „beim besten Willen“ nicht zählen kann, setzen indes einen anderen pastoralen Schwerpunkt, wie der brasilianische Theologe Francisco de Aquino Junior trennscharf herausarbeitet. Diese Denkrichtung betone einen erforderlichen Wandel der gesellschaftlichen Strukturen. Gleichklang beider Seiten, also Befreiungstheologen hier und Theologen wie Papst Franziskus dort, bestehe allerdings in der Option für die Armen. Während der Autor selbst dafür eintritt, beide Richtungen gemeinsam in den Blick zu nehmen, macht Uta André darauf aufmerksam, dass sich der Ökumenische Rat der Kirchen, der rund 500 Millionen Christen repräsentiere, sehr deutlich positioniert und einen Systemwandel einfordert, der unter anderem eine Finanztransaktionssteuer und eine Besteuerung von Kapital beinhaltet. Und die Autorin erinnert an die Schriften von Martin Luther, mit denen er den Wucher bei Zinsen und Darlehen seiner Zeit anprangert.

So sehr es zu den Pluspunkten des Buches gehört, das Thema aus einer Vielzahl von Blickrichtungen zu behandeln, so kann man kaum über ein Manko hinweggehen: Es mangelt an einer inhaltlichen Struktur. Damit wird die Gefahr real, dass Zitate und Ereignisse wiederholt auftauchen. Bedauerlich wird es allerdings, wenn wichtige Zusammenhänge nicht hergestellt werden. Beispielswei-



se findet sich die kritische Würdigung der zentralen Franziskus-Formulierung „Rand“ nicht bei der Beschreibung, sondern an einer ganz anderen Stelle im Buch. Es wäre auch von Vorteil gewesen, die Anfragen, die eine Option für die Armen an das Leben von Amtsträgern und Theologen stellt, ebenso zu bündeln wie die biblischen und historischen Rückblenden.

Bewegend und anschaulich sind die Berichte von Sr. Agnes Lanfermann, Generalkoordinatorin der Missionsärztlichen Schwestern aus konkreter praktischer Arbeit im Umgang mit Not Leidenden und Bedürftigen, darunter Drogenabhängige, Alkoholranke und Arbeitslose. Dass die Armutsbekämpfung der Kirche bei den Betroffenen einen durchaus guten Ruf genießt, analysiert der Jesuit Jörg Alt, sieht

allerdings auch Schwachpunkte, unter anderem die vermeintliche Nähe mancher Hilfsorganisationen zu den Mächtigen in verschiedenen Dritte-Welt-Staaten. Dabei stehen nach Worten der Osnabrücker Dogmatikerin Margit Eckholt der Kirche als „global player“ viele Möglichkeiten offen, mit eigenen Beiträgen „Zeichen zu setzen und Hoffnung zu stärken“.

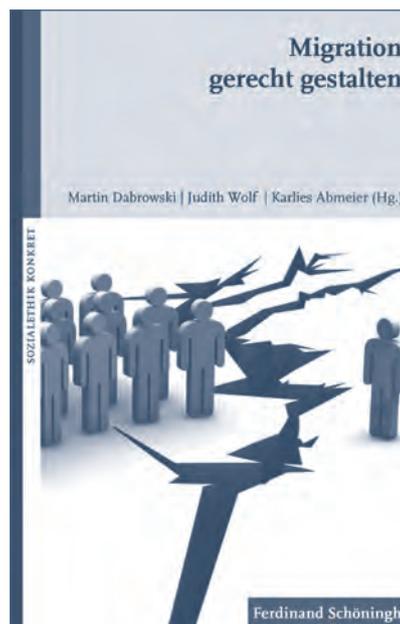
Theo Körner, Dortmund

Ethik der Migration

Martin Dabrowski, Judith Wolf, Karlies Abmeier (Hg.): Migration gerecht gestalten, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2015, 187 S., ISBN 978-3-506-78196-3.

Der Band dokumentiert eine Tagung, die im Herbst 2014 im Franz Hitze Haus in Münster veranstaltet wurde. Die Kooperation der Akademien Franz Hitze Haus und „Die Wolfsburg“ mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und den sozialetischen Lehrstühlen der Universitäten Bochum und Münster hat sich schon in anderen interdisziplinären Projekten bewährt. Obwohl die Beiträge vor den aktuellen Debatten um die Flüchtlingspolitik verfasst wurden, ist ihre Lektüre gerade auch nach den Erfahrungen der verstärkten Migration nach Deutschland im Jahr 2015 sehr zu empfehlen, um einen unaufgeregten Einblick in verschiedene Facetten eines oft stark emotional aufgeladenen Themas zu erhalten.

Das Buch gliedert sich in vier Hauptbeiträge, die jeweils in zwei Korreferaten kommentiert werden. Auch wenn die Beiträge nicht unbedingt zu kontroversen Sichtweisen Anlass gegeben haben, ergeben sie doch in der Zusammenschau ein erfreulich breites Spektrum von Informationen und methodischen Annäherungen. Den Texten ist anzumerken, dass sie für die Drucklegung gründlich bearbeitet wurden und einen aktuellen Forschungsstand präsentieren. Besonders hervorzuheben ist die Qualität der kommentierenden Aufsätze, die als komplementäre Texte mit je eigenem Profil den



ihnen zugrundeliegenden Hauptreferaten in nichts nachstehen.

Die vier ausgewählten Themenschwerpunkte sind neue sozialwissenschaftliche Einsichten zur Migration, eine kritische Sichtung der rechtlichen Regelungen, wirtschaftspolitische Optionen für die Steuerung des Arbeitsmarkts sowie ein sozialetischer Blick auf konkrete Handlungsfelder der Integration von Migrantinnen. Da hier leider nicht alle Autorinnen und Autoren gewürdigt werden können, seien lediglich beispielhaft einige Aspekte herausgegriffen, die für das Niveau der bereits geleisteten Arbeit stehen und die zu weiteren Diskussionen herausfordern. Bemerkenswert ist, dass ethische Überlegungen in sämtlichen Ar-

tikeln zum Zuge kommen, also nicht nur im explizit sozialetischen vierten Teil, und dass damit die Leitfrage nach einer *gerechten* Gestaltung von Migration aus der Sichtweise aller beteiligten Disziplinen aufgegriffen wird. Dieses gemeinsame Bemühen um eine Fokussierung gibt dem Band eine begrüßenswerte Kohärenz, die ja von Tagungsdokumentationen durchaus nicht immer erreicht wird.

Der Eröffnungsbeitrag des Soziologen Ludger Pries (S. 11–23) thematisiert den in Deutschland relativ spät erfolgten Paradigmenwechsel zum Selbstverständnis als modernes Einwanderungsland und zeigt, wie der nationalstaatliche „Container“, der herkömmliche Bezugsrahmen für die Beschreibung sozialer Ungleichheit, durch transnationale Strukturen beeinflusst wird, die für immer mehr Menschen eine erfahrbare Wirklichkeit darstellen, in der sie ihre Vorstellungen von Ungleichheit und Gerechtigkeit entwickeln. In einem ausführlichen zweiten Haupttext (S. 39–80) schildert Markus Babo die Tendenzen im Ausländer- und Asylrecht am Beispiel Deutschlands unter Berücksichtigung der europarechtlichen und internationalen Verbindlichkeiten. Die Kommentierung dieses von einem bestens informierten theologischen Sozialetiker geschriebenen Beitrags durch zwei Vertreter der Rechtswissenschaft ist besonders anregend hinsichtlich der Kommunikation zwischen den Disziplinen. Jan Schneider und Caroline Schultz, beide vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und

Integration, beschäftigen sich im dritten Teil mit der ethisch relevanten Frage, wie sich eine ökonomisch erwünschte Migration auf den Arbeitsmarkt auswirkt und welche Steuerungsinstrumente dabei zum Zuge kommen (S. 97–130). Marianne Heimbach-Steins diskutiert schließ-

lich als Sozialethikerin die normativen Gehalte von Integrationskonzepten und zeigt, wie sich diese in lebensweltlichen Kontexten konkretisieren (S. 149–170).

Insgesamt ist durch die Kooperation aller Beteiligten ein hervorragend kompakterer Sammelband entstanden, der

durch ein hohes Maß an ethischem Reflexionsvermögen über die Fächergrenzen hinweg überzeugt und als Inspirationsquelle für eine künftige Ethik der Migration mit Nachdruck empfohlen werden kann.

Walter Lesch, Louvain-la-Neuve



Bericht

Demokratie und Partizipation im 21. Jahrhundert

Bericht zur Jahrestagung 2015
in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“

„Alles Politische beginnt (und endet) mit der Partizipation“, schreibt der Befreiungsphilosoph Enrique Dussel und weist damit auf den zentralen Stellenwert der Partizipation für die Demokratie hin. Dieser postulierte enge Zusammenhang von Demokratie und Partizipation manifestiert sich auch in aktuellen Beobachtungen: An vielen Orten fordern Menschen, teils in öffentlichem Protest, demokratische Mitbestimmung ein – unabhängig davon, ob sie bereits in einer Demokratie leben oder nicht. Andernorts fühlt sich eine schweigende Masse von der Politik ausgeschlossen und die Rede von der Krise der Demokratie, gerade in den „etablierten“ Demokratien des Westens, macht die Runde. Das Forum

Sozialethik 2015 fragte dem nachgehend, wie es heute um das Verhältnis von *Demokratie und Partizipation* sowie um die Zukunft der Demokratie bestellt ist.

Ausgangspunkt der Überlegungen bildet die Frage nach den Ansprüchen, die mit der Idee der Demokratie verknüpft sind, und der wahrgenommenen Realität politischer Praxis. Ein zentrales Versprechen der Demokratie ist die Beteiligung aller an der politischen Macht: Wie kann das heute funktionieren, wenn klassische Wege, wie Wahlbeteiligung und Parteimitgliedschaft, für viele obsolet geworden sind? Ein zweites Versprechen ist die Achtung der Interessen aller von einer Entscheidung Betroffenen: Sind plurale und post-sä-

kulare Gesellschaften aber nicht viel zu disparat, um sie unter einem gemeinsamen Dach zu vereinen? Drittens schließlich wirft der Optimismus für das Erfolgsmodell (westlicher) Demokratie insgesamt Fragen auf: Ist dieses Modell, angesichts gescheiterter Demokratisierungsprozesse in den Ländern der arabischen Welt und dem Erfolg autoritärer Regierungsformen in China und Russland, tatsächlich der weltweite Weg in die Zukunft?

In ihrem Einführungsvortrag knüpften *Luisa Fischer* (Mainz) und *Sebastian Zink* (Osnabrück) an diese Fragen an, indem sie mit *Noberto Bobbio* einen italienischen Demokratietheoretiker vorstellten, der schon 1984 einige nicht eingehaltene Versprechen



der Demokratie aufdeckte: Von unabhängiger Repräsentanz, transparenten Entscheidungsprozessen und gesamtgesellschaftlicher Teilhabe könne in modernen Demokratien kaum die Rede sein. Dennoch bleibt Bobbio ein Verfechter der repräsentativen (parlamentarischen) Demokratie, auch wenn sie ihre Ideale, notwendigerweise, verfehlen müsse. Er argumentiert damit in die gleiche Richtung wie Dussel, der statt Resignation demokratische Bildung, Reform der Kommunikationsmedien und umfassende Partizipationsmöglichkeiten fordert.

30 Jahre nach Bobbio und drei Jahre nach Dussel gaben die Vortragenden diese noch immer uneingelösten Versprechen der Tagung als Aufgabe mit auf den Weg. In drei Schritten näherte sich das Forum dieser an: Die Referentinnen und Referenten sprachen über Anspruch und Wirklichkeit repräsentativer Demokratie, die Herausforderungen und Ausschlüsse von Partizipationsprozessen und schließlich die Zukunft demokratischer Beteiligung.

Zum Anspruch an eine liberale Demokratie unter post-säkularen Vorzeichen brachte *Ana Honnacker* (Hannover) im ersten Vortrag der Tagung William James ins Gespräch. Die post-säkulare Gesellschaft sieht sich angesichts gesellschaftlicher Pluralisierung, aber auch mit der Einwanderung von Menschen mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Prägungen, der Frage gegenüber, welche Rolle sie religiösen Überzeugungen im öffentlichen Diskurs einräumen will. James durchbricht die Dichotomie von säkular und religiös, indem er die Vielgestaltigkeit der Erfahrungswirklichkeiten herausstellt: Keine Weltsicht, weder säkular noch religiös, könne einen privilegierten Zugang zur Wirklichkeit für sich beanspruchen. Es gebe keinen übergeordneten neutralen Standpunkt, sondern nur den Dialog untereinander. Für eine liberale Demokratie ist dieser fortwährende Dialog unverzichtbar.

Mit dem Anspruch an die Wählerinnen und Wähler in der repräsen-

tativen Demokratie setzte sich *Cornelius Sturm* (Münster) in seinem Beitrag auseinander. Mit Bezug auf die Wahlauftrufe der Bischöfe vor Bundestagswahlen untersuchte er den darin prominenten Begriff „Verantwortung“. Die starke Responsibilisierung – die Annahme, dass jeder sein Leben selbstbestimmt gestalten kann und muss – umgreift nicht nur die Abstimmung oder Nichtabstimmung an der Wahlurne, sondern auch viele Bereiche des gesellschaftlichen Daseins, in denen zudem von außen klar definiert ist, was als verantwortlich zu gelten hat. Cornelius Sturm kritisierte sehr deutlich die mit einer solchen Rede von „Verantwortung“ verbundene Überforderung der Angesprochenen angesichts ihrer begrenzten Handlungsmacht. Er forderte in diesem Sinne einen reflektierteren Verantwortungsbegriff für die Demokratie.

Nach Vortrag und Diskussion stand am Abend der wissenschaftliche Austausch im Vordergrund. Auf einem Markt der Möglichkeiten diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Forschungsprojekte. Eine neue Entwicklung im Rahmen des Forums war die Etablierung von Arbeitsgruppen: Auf der Tagung 2014 fanden sich kleine Teams Interessierter zu unterschiedlichen Themen – globale Gerechtigkeit, Friedensethik und qualitative Sozialforschung – zusammen, um während des Jahres gemeinsam an diesen Themen zu arbeiten. Erste Ergebnisse, Arbeitstagungen und Publikationen der Arbeitsgruppen wurden in diesem Rahmen vorgestellt.

Der zweite Tag des Forums war von den Herausforderungen für die Partizipation in der Demokratie geprägt. *Andreas Fisch* (Dortmund) rückte in seinem Vortrag die Ausschlüsse potentieller Wählerinnen und Wähler in den Vordergrund, die nicht nur eine Erscheinung der Geschichte oder autoritärer Staaten, sondern noch heute Realität in der Mehrzahl repräsentativer Demokratien seien. Am (fehlenden) Wahlrecht für Kinder und Jugendliche

machte er deutlich, wie unbestimmt Kriterien wie geistige Reife oder das Betroffensein von Entscheidungen für die (Nicht-)Zulassung zur Wahl sind. Dabei gebe es kaum zu rechtfertigende Gründe, Kinder vom Grundrecht politischer Mitwirkung auszuschließen. Am Ende seines Vortrags argumentierte Andreas Fisch deshalb für die Einführung eines Stellvertreterwahlrechts zur besseren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Ausschlüsse waren auch das Thema von *Jochen Ostheimer* (München), der die Rawls'sche Gerechtigkeitstheorie einer kritischen Prüfung unterzog. Das vorgestellte Ideal einer Kooperationsgemeinschaft, deren Verteilung von Lasten und Chancen unter dem Schleier des Nichtwissens geschieht, setze ein genau bestimmtes Gesellschaftsmodell voraus. Diejenigen, die nicht über ein Mindestmaß an Arbeitsfähigkeit verfügten, gehörten beispielsweise nicht dazu. Eine gleichberechtigte Inklusion aller verlangt demnach ein Weiterdenken dieser bis heute sehr wirkmächtigen Gerechtigkeitstheorie.

Gegenüber der häufig rezipierten Theorie John Rawls' brachte *Erzébet-Noémi Noje-Knollmann* (Frankfurt) mit Joan Tronto eine neue Stimme in den Grundlagendiskurs ein. Ihr Vortrag zur Demokratie als fürsorgliche Praxis nahm Trontos „Ethics of Care“ auf. Was im engen Wortsinn zunächst auf die Forderung nach Partizipation für all jene, die der Pflege bedürfen oder diese anbieten, bezogen war, lasse sich auch auf die Gesamtgesellschaft ausweiten. Der Fürsorgebegriff eröffnet nicht nur einen Blick in die Zukunft alternder Gesellschaften, sondern betrifft als Grundbedürfnis jedes Menschen alle Gesellschaftsmitglieder.

Zum Abschluss des Tages widmete sich *Simon Faets* (Münster) der Kritik Judith Butlers an der Institution der Staatsbürgerschaft, die für Butler Ausdruck nationalstaatlicher und biopolitischer Macht ist. Das Vorenthalten dieser Staatsbürgerschaft ist ein zentraler Mechanismus zum Ausschluss



von politischer und gesellschaftlicher Partizipation, der außerdem Prekarität produziert. Butlers Modell der Kohabitation verweist demgegenüber darauf, dass wir als Erdenbürgerinnen und -bürger auf das Zusammenleben angewiesen sind und eine Verantwortung für das gefährdete Leben der anderen tragen. Der Nationalstaat hingegen reproduziert aus seiner Funktion heraus Ausschlüsse und verhindert damit die Universalisierbarkeit von Rechten allgemein.

Da sich Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Sozialethik seit 25 Jahren auf dem Forum Sozialethik zum Gedankenaustausch treffen, lud das Vorbereitungsteam am zweiten Tagungsabend zu einer Zukunftswerkstatt ein. Zusammen mit Lothar Harles (AKSB) und Stephan Nacke (Bistum Essen) diskutierten die Teilnehmenden über die Zukunft der Sozialethik. Im Zentrum standen dabei sowohl die Herausforderungen als auch die Chancen des Fachs innerhalb und außerhalb des Raums von theologischer Wissenschaft und Kirche.

Der letzte Arbeitstag lenkte den Blick auf die Zukunft der Partizipation. *Dominik Ritter* (Fulda) machte in seinem Vortrag ein Portfolio schon realisierter und noch uneingelöster Partizipationsmöglichkeiten auf und ging dabei vor allem auf den Wandel der demokratischen Kultur ein: Partizipation entwickle sich heute immer öfter themenbezogen und jenseits der

Volksparteien, Bürgerbeteiligung gewinne einen höheren Stellenwert und die Sprachbarrieren zwischen Politik und Öffentlichkeit machten bessere Kommunikation und transparentere Entscheidungsprozesse nötig. *Dominik Ritter* stellte Modelle aus der basisdemokratischen Arbeit und der Organisationsentwicklung vor, die diese Herausforderungen aufnehmen und sich als produktiver Beitrag in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion, über konkrete Gesetzgebungsverfahren und das „gute Leben“ in der Zukunft, erweisen.

Drei Konkretionen folgten auf diesen Aufriss: *Myriam Ueberbach* (Mainz) sprach über die Rolle der sozialen Medien in demokratischen Basisbewegungen. Als Beispiel diente ihr der so genannte „arabische Frühling“. Hieran zeigte sie exemplarisch, wie die Diskussion aus dem Raum der wenigen politisch engagierten Blogger in die sozialen Netzwerke überspringt und dort weite Teile der Bevölkerung mobilisieren kann. Gleichzeitig wurden die Grenzen in der allseitigen politischen Instrumentalisierung von Facebook und Co. deutlich.

Stefanie A. Wahl (Bamberg) beleuchtete neue globale Protestkulturen und ihre Rolle als Form politischer Partizipation. Die vielgestaltigen öffentlichen Proteste gegen Wirtschaft und Regierungen bezeichnete sie als eine Empörung, der Stéphane Hessel in der gleichlautenden Denkschrift „Empört euch!“ einen Namen gegeben ha-

be. Eine Herausforderung stellten insbesondere neue nicht-institutionalisierte Protestformen dar, die sich vor allem hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Integrierbarkeit in klassische Partizipationsformen bewähren müssten.

Christian Henkel (Tübingen) brachte schließlich die liquid democracy als Form zukünftiger Partizipation ins Gespräch. Online-Plattformen erlauben inzwischen eine breite Diskussion über Gesetzgebungsentwürfe und die Abstimmung darüber. Ob sich dies als Zukunft der Demokratie erweist, hänge jedoch weniger mit dem technisch Machbaren, als mit dem Wandel in den Köpfen der zur Partizipation Eingeladenen ab.

Die abschließende Diskussion machte deutlich, dass die Tagung viele uneingelöste Versprechen partizipativer Demokratie klar benennen konnte. Auch wird die Demokratietheorie immer sensibler für die blinden Flecken und die Ausschlüsse in den klassischen Grundlagen liberaler westlicher Gesellschaften. Die Sozialethik sieht sich vor diesem Hintergrund herausgefordert, Beteiligungsoptionen einzufordern und an der Weiterentwicklung der Demokratie in Theorie und Praxis – auf der globalen, nationalstaatlichen und lokalen Ebene – mitzuarbeiten.

Christian Henkel, Stefanie A. Wahl, Luisa Fischer, Sebastian Zink





Stimmen unserer Partner

Wenn der Papst den Kapitalismus zur Rede stellt

Die Kritik am Kapitalismus ist in der katholischen Kirche nicht neu. Jean-Yves Calves SJ, ein weit hin geachteter Begleiter der Französischen Sozialwochen, hat sie bereits vor 15 Jahren in radikaler Form formuliert.¹ In seinen Augen neigen kapitalistische Wirtschaftsformen systembedingt zu einem Ungleichgewicht im Kräfteverhältnis von Kapitaleignern und Lohnarbeiterschaft. Grund hierfür ist die Tendenz des Finanzkapitals zur Konzentration. Nie zuvor jedoch hat ein Pontifex sich so unmissverständlich und so radikal geäußert, wie es Papst Franziskus in einer Reihe von Stellungnahmen getan hat, die in Form und Inhalt mehr als einen sprachlichen Unterschied markieren. Ein hervorragender Artikel auf der Titelseite der Septembarausgabe von „Le Monde diplomatique“ zeichnet die Grundlinien dieses Denkens nach, das „ein System strukturell perverser Handels- und Eigentumsbeziehungen“ aufdeckt.

Ich gestehe, diese fundamentale Infragestellung lässt mich perplex. Selbstverständlich kann man dem Papst eine etwas einseitige lateinamerikanische Sicht der Dinge zugute halten, die den langen Weg zu einer „sozialen Marktwirtschaft“ unterschätzt. Verdanken wir ihr in Europa nicht bedeutende Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialordnung und beim Umweltschutz? Und haben die europäischen Bischöfe nicht erst kürzlich diese soziale Marktwirtschaft begrüßt als grundlegenden Kompro-

miss, den es durch einen Zuwachs an Verantwortung und Solidarität in Europa zu bewahren gilt? Indessen kann man m.E. nicht seine Augen vor der Tatsache verschließen, dass diese Erregenschaften bröckeln. Auf ihrer Basis allein gelingt es nicht mehr – außer in einigen Ländern, die nicht für alle Vorbild sein können –, erhebliche Teile der Bevölkerung aus der bedrückenden Situation von Langzeitarbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung herauszuholen. Man kommt nicht umhin anzuerkennen, dass trotz der persönlichen Qualität zahlreicher Manager die Steuerung durch die Aktionäre einen Druck auf den Arbeitsmarkt ausübt, der die Anpassungsfähigkeit der weniger gut Ausgerüsteten übersteigt. Manche schließen daraus, dass die Entstehung einer Gesellschaft zweier Geschwindigkeiten unvermeidlich ist – eine Perspektive, mit der sich der Sozialkatholizismus nie und nimmer abfinden kann.

Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kündigte das prophetische Buch von Michel Albert den Zusammenstoß zweier Kapitalismen an, des angelsächsischen (Finanzen) und des rheinischen (der sich an den langfristigen Gegebenheiten eines Raumes orientiert).² Für Europa setzte Michel Albert auf die Chancen des Letzteren. Was wir jedoch sehen, ist eher der zunehmende Einfluss des Ersteren, auch, wie es scheint, auf der anderen Seite des Rheins. Für christlich-soziales Denken und Handeln tut sich

hier ein gewaltiges Arbeitsfeld auf. Das Buch von Michel Albert müsste heute neu geschrieben werden. Dabei lässt sich absehen, dass es nicht darum geht, die großen Kompromisse der sozialen Marktwirtschaft aufzugeben, vielmehr sie neu zu interpretieren, und zwar von unten (das ist die Aufgabe der Pioniere der Sozial- und Solidarökonomie), vor allem aber von oben. Es gilt, Reflexionspisten zu eröffnen, Infragestellungen systemischer Natur zu akzeptieren, und dies auf der relevanten europäischen Ebene. Denn auf dieser Ebene müssen der Kampf gegen die Armut, die Verbesserung der Stellung der Arbeit, die Neujustierung des sozialen Schutzes und die langfristigen Investitionen als gleichgewichtige Ziele gesehen und durch neue Investitionen und Regeln den Verirrungen des Finanzsektor entzogen werden.

*Jérôme Vignon
Präsident der Semaines
Sociales de France*

Übernommen aus „Lettre des Semaines Sociales de France“, Nr. 80, Oktober 2015.

Übersetzung: Wilhelm Rauscher, Freiburg.

¹ Jean-Yves Calves, Les silences de la doctrine sociale de l'Eglise, éd. de l'Atelier 1999, 158 p.

² Michel Albert: Capitalisme contre capitalisme, éd. du Seuil 1991, 316 p.



Summaries

Joachim Wiemeyer: Social Injustice and Poverty in Germany. Reasons and Current Development, Assessment and Measures of Containment

Every description of relative poverty contains normative preliminaries. A generally valid poverty limit cannot be fixed even by Christian social ethics. In Germany today mostly long-term unemployed and single mothers are mostly susceptible. The fight against poverty must address them so that it cannot settle permanently in particular groups and families. Poverty prevention is hampered, however, because the chasm between poor and rich has become bigger over the last decades. The chances of social advancement have decreased for these marginalized groups. This calls for a whole number of counter-measures, for example an improved regional economic promotion and a long-term reallocation of capital, especially adjusted concepts of upbringing and education, a sufficient supply of training places and extended provisions against old-age poverty.

Gebhard Kirchgässner: Growing Inequality in Economic Perspective. Extent, Causes and Results

After decades of decreasing, income inequality has been strongly increasing again since the eighties. This holds for the United States but to a less extent also for Germany and many other developed countries. It was nearly exclusively due to the income rise of the top 1 percent of the population. As several recent studies show, this increase in inequality had a negative impact on economic development. It is mainly caused by skill-biased technical change and by changes in tax and labour market policy. Increasing inequality leads to more crime and endangers the trust into the political and economic system. Tax and labour market policy could be used to

work towards more equality. The means are, however, limited.

Johannes J. Frühbauer: Europe – A Fairness Project? The Social Erosion of a Political Vision

Europa has come into focus for some time as a fairness room. Social inequalities that were recognized and criticized for a long time only on a national level, are increasingly regarded within the context of the European Union and problematised. Here, inequality sociology provides the empirical data with, among others, an index of social fairness. It is the foundation for every normative-ethical reflexion. As normative benchmarks function principles of justice and norms of solidarity, which are embedded into the context of the European community of laws and values. If the European peace project is to have a future, the fairness question has to be answered and the challenges of social inequality have to be dealt with. The development of a European social strategy and an expansion of European welfare policy is called for.

Udo Lehmann: How much Social Inequality can Justice Accept? Perspectives of Empirical Justice-Research

Equality is the first natural reference point for the human sense of justice. Unequal allocation results are only considered acceptable by a majority if they have occurred from transparent and fair processes. Inequality is largely accepted as a reward for actually accomplished performance. Equal opportunities likewise receive a broad appreciation by the population. Covert biographical asymmetries in the access to opportunities and unfair or untransparent procedures in the allocation of burdens (such as taxes) undermine social coherence above all inequalities. Not only ethically but also politically necessary is there-

fore a reduction of unfairly structured social inequality.

“New Social Models for Distribution Policy”. Interview with Andreas Fisch about Refugees, Poverty, Affluence and Fair Taxation

With the current refugee crisis come particular burdens as well as opportunities. The question how taxation on the one and social benefits on the other hand should be allocated becomes increasingly urgent. The challenge of reallocation, however, is not new in view of the growing social division between rich and poor. The most important starting points for a protection of social minimum standards can be found in taxation policy, the education sector, social housing programmes and the reduction of long-cherished privileges. Thus, all kinds of income should be equally taxed and an effective method be found to compensate for the poverty risk caused by child-rearing. The political framework could be changed by the introduction of an electoral franchise for minors and by the commitment to transparency in all interrelations between political and economical interests.



Joachim Wiemeyer : Inégalité sociale et pauvreté en Allemagne. Causes et développements actuels, évaluation et mesures de limitation

Toute description de la pauvreté relative repose sur des décisions préliminaires normatives. L'éthique sociale chrétienne ne peut pas non plus définir un seuil de pauvreté généralement reconnu. En Allemagne, ce sont surtout les chômeurs de longue durée et les mères célibataires qui sont menacés par la pauvreté. La lutte contre la pauvreté doit donc partir de là pour éviter que la pauvreté de certains groupes et familles se fige durablement. La prévention de la pauvreté est devenue plus difficile du fait qu'au cours des dernières décennies le fossé entre les riches et les pauvres n'a cessé de se creuser. Pour les groupes marginalisés, les chances de promotion sociale ont diminué. Cela exige tout un paquet de contre-mesures, par exemple, une meilleure stimulation de l'activité économique régionale, une redistribution à long terme des fortunes, des concepts d'éducation et de formation plus adaptés, une offre suffisante de places de formation ainsi qu'une prévention élargie contre la pauvreté à l'âge de la retraite.

Gebhard Kirchgässner : L'accroissement de l'inégalité dans une perspective économique. Ampleur, causes et effets

Après des décennies de décroissance, l'inégalité des revenus s'est considérablement accrue depuis les années vingt. Cela est vrai tant pour les Etats Unis que, dans une moindre mesure, pour l'Allemagne et beaucoup d'autres pays. L'accroissement de l'inégalité est presque exclusivement dû à la hausse des revenus d'un pourcent de la population. Selon des études récemment publiées, la croissance économique en est entravée. Cet accroissement a pour cause, outre le progrès technique, des changements de la fiscalité et du marché

du travail. Il mène à plus de délinquance et porte atteinte à la confiance dans le système politique et économique. Par le biais des politiques fiscale et du marché du travail, on pourrait essayer de parvenir à une plus grande égalité. Mais les moyens sont limités.

Johannes J. Frühbauer : L'Europe – un projet de justice ou non pas ? Sur l'érosion sociale d'une vision politique

Depuis longtemps, l'Europe est vue comme un espace de justice. Les inégalités sociales, qui ne firent longtemps l'objet de considérations et de critiques qu'au plan national, sont de plus en plus perçues et débattues dans le contexte de l'Union Européenne. La sociologie des inégalités sociales fournit à ce sujet, par un index de justice sociale, une base de données empiriques. Celle-ci constitue le fondement de toute réflexion d'éthique normative. Comme références normatives, agissent les principes de justice et les normes de solidarité inscrits dans la communauté de droit et de valeurs de l'Europe. Si l'on veut que le projet européen de paix ait un avenir, il importe de donner des réponses pertinentes à la question de la justice et de trouver des solutions efficaces au défi des inégalités sociales. Il est temps de développer une stratégie sociale européenne et de mettre en œuvre une politique européenne du bien-être.

Udo Lehmann : La justice, combien d'inégalité sociale supporte-t-elle ? Perspectives de recherche empirique sur la justice

L'égalité est le premier point de référence naturel pour le sens humain de la justice. La majorité n'accepte des résultats distributifs inégaux que si ceux-ci reposent sur des procédures justes et transparentes. L'inégalité qui résulte de la rémunération de prestations effectivement

fournies est généralement acceptée. Dans la population, l'équité des chances (discrimination positive) jouit également d'une grande estime. En revanche, des asymétries biographiques quant à l'accès aux chances et des procédures injustes et non-transparentes lors de la distribution des charges minent la cohésion sociale par-dessus toutes les inégalités. La réduction des inégalités sociales liées à des structures injustes s'impose donc non seulement d'un point de vue éthique, mais aussi sous l'angle de la politique.

» De nouveaux modèles de société pour une politique distributive « Interview d'Andreas Fisch sur les réfugiés, la pauvreté et la richesse ainsi qu'une fiscalité juste

La crise actuelle des réfugiés entraîne non seulement des charges particulières, mais crée aussi des chances. La question de savoir comment trouver une répartition juste, d'une part, des charges fiscales et, d'autre part, des prestations de transfert de l'Etat, se pose avec une urgence nouvelle. Le défi de la redistribution n'est cependant pas nouveau, vu l'écart depuis longtemps croissant entre les riches et les pauvres. Pour garantir des standards sociaux minimum pour tous et pour créer des conditions de départ plus justes, il faut prendre comme points de départ : la politique fiscale, l'éducation, la construction de logements sociaux et l'abolition de privilèges longtemps cultivés. Il s'agit par exemple d'imposer tous les revenus de la même façon et de créer une compensation effective du risque de pauvreté lié à l'éducation d'enfants. On pourrait, par exemple, modifier les conditions politiques générales en introduisant le droit de vote pour les mineurs et en instituant un devoir de transparence portant sur toutes les imbrications de la politique avec des intérêts économiques.



SCHWERPUNKTTHEMEN DER ZULETZT ERSCHEINENEN HEFTE

3/2009	Caritas in veritate	1/2013	Bevölkerungswachstum
4/2009	Wende ohne Ende?	2/2013	Menschenrechte interreligiös
1/2010	Gerechte Energiepolitik	3/2013	Geschlechtergerechtigkeit
2/2010	Steuern erklären	4/2013	Altern und Pflege
3/2010	Neue Generation Internet – grenzenlos frei?	1/2014	Ressourcenkonflikte
4/2010	Agrarpolitik und Welternährung	2/2014	Solidarität in Europa
1/2011	Zivilgesellschaft	3/2014	Die Würde der Tiere ist antastbar
2/2011	LebensWert Arbeit	4/2014	Freihandel
3/2011	Wohlstand ohne Wachstum?	1/2015	Transnationale Steuerung
4/2011	Soziale Marktwirtschaft für Europa	2/2015	Kirche und Geld
1/2012	Religionspolitik	3/2015	Ethik in der Stadt
2/2012	Was dem Frieden dient	4/2015	Laudato si'
3/2012	Finanzmärkte und Staatsschulden	1/2016	Soziale Ungleichheit
4/2012	Stark gegen Rechts		



VORSCHAU

Heft 2/2016
Schwerpunktthema: Korruption / Compliance

Heft 3/2016
Schwerpunktthema: Behinderung / Inklusion

Über Werte wird viel diskutiert, aber es dominiert die Wirtschaft, auch in Europa. Nationale Eigeninteressen und nationalistische Misstöne, so scheint es, schaffen zunehmend ein Klima schleichender Entsolidarisierung.

Dagegen melden sich renommierte Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu Wort, die daran erinnern, dass Europa mehr ist als eine Währungs- und Wirtschaftsunion. Anstatt über eine mangelnde Präge- und Gestaltungskraft des Christlichen, die innere Distanz der Kirche zu zeitgenössischer Kultur und Medien und die selbst auferlegte Zurückhaltung beim sozialetischen Engagement in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu klagen, fordern sie vielmehr dazu auf, sich für das „gemeinsame Haus“ Europa zu engagieren und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, damit Europa mehr und mehr eine Wertegemeinschaft wird, im Dienst an der Weltgesellschaft.

Peter Klasvogt | Stefan Klug (Hg.)
Europa – Wertegemeinschaft oder Wirtschaftsunion?
Zur Prägekraft des Katholizismus in Mitteleuropa

180 Seiten, Kartoniert € 19,90, ISBN 978-3-89710-615-4





In Berlin gibt es nicht nur Sightseeing, sondern auch Soundseeing: Erleben Sie das Kammermusik-Festival „intonations“.

Gehört in Berlin zum guten Ton: Das Jerusalem International Chamber Music Festival ist zurück an der Spree! Elena Bashkirova lädt vom 16. bis 21. April zu klangvoller Kammermusik ins Jüdische Museum Berlin. Seien Sie dabei, wenn junge Talente und internationale Spitzenmusiker bei „intonations“ für Hörgenuss der Extraklasse sorgen. Wir freuen uns auf Sie!
www.jmberlin.de/intonations

Wir fördern die Kultur. Und das von Herzen gern.



EVONIK
INDUSTRIES

